

# Nachhaltigkeitsbericht 2025

Sparkasse Vorpommern

# Inhalt

|                                                                                                                                                 |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Einleitung</b>                                                                                                                               | <b>3</b>  |
| <b>Allgemeine Informationen</b>                                                                                                                 | <b>5</b>  |
| <b>ESRS 2 Allgemeine Angaben</b>                                                                                                                | <b>6</b>  |
| ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung                                                               | 6         |
| ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen                                                                                     | 6         |
| ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane                                                                          | 12        |
| ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen | 15        |
| ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme                                                                | 16        |
| ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht                                                                                                     | 16        |
| ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung                                                       | 17        |
| ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette                                                                                 | 17        |
| ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger                                                                                    | 20        |
| ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell                              | 21        |
| ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen                        | 26        |
| ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten                                    | 39        |
| <b>Umweltinformationen</b>                                                                                                                      | <b>42</b> |
| <b>ESRS E1 Klimawandel</b>                                                                                                                      | <b>43</b> |
| ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz                                                                                                     | 43        |
| ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel                                                     | 43        |
| ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten                                                                           | 45        |
| ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel                                                        | 45        |
| ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix                                                                                                       | 47        |
| ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen                                                       | 48        |
| <b>Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)</b>                                                                    | <b>54</b> |
| <b>Governance Informationen</b>                                                                                                                 | <b>68</b> |
| <b>ESRS G1 Unternehmenspolitik</b>                                                                                                              | <b>69</b> |
| ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung                                                                           | 69        |
| ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung                                                                             | 73        |
| ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle                                                                                                    | 74        |
| <b>Anhang</b>                                                                                                                                   | <b>75</b> |

## Einleitung

### Hinweis auf die freiwillige und partielle Anwendung der ESRS für die nichtfinanzielle Berichterstattung 2025

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht wurde freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt.

Die Erfüllung der gültigen nationalen Rechtslage zur nichtfinanziellen Berichterstattung wurde seitens der Sparkasse Vorpommern sichergestellt, insbesondere hinsichtlich der einbezogenen Belange und Themen als auch hinsichtlich der einzelnen Angaben (§§ 289b ff., 340a Abs. 1a HGB). Im Rahmen der partiellen Anwendung der ESRS wird ESRS 1.110 hinsichtlich der Darstellung in einem separaten Abschnitt des Lageberichts nicht angewendet und der nichtfinanzielle Bericht gesondert veröffentlicht.

Die berichtspflichtigen Informationen wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS 1 bestimmt. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS wird das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB und des DRS 20 für den nichtfinanziellen Bericht erweitert, aber nicht verletzt. Folgende - nach dem Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse - berichtspflichtige Informationen wurden nicht in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen:

#### Allgemeine Angaben:

- 11. b) ii. Der Messung zugrunde gelegte Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag
- 36. b) Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken
- 36. c) Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen
- 36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- 36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
- 45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse
- 45. b) Verständnis für die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger
- E1 AR 15. Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss

#### Umweltinformationen:

- 28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-A
- aus 34. a) und 34. b) THG-Emissionsreduktionsziele:
  - Absoluter Wert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 1 (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
  - Prozentuale Reduktion der Scope-1-Treibhausgasemissionen (bezogen auf die Emissionen des Basisjahres und bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
  - Intensitätswert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 1 (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
  - Absoluter Wert der standortbezogenen Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 2 (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
  - Prozentuale Reduktion der standortbezogenen Scope-2-Treibhausgasemissionen (bezogen auf die Emissionen des Basisjahres und bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)

- Intensitätswert der standortbezogenen Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 2 (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
- Absoluter Wert der marktbasierten Reduktion von Scope-2-Treibhausgasemissionen (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
- Prozentuale Reduktion der marktbasierten Scope-2-Treibhausgasemissionen (bezogen auf die Emissionen des Basisjahres und bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
- Intensitätswert der marktbasierten Reduktion der Treibhausgasemissionen nach Scope 2 (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
- Absoluter Wert der Reduktion von Scope-3-Treibhausgasemissionen (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
- Prozentuale Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen (bezogen auf die Emissionen des Basisjahres und bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
- Intensitätswert der Reduktion von Scope-3-Treibhausgasemissionen (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
- aus 39. Energieerzeugung: nicht-erneuerbare Energieerzeugung
- aus 51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen:
  - aus Nr. 15. Investitionen: Projektfinanzierungen
  - aus Nr. 15. Investitionen: Kraftfahrzeug-Darlehen
- AR 43. c) Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind
- AR 45. e) Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind
- AR 46. j) Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-3-THG-Emissionen enthalten sind
- aus AR 45. d) Informationen über den Anteil und die Arten der vertraglichen Instrumente:
  - Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen über die Energieerzeugung in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen
  - Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Ansprüchen aus entbündelten Energieattributen in Bezug auf THG-Emissionen aus Scope 2 verwendet werden

#### Governance-Informationen

- 21. c) Umfang, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden

# Allgemeine Informationen



## ESRS 2 Allgemeine Angaben

### ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

#### 5. a) Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter oder auf individueller Basis erstellt.

☐ Konsolidierte Basis

☒ Individuelle Basis

#### 5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung von Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Sparkasse Vorpommern neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die **nachgelagerte** Stufe betrifft vor allem die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Privat-, Firmen- und Kommunkunden im Kreditgeschäft, in der Wertpapiervermittlung und der Vermögensverwaltung. Darüber hinaus umfasst sie die Eigenanlagen der Sparkasse Vorpommern (Depot A). Für die Bereitstellung der Finanzdienstleistungen arbeitet die Sparkasse Vorpommern mit zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern zusammen, insbesondere aus der Sparkassen-Finanzgruppe, die auf der **vorgelagerten** Stufe betrachtet werden.

Die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Sparkasse Vorpommern umfasst neben ihren eigenen direkten Emissionen auch relevante Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. So werden im sogenannten Scope 3 des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Sparkasse vor- und nachgelagerte brennstoff- und energiebezogene Emissionen (Scope 3.3), Emissionen aus Geschäftsreisen (3.6) und dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden (3.7) sowie die über Kreditgeschäft und Eigenanlagen finanzierten Emissionen (3.15) berücksichtigt. Damit sind wesentliche vor- und nachgelagerte Stufen in der Klimabilanz enthalten (vgl. ESRS E1 *Klimawandel*).

#### 5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

☐ Ja

☒ Nein

#### 5. e) Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.

☐ Ja

☒ Nein

### ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

#### 10. a) Kennzahlen mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Die Sparkasse Vorpommern hat bei der Kennzahlenerhebung auf Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette zurückgegriffen, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden. Folgende Kennzahlen sind davon betroffen:

- Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio und Depot A (E1-6)
- Betriebliche CO<sub>2</sub>-Emissionen (E1-6)
- Energieverbräuche (E1-5)

## 10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

### Finanzierte Emissionen aus Kundengeschäft und Eigenanlagen:

Zur Berechnung der finanzierten Emissionen wird je nach Assetklasse nach einer definierten Hierarchie auf zugekaufte Emissionsdaten bzw. Daten aus den verschiedenen Vorsystemen der Sparkasse (OSPlus, EBIL, VVS, etc.) in Kombination mit branchen- bzw. objektspezifischen Emissionsfaktoren zurückgegriffen.

### Betriebliche CO<sub>2</sub>-Emissionen:

Für die Quantifizierung der betrieblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen der Sparkasse Vorpommern wurde auf die von der Climate-Partner GmbH eingesetzten Durchschnittswerte und Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Darüber hinaus wurde zur Ermittlung der Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung wurden anschließend auf die gesamte Belegschaft hochgerechnet.

### Energieverbräuche:

Die Energieverbräuche der Sparkasse Vorpommern liegen zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichts für einen großen Teil der Objekte vollumfänglich vor. Etwaige Datenlücken wurden durch Verbrauchsdaten des Vorjahres aufgefüllt.

## 10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten

Die Genauigkeit der geschätzten Daten variiert je nach Datengrundlage und zugrunde liegender Methodik.

### Finanzierte Emissionen aus Kundengeschäft und Eigenanlagen:

Im Kundengeschäft liegen uns in aller Regel keine Primärdaten zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen unserer Kunden vor. Dies liegt vor allem daran, dass das gewerbliche Kreditportfolio der Sparkasse von Klein- und Kleinstunternehmen geprägt ist, die keinerlei Regulatorik zur Offenlegung derartiger Informationen unterliegen. Hier wird folglich auf Branchenemissionsdaten zurückgegriffen. Im Depot A der Sparkasse wiederum sind deutlich größere, häufig börsennotierte Unternehmen vertreten. Für diese Gegenparteien werden - sofern verfügbar - CO<sub>2</sub>-Daten von der Ratingagentur ISS ESG genutzt.

### Betriebliche CO<sub>2</sub>-Emissionen:

Die Nutzung von auf wissenschaftlichen Publikationen und Durchschnittswerten basierenden Emissionsfaktoren ist gängige Praxis in der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung, der Genauigkeitsgrad wird als hoch eingeschätzt. Im Kontext der Quantifizierung der Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden wird von einer Teilnahmequote von gut 32 % auf die Gesamtbelegschaft extrapoliert. Die Umfrageteilnehmenden werden nicht nach Kriterien der Repräsentativität ausgewählt, sondern alle Mitarbeitenden werden zur Teilnahme aufgerufen. Insgesamt wird die Anzahl der Teilnehmenden jedoch als groß genug eingeschätzt, um einen ausreichenden Grad an Genauigkeit zu gewährleisten. Eine hohe Kontinuität in den Befragungsergebnissen über die letzten Jahre hinweg stützt diese Einschätzung.

### Energieverbräuche:

Der Genauigkeitsgrad durch die Nutzung der Vorjahresdaten wird als hoch eingeschätzt.

## 11. a) Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Folgende quantitativen Kennzahlen unterliegen einem hohen Maß an Messunsicherheit:

- Finanzierte Emissionen aus Kundengeschäft und Eigenanlagen

## 11. b) i. Informationen über die Quellen für Messunsicherheiten in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag

Messunsicherheiten bzw. Ungenauigkeiten lassen sich beim Rückgriff auf Branchenemissionsdaten nicht gänzlich ausräumen, da diese Methode von im Branchendurchschnitt operierenden Unternehmen ausgeht. Gleichwohl ist dieser Ansatz bei Portfoliountersuchungen insbesondere im Kreditgeschäft aufgrund häufig mangelnder Kundenemissionsdaten zurzeit Standard. Der Sparkasse liegen Emissionsdaten für jeden Wirtschaftszweig bis zur Ebene des WZ-Code 5-Stellers vor, was einem hohen Granularitätsgrad entspricht.

### 13. a) Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Die Sparkasse Vorpommern hat im Vergleich mit dem vorangegangenen Berichtszeitraum ihre Berichterstattung zu den finanzierten Emissionen erweitert. Neben der PCAF-Kategorie "Firmenkredite und nicht börsennotiertes Kapital" liegen nun auch CO<sub>2</sub>-Informationen zu "Börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen" und "Staatsschuld" sowie differenzierte Daten zu "Gewerblichen Immobilienkrediten" und "Hypotheken" vor. Die Emissionen der 100-prozentigen Töchter der Sparkasse Vorpommern werden wiederum aus Gründen mangelnder Signifikanz nicht mehr berichtet.

### 17. Wesentliche Themen, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

|                                                                                                      |                                        |                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| Die Nachhaltigkeitsthemen, die durch den ESRS E4 abgedeckt werden, wurden als wesentlich eingestuft. | <input type="checkbox"/> Ja            | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Die Nachhaltigkeitsthemen, die durch den ESRS S1 abgedeckt werden, wurden als wesentlich eingestuft. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Die Nachhaltigkeitsthemen, die durch den ESRS S2 abgedeckt werden, wurden als wesentlich eingestuft. | <input type="checkbox"/> Ja            | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Die Nachhaltigkeitsthemen, die durch den ESRS S3 abgedeckt werden, wurden als wesentlich eingestuft. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Die Nachhaltigkeitsthemen, die durch den ESRS S4 abgedeckt werden, wurden als wesentlich eingestuft. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |

### 17. a) Liste der wesentlichen Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen der Sparkasse Vorpommern werden umfassend auch unter ESRS 2 SBM-3 beschrieben.

| Wesentliches Thema, Unterthema oder Unter-Unterthema                                                                                  | Berücksichtigung der Auswirkungen in Bezug auf diesen Aspekt durch Geschäftsmodell und Strategie des Unternehmens                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| S1 Arbeitskräfte des Unternehmens<br>Unterthema:<br><i>Arbeitsbedingungen</i>                                                         | Die identifizierten wesentlichen positiven Auswirkungen der Sparkasse Vorpommern entlang des Unterthemas <i>Arbeitsbedingungen</i> ergeben sich u. a. daraus, dass das Thema Arbeitgeberattraktivität für die Sparkasse von hoher personalstrategischer Bedeutung ist. Die Sparkasse legt großen Wert auf faire und zukunftsorientierte Arbeitsbedingungen, die das Wohlbefinden der Mitarbeitenden fördern und langfristig positive Effekte haben. Flexible Arbeitszeitmodelle, Arbeitsortflexibilität und Teilzeitoptionen ermöglichen, Beruf und Privatleben besser in Einklang zu bringen. Die Sparkasse investiert in betriebliche Gesundheitsprogramme, um zur langfristigen Gesundheit der Mitarbeitenden beizutragen und krankheitsbedingte Ausfälle zu reduzieren.                                                                                                                                                                                               |
| S1 Arbeitskräfte des Unternehmens<br>Unterthema:<br><i>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle</i>                            | Auch die Themenfelder <i>Chancengleichheit und Diversität</i> sowie <i>Personalentwicklung und Qualifikation</i> sind in der Sparkasse Vorpommern strategisch verankert. Wesentliche positive Auswirkungen der Sparkasse Vorpommern auf Mitarbeitende entlang des ESRS-Unterthemas <i>Gleichbehandlung und Chancengleichheit</i> ergeben sich aus einem integrativen Arbeitsumfeld, das Vielfalt wertschätzt. Die Sparkasse setzt auf faire Recruitingprozesse und Gleichstellung der Geschlechter. Regelmäßige Weiterbildungen, interne Schulungen und individuelle Entwicklungsgespräche ermöglichen es den Mitarbeitenden zudem, ihr Potenzial voll auszuschöpfen und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dies stärkt nicht nur die individuelle Karriere, sondern auch die Innovationskraft der Sparkasse.                                                                                                                                                        |
| S1 Arbeitskräfte des Unternehmens<br>Unterthema:<br><i>Sonstige arbeitsbezogene Rechte</i><br>(Unter-Unterthema: <i>Datenschutz</i> ) | Die wesentlichen positiven Auswirkungen der Sparkasse Vorpommern entlang des Unter-Unterthemas <i>Datenschutz</i> ergeben sich aus der hohen strategischen Priorisierung des Schutzes von personenbezogenen Daten - sowohl von Kundinnen und Kunden als auch von Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern. Die digitale Selbstbestimmung ist für die Sparkasse Vorpommern ein unumstößlicher Wert. Der Schutz von personenbezogenen Daten wird durch Umsetzung der Vorgaben der DSGVO, des BDSG sowie weiterer spezialgesetzlicher Regelungen erreicht. Die Einhaltung relevanter Gesetze und interner Richtlinien wird durch den Datenschutzbeauftragten der Sparkasse Vorpommern überwacht. Mitarbeitende werden zudem über Schulungen und Phishing-Simulationen zum Datenschutz und für IT-Sicherheit sensibilisiert. Darüber hinaus vertritt der Personalrat die Interessen der Mitarbeitenden auch in Hinblick auf den Schutz von personenbezogenen Mitarbeiterdaten. |
| S3 Betroffene Gemeinschaften<br>Unterthema:<br>U1 <i>Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag</i>                                      | Die positiven Auswirkungen der Sparkasse Vorpommern entlang des unternehmensspezifischen Unterthemas <i>öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag</i> ergeben sich aus dem im Sparkassengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgeschriebenen gemeinwohlorientierten, regional verwurzelten Geschäftsmodell der Sparkasse Vorpommern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |



| Wesentliches Thema, Unterthema oder Unter-Unterthema                                                                              | Berücksichtigung der Auswirkungen in Bezug auf diesen Aspekt durch Geschäftsmodell und Strategie des Unternehmens                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>S4 Verbraucher und Endnutzer</b><br>Unterthema:<br><i>Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer</i> | Die wesentlichen positiven Auswirkungen entlang des Unterthemas <i>Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer</i> ergeben sich aus Geschäftsmodell und Strategie der Sparkasse Vorpommern. So sieht die Sparkasse Vorpommern im Feedback ihrer Kunden eine wichtige strategische Ressource im Rahmen des Qualitätsmanagements und der kontinuierlichen Verbesserung (Unter-Unterthema <i>Meinungsfreiheit</i> ). Mit Blick auf den <i>Zugang zu hochwertigen Informationen</i> stehen Kundinnen und Kunden spezialisierte Berater und verschiedene Kanäle (stationär wie online/medial) zur Verfügung. Darüber hinaus versteht die Sparkasse Vorpommern die Vermittlung finanzieller Bildung als integralen Bestandteil ihres öffentlichen Auftrags als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>S4 Verbraucher und Endnutzer</b><br>Unterthema:<br><i>Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern</i>               | Die wesentlichen positiven Auswirkungen entlang des Unterthemas <i>Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern</i> ergeben sich ebenfalls aus Geschäftsmodell und Strategie der Sparkasse Vorpommern. Das Geschäftsmodell basiert auf dem Prinzip der Inklusion und des Zugangs für alle. Dies umfasst die Bereitstellung zeitgemäßer Finanzdienstleistungen für jede und jeden in Vorpommern. Nichtdiskriminierung ist in der Sparkasse Vorpommern folglich ein elementarer Wert. Auch aus dieser Überzeugung resultiert der Anreiz, den medialen und stationären Vertrieb möglichst barrierefrei zu gestalten (Unter-Unterthema <i>Nichtdiskriminierung</i> ).<br><br>Die Unternehmensmission "Einfach. Sicher. Besser" verfolgt den Ansatz, den Kundinnen und Kunden einen einfachen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen zu ermöglichen. Mediale und digitale sowie stationäre Angebote mit einem dichten Filialnetz ermöglichen den Kunden einen bedürfnisgerechten Zugang (Unter-Unterthema <i>Zugang zu Produkten und Dienstleistungen</i> ). Das Verständnis von Kundenorientierung in der Sparkasse Vorpommern orientiert sich an der Maxime, dass Beratung und empfohlene Produkte strikt an den Wünschen und Zielen des Kunden auszurichten sind. Der Kunde wird mittels strukturiertem Beratungsprozess (Sparkassenfinanzkonzept) bedarfsgerecht beraten. Transparenz und Ehrlichkeit sind dabei grundlegende Bestandteile (Unter-Unterthema <i>Verantwortliche Vermarktungspraktiken</i> ). |

## 17. b) Terminierte Ziele in Bezug auf wesentliche Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

### S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Unterthema: *Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle*

- Die Sparkasse Vorpommern hat in 2025 die *Charta der Vielfalt* gezeichnet und strebt deren sukzessive Umsetzung an. Ab 2026 werden hierfür strategische Maßnahmen definiert.

Unterthema: *Sonstige arbeitsbezogene Rechte* (Unter-Unterthema: *Datenschutz*)

- Die Sparkasse Vorpommern hat für 2026 erneut eine Quote für die Durchführung von Informations- und Sicherheitsschulungen seitens der Mitarbeitenden definiert. Damit soll das Informationssicherheitsbewusstsein der Mitarbeitenden auf einem hohen Niveau gehalten und weiter gefördert werden.

### S3 Betroffene Gemeinschaften

Unterthema: U1 *Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag*

- Ziel der Sparkasse Vorpommern für das Geschäftsjahr 2026 ist es, erneut über Spenden und Sponsorings, die Stiftung der Sparkasse und PS-Zweckerträge gut 1,5 Mio. Euro für gemeinwohlorientierte Zwecke in Vorpommern aufzubringen. Diese Zuwendungen entfallen auf die Bereiche Soziales, Bildung/Wissenschaft, Kultur, Umwelt, Sport, Wirtschafts- und Strukturförderung und sonstige Zwecke.

### S4 Verbraucher und Endnutzer

Unterthema *Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer*:

- Die Sparkasse Vorpommern strebt eine sehr hohe Kundenzufriedenheit hinsichtlich der Qualität in Service und Beratung an. Eine Messgröße, an der wir Erfolge ablesen, sind Google-Bewertungen. Hierzu haben wir bis 2028 ein strategisches Ziel definiert.
- Um unserem Auftrag zur Vermittlung von Finanzbildung noch besser nachzukommen, möchten wir bis 2028 für jede unserer digitalen Plattformen Formate entwickeln, über die wir komplexe Finanzthemen für Kundinnen und Kunden verständlich darstellen.
- Wir messen die Wahrnehmung von Kundinnen und Kunden der Sparkasse Vorpommern hinsichtlich der Aspekte Modernität und Nachhaltigkeit. Hierzu haben wir bis 2028 ein strategisches Ziel verankert.

Unterthema *Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern*:

- Wir planen, 2026 drei Female-Finance-Workshops zu veranstalten.

## 17. c) Konzepte in Bezug auf wesentliche Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

### S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

#### Unterthema: *Arbeitsbedingungen*

- Aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zum Arbeitsschutz in der Sparkasse werden umfassend im Sicherheitskonzept der Sparkasse Vorpommern beschrieben. Ziel der Umsetzung des Sicherheitskonzepts ist die Minimierung physischer und psychischer Gefährdungen für Mitarbeitende der Sparkasse Vorpommern. (Unter-Unterthema *Gesundheitsschutz und Sicherheit*)
- Grundsätze, Aufbau- und Ablauforganisation des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) der Sparkasse sind in der Dienstvereinbarung über die Ein- und Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements geregelt. Ziel des BEM ist es, eine Arbeitsunfähigkeit von Mitarbeitenden zu verhindern bzw. möglichst schnell zu überwinden und Arbeitsplätze so zu gestalten, dass sie der Gesunderhaltung der Mitarbeitenden förderlich sind. Krankheitsbedingte Fehlzeiten können vielfältige Ursachen haben, auch betrieblicher Natur. Das BEM - wie in der Dienstvereinbarung geregelt - soll dazu dienen, diese zu ergründen und geeignete Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Gesundheitszustands der Mitarbeitenden zu entwickeln. (Unter-Unterthema *Gesundheitsschutz und Sicherheit*)
- In 2023 hat die Sparkasse Vorpommern zudem eine Dienstvereinbarung zur Prävention von Gesundheitsgefahren durch riskanten Suchtmittelkonsum verabschiedet. Diese Dienstvereinbarung regelt den innerbetrieblichen Umgang mit den Folgen, die aus dem Gebrauch von Suchtmitteln im Arbeitsumfeld entstehen können. Suchtkranken und suchgefährdeten Beschäftigten werden Angebote unterbreitet, die ihnen helfen sollen, ihre Erkrankung zu überwinden und in ihrem beruflichen Umfeld integriert zu bleiben. Führungskräfte wiederum finden in der Vereinbarung eine Basis für den strukturierten Umgang mit dem Thema Sucht. Darüber hinaus soll die Dienstvereinbarung Beschäftigte und Führungskräfte sensibilisieren und das Problembewusstsein für Suchtmittelmissbrauch und Suchterkrankungen schärfen. (Unter-Unterthema *Gesundheitsschutz und Sicherheit*)

#### Unterthema: *Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle*

- Grundsätze zum Umgang der Mitarbeitenden untereinander sowie mit unseren Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern sind in der Allgemeinen Dienstanweisung (Verhaltenskodex) der Sparkasse Vorpommern sowie im Culture Deck beschrieben. Der respektvolle und faire Umgang miteinander und die Wertschätzung von Vielfalt und Nichtdiskriminierung sollen in der Sparkasse Vorpommern eine Selbstverständlichkeit sein.
- Im Kontext der Weiterbildung und Kompetenzentwicklung unserer Mitarbeitenden sind periodische Mitarbeitergespräche zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften essenziell. Diese sollen insbesondere dazu dienen, den offenen Austausch über den Leistungsstand der Mitarbeitenden und mögliche Optimierungspotenziale zu fördern sowie Entwicklungsbedarfe herauszuarbeiten und in der Folge zu erschließen.

#### Unterthema: *Sonstige arbeitsbezogene Rechte* (Unter-Unterthema: *Datenschutz*)

- Das Datenschutzmanagementkonzept (DSMK) der Sparkasse Vorpommern ist am geltenden Datenschutzrecht orientiert und dokumentiert die datenschutzrechtlichen Aufgaben der Sparkasse. Das DSMK legt Verantwortlichkeiten im Datenschutz und Grundsätze zur DSGVO-konformen Verarbeitung personenbezogener Daten in der Sparkasse für alle Mitarbeitenden verbindlich fest. Außerdem konkretisiert es die der Datenschutzorganisation und dem Datenschutzbeauftragten der Sparkasse obliegenden Aufgaben. Damit trägt das Konzept wesentlich zur Einhaltung der Datenschutzstandards der Sparkasse Vorpommern bei. Das DSMK wird durch weitere Prozesse und Arbeitsanweisungen hinsichtlich des Datenschutzes konkretisiert.
- Im Konzept Vorfalmanagement werden der Prozess und die Melde- und Eskalationswege für das angemessene Vorgehen beim Auftreten von Informationssicherheitsvorfällen (wie z. B. Datenpannen nach DSGVO) für alle Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern verbindlich festgelegt. Ein zentrales Ziel des Konzepts ist die Schadensminimierung durch eine Verbesserung der Reaktion auf Informationssicherheitsvorfälle im Hinblick auf Reaktionsgeschwindigkeit und Qualität der eingeleiteten Maßnahmen.

### S3 Betroffene Gemeinschaften

#### Unterthema: *U1 Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag*

- Die Förderrichtlinien der Sparkasse Vorpommern (Gesellschaftliches Engagement) definieren Kriterien für die Förderfähigkeit von Projekten und Organisationen im Rahmen des sozialen Engagements der Sparkasse. Dazu zählt, dass das Projekt bzw. der Projektträger in Einklang mit dem Regionalprinzip im Geschäftsgebiet der Sparkasse Vorpommern angesiedelt sein muss, dass ein hoher gemeinnütziger Charakter Voraussetzung einer Förderung ist und dass politische Parteien und parteinahe Veranstaltungen nicht förderfähig sind.

## S4 Verbraucher und Endnutzer

Unterthema: *Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer*

- Im Social-Media-Konzept der Sparkasse Vorpommern wird konkretisiert, wie wir mit (potenziellen) Kundinnen und Kunden über verschiedene soziale Medienkanäle interagieren möchten. Auf inhaltlicher Ebene spielt hierbei die Vermittlung von finanzieller Bildung eine zentrale Rolle. Für Instagram und TikTok beispielsweise produzieren wir rund drei Kurzvideos (ca. 60 Sekunden) pro Woche, die Finanzthemen, Wissen rund um Immobilien und Einblicke in die Sparkasse Vorpommern in den Vordergrund stellen. Darüber hinaus nutzen wir unsere sozialen Plattformen, um anlassbezogen relevante Informationen zu teilen, wie beispielsweise Veranstaltungsankündigungen oder Warnungen vor akuten Fällen von Cyberkriminalität.
- Das Feedback unserer Kunden ist essenziell, um unsere Leistungen kontinuierlich zu verbessern. Dieses kann sowohl über den persönlichen Kontakt zwischen Kunden und Beratern bzw. Service-Mitarbeitern geäußert werden, als auch über Google-Bewertungen, Kommentare auf den Social-Media-Kanälen, per WhatsApp Messenger oder über die Internetfiliale. In den Beschwerdemanagement-Grundsätzen der Sparkasse Vorpommern werden Kanäle beschrieben, über die Kundinnen und Kunden Beschwerden über ihre Erfahrungen mit der Sparkasse Vorpommern kundtun können, und der Prozess der Beschwerdebearbeitung skizziert. Im umfassenden Impulsmanagement der Sparkasse Vorpommern werden Beschwerden und Verbesserungsvorschläge, aber auch Lob dokumentiert, bearbeitet und ausgewertet. Hinweise und Anregungen aus den Impulsen werden an die Fachabteilungen weitergegeben und tragen zur Verbesserung unserer Prozesse bei.

Unterthema: *Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern*

- Ein formelles Konzept zur Veranstaltungsreihe "Female Finance" der Sparkasse Vorpommern existiert zum Berichtsstichtag nicht. Ziel der Veranstaltungsreihe ist, Frauen durch eine zielgruppengerechte Heranführung an das Thema Finanzen und Impulse von Expertinnen zu verschiedenen Anlagemöglichkeiten und -strategien zu ermutigen, sich stärker mit ihren Finanzen auseinanderzusetzen und dadurch finanziell unabhängiger zu werden.

## 17. e) Relevante Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

### S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Unterthema: *Arbeitsbedingungen*

- Ergebnisse der jährlichen Mitarbeiterbefragung (IfU-Sparkassenklimaindex)
- Anzahl und Ausprägung der Bewertung der Sparkasse auf öffentlichen Arbeitgebervergleichsportalen

Unterthema: *Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle*

- Anteil weiblicher Führungskräfte
- Anzahl der gemeldeten Vorfälle bei der Beschwerdestelle nach AGG

Unterthema: *Sonstige arbeitsbezogene Rechte* (Unter-Unterthema: *Datenschutz*)

- Schulungsquote der Mitarbeitenden mit Informations- und Datenschutzs Schulungen in Prozent
- Anzahl der fristgemäß gemeldeten Informationssicherheitsvorfälle/Datenpannen

### S3 Betroffene Gemeinschaften

Unterthema: U1 *Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag*

- Jährliche Beiträge in Euro für gemeinnützige Zwecke über Spenden, Sponsorings und PS-Zweckerträge gesamt, davon in EUR nach Verwendungszwecken:
  - Soziales
  - Bildung/Wissenschaft
  - Kultur
  - Umwelt
  - Sport
  - Wirtschafts- und Strukturförderung
  - Sonstiges

**S4 Verbraucher und Endnutzer**

Unterthema: *Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer*

- Anzahl und Ausprägung von Google-Kundenbewertungen
- Anzahl der eingegangenen Impulse, differenziert nach Beschwerde und Lob sowie nach Themenfeld

Unterthema: *Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern*

- Anzahl an Female-Finance-Veranstaltungen pro Jahr

**ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane****21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

|                                                |    |
|------------------------------------------------|----|
| Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder       | 2  |
| Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder | 15 |

**21. b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen**

Im Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern sind fünf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertreten. Diese werden von den wahlberechtigten Beschäftigten der Sparkasse in geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt.

**21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind**

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen in dem durch die Sparkasse Vorpommern bereitgestellten Angebot an Finanzdienstleistungen und -produkten. Die "Fit & Proper"-Anforderungen der BaFin werden erfüllt. Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse ist den Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats das Geschäftsgebiet sehr gut bekannt.

**21. d) Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

|                            |    |
|----------------------------|----|
| Prozentualer Anteil Männer | 76 |
| Prozentualer Anteil Frauen | 24 |
| Prozentualer Anteil Divers | 0  |

**21. e) Unabhängige Gremienmitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

|                                                |    |
|------------------------------------------------|----|
| Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder | 67 |
|------------------------------------------------|----|

**22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind**

Die Gesamtverantwortung für Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt beim Vorstand der Sparkasse Vorpommern. Der Verwaltungsrat übernimmt im Rahmen seiner gesetzlich vorgegebenen Aufgaben die Überwachung des Vorstandes.

**22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten**

Die Organisationsstruktur der Sparkasse Vorpommern ist im Organigramm und im Geschäftsverteilungsplan dokumentiert.

Bei der Sparkasse Vorpommern liegt die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit und damit für nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen beim Gesamtvorstand. Die jeweiligen Ressortvorstände verantworten die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen.

Ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement im Vorstandsstab koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und berichtet an den Vorstand. Nachhaltigkeit ist als bereichsübergreifendes Querschnittsthema in allen relevanten Abteilungen der Sparkasse Vorpommern verankert. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt grundsätzlich dezentral in den jeweiligen Bereichen mit Berichtslinien in den jeweiligen Ressorts.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Bereich Unternehmenssteuerung im Rahmen des Risikocontrollings und unter punktueller Einbindung des Nachhaltigkeitsmanagements integriert bewertet und gesteuert.

## **22. c) Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Das Management von fachbereichsspezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen obliegt den jeweils thematisch verantwortlichen Fachbereichen. Diese wiederum berichten - u. a. zu nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen - direkt an ihre Ressortvorstände und legen dem Vorstand wichtige Entscheidungen (auch zu Nachhaltigkeitsfragen) zur Beschlussfassung vor.

Die Abteilung Unternehmenssteuerung führt die Risikoinventur (inkl. der integrierten Nachhaltigkeitsrisikoinventur) der Sparkasse durch und berichtet im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung sowie anlassbezogen direkt an den Vorstand.

Das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement wirkt koordinierend hinsichtlich der fachbereichsspezifischen Nachhaltigkeitsthemen. Es verantwortet darüber hinaus das Management fachbereichsübergreifender nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen. Auch das Nachhaltigkeitsmanagement berichtet regelmäßig an den Vorstand.

### **22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene und Art der Aufsicht darüber**

Die Rolle wurde nicht an eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss übertragen.

### **22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Vorstand legt dem Verwaltungsrat jährlich den Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse vor, in welchem die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen behandelt werden. Eine gesonderte Risikoberichterstattung inkl. Informationen zur Nachhaltigkeitsrisikoeexposition der Sparkasse erfolgt vierteljährlich.

### **22. c) iii. Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in andere interne Funktionen**

Die Sparkasse Vorpommern gewährleistet über die Organisationsstruktur getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen. Damit werden angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz geschaffen. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung aller internen Richtlinien und Verfahren sowie der externen Anforderungen, wozu gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) auch die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen gehört. Auch, wenn die CSRD nicht wie erwartet in nationales Recht überführt wurde, orientiert sich die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Sparkasse seit dem Berichtsjahr 2024 in hohem Maß an ihr.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind wiederum thematisch Fachbereichen der Sparkasse zugeordnet. Dort werden sie - verzahnt mit anderen relevanten Themen - im Rahmen der fachbereichsinternen Managementkreisläufe behandelt.

Im Risikomanagement werden ESG-Risiken in allen relevanten Regelprozessen mit berücksichtigt (Risikoinventur, Risikotragfähigkeit, Risikoreporting, etc.).

### **22. d) Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen**

In den Strategien der Sparkasse Vorpommern werden u. a. Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert.

Die Strategien werden vom Vorstand beschlossen und vom Verwaltungsrat genehmigt. Im Zuge eines quartärlchen internen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen in Bezug auf die gesetzten Nachhaltigkeitsziele und den dazugehörigen Umsetzungsmaßnahmen informiert. Nachhaltigkeitsrelevante „Key Performance Indicators“ (KPIs) stellen den Fortschritt zu wesentlichen Zielen transparent dar.

### **23. Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen**

Die Kompetenzsicherung der mit Nachhaltigkeitsthemen befassten Organisationseinheiten der Sparkasse wird durch regelmäßige Weiterbildungen, Einbindung von Fachexperten (z. B. Nachhaltigkeits- oder Compliance-Beauftragte), Teilnahmen an Fachkonferenzen und Seminaren und den Austausch mit anderen Finanzinstituten zu Best Practices gewährleistet. Darüber hinaus wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Personalentwicklungsprogramme sichergestellt. Bei Bedarf greift die Sparkasse Vorpommern auf externe Experten zurück, um spezifische Nachhaltigkeitsfragen zu adressieren und das vorhandene Know-how zu ergänzen.

#### **23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Strategien
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Finanzsektor
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

Darüber hinaus kann insbesondere der Vorstand direkt auf das intern in der Sparkasse vorhandene Fachwissen zurückgreifen.

Die Nachhaltigkeitsmanager der Sparkasse Vorpommern verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Umfassendes Wissen über Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting
- Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien
- Kenntnisse über relevante Regulatorik, Standards und Frameworks (z. B. ESRS, Taxonomie-VO, GHG-Protocol, etc.)

Die Fachabteilungen der Sparkasse Vorpommern verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Kreditabteilung: Expertise in der nachhaltigen Kreditvergabe und der Interpretation und Plausibilisierung von kontrahentenspezifischen ESG-Risikoindikatoren
- Anlageberatung: Fachwissen über Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen und ESG-Investmentstrategien
- Risikocontrolling: Kenntnisse über die Quantifizierung, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken
- Compliance: Wissen über nachhaltigkeitsbezogene Regulierungen und Berichtspflichten
- Liegenschaften: Expertise in Energieeffizienz und nachhaltiger Gebäudebewirtschaftung

Weitere Quellen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens sind externe Beratung, der Ostdeutsche Sparkassenverband (OSV) und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV).

#### **23. b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

In der Sparkasse Vorpommern ist im Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie den jeweiligen Organisationseinheiten umfassendes produkt-, kunden-, mitarbeiter-, prozessbezogenes sowie rechtliches Know-how vorhanden, wodurch ein großer Teil der als *wesentlich* identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgedeckt ist. Auch das bestehende, spezifische Know-how zu klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Management wird in den betreffenden Organisationseinheiten sukzessive weiter ausgebaut.



## Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

### G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance).

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig über alle für die Sparkasse relevanten Corporate Governance Fragen, insbesondere die Risikolage und das Risikomanagement. Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet und für ihn eine Geschäftsordnung erlassen.

Der Compliancebeauftragte berichtet jährlich und anlassbezogen an den Vorstand. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand informiert. Grundlegende Governance-Informationen zur Sparkasse sind in der Satzung, der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie den Strategien der Sparkasse enthalten.

### G1 5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Sparkasse Vorpommern ordnungsgemäß zu führen und die Corporate Governance überwachen zu können. Dazu zählen u. a. Kenntnisse in den Bereichen Strategieentwicklung und -umsetzung, Finanzen, Risikomanagement, Rechnungslegung, IT und Digitalisierung.

## ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

### 26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele

Vorstand und Verwaltungsrat werden im Rahmen eines quartalsweisen Risikoreportings über wesentliche Risiken (inkl. zur Exposition gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken) informiert. Der Vorstand wird durch das Nachhaltigkeitsmanagement quartalsweise über den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele informiert. Dem Verwaltungsrat wird der Nachhaltigkeitsbericht (nichtfinanzielle Erklärung) jährlich zur Beschlussfassung vorgelegt.

### 26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Im Strategieprozess 2025 wurden wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen insbesondere im Rahmen der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt. In der Praxis werden Entscheidungen in der Sparkasse Vorpommern bereits heute regelmäßig mit ökologischen (insb. Auswirkungen auf das Klima) und sozialen (insb. Auswirkungen auf Mitarbeitende) Aspekten abgewogen.

### 26. c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Während des Berichtszeitraums hat sich der Vorstand mit allen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst, die im Rahmen der Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse bewertet wurden:

- Klimawandel (Klimaschutz und Energie)
- Eigene Belegschaft (u. a. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Weiterbildung, Gesundheitsförderung, Arbeitssicherheit)
- Betroffene Gemeinschaften (öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag)
- Verbraucher und Endnutzer (u. a. Datenschutz, verantwortliche Vermarktungspraktiken, Nichtdiskriminierung)
- Unternehmenspolitik (u. a. Unternehmenskultur, Korruptions- und Geldwäscheprävention)

Der Verwaltungsrat wird wie beschrieben regelmäßig zur Risikoexposition der Sparkasse inkl. ihrer Exposition gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken informiert. Darüber hinaus hat er sich im Berichtsjahr nicht explizit mit den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Chancen beschäftigt.

## ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

### 29. Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder seiner Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

☐ Ja

☒ Nein

### Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

#### E1 13. Einbeziehung von klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist teilweise an der wirtschaftlichen Entwicklung der Sparkasse Vorpommern ausgerichtet. Klimabezogene Leistungen werden dabei bislang nicht explizit berücksichtigt.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder enthält keine leistungsbezogenen Bestandteile, sodass die Vergütung dementsprechend auch unabhängig von klimabezogenen Leistungen erfolgt.

## ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

### 32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht                                                          | Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS 2-GOV 1 22.</li> <li>• ESRS 2-GOV 2 26.</li> <li>• ESRS 2-SBM 3 48.</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 53.</li> </ul>                                                                                                                                                   |
| b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS 2-SBM 2 45.</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 53. b) iii.</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 E2 11. b)</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 E3 8. b)</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 E4 17. e)</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 E5 11. b)</li> </ul>                                                            |
| c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS 2-SBM 3 48. a)</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 53.</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 E1 20. a)</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 E2 11. a)</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 E3 8. a)</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 E4 17. a)</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 E5 11. a)</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 G1 6.</li> </ul> |
| d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS E1-2 24.</li> <li>• ESRS E1-3</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                     |
| e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS 2-GOV 1 22. c)-d)</li> <li>• ESRS 2-GOV 2 26. a)</li> <li>• ESRS E1-6</li> </ul>                                                                                                                                                                             |



## ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

### 36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind Prozesse festgelegt worden, welche die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse und die Erstellung des Berichts vorgeben.

Diese beinhalten neben zeitlichen Vorgaben auch die erforderlichen Kontrollen im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS). Hierzu gehören beispielsweise die Prüfung der Quellen und der Dokumentation der Wesentlichkeitsanalyse, die materielle Kontrolle im 4-Augen-Prinzip innerhalb des jeweiligen Fachbereichs bei der Datenerfassung und eine Plausibilitätsprüfung der erfassten Daten durch das Nachhaltigkeitsmanagement.

Angesichts der Nichtumsetzung der CSRD in Deutschland haben wir die fixierten Prozesse mit sinnvollen und angemessenen Abweichungen genutzt.

Als weitere "Verteidigungslinien" tragen die Compliancefunktion und die Interne Revision zum Risikomanagement in Bezug auf die Berichterstattung bei. Die Compliancefunktion überwacht die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Identifikation neuer Anforderungen. Die Interne Revision nimmt eine risikoorientierte Überprüfung der Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren sowie externer Anforderungen vor.

Eine formalisierte, gesonderte Risikoanalyse in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde nicht durchgeführt.

## ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

### 40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Die Sparkasse Vorpommern bietet die folgenden Gruppen von Produkten und Dienstleistungen mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten (alle im ESRS-Sektor Kreditinstitute (FCI)) an:

- Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte: Produkte zur Stärkung finanzieller Eigenvorsorge; Produkte, die ESG-Kriterien berücksichtigen
- Nachhaltige Kreditprodukte: Kredite für dezidiert ökologische Zwecke (im Bereich Immobilien und energetischer Modernisierung sowie darüber hinaus mittels Förderdarlehen)
- Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung: Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung und Wirtschaft, Förderung von Unternehmensgründungen, Kredite für kommunale Infrastruktur
- Projektfinanzierungen im Bereich Erneuerbare Energien
- Versicherungsleistungen, die zur Absicherung gegen Lebensrisiken dienen
- Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug: inklusiver Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise
- eine umfassende Palette an Beyond-Banking-Angeboten (BAföG- und Recruiting-Plattform, Gutes aus Vorpommern, S-Vorteilswelt, etc.)

### 40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Die Sparkasse Vorpommern stellt Finanzdienstleistungen für private, gewerbliche und institutionelle Kundinnen und Kunden, Vereine und öffentliche Einrichtungen bereit.

Die Sparkasse Vorpommern ist grundsätzlich in Vorpommern tätig.

In den letzten Jahren gab es keine Änderungen in Bezug auf Kundengruppen und regionale Ausrichtung.

### 40. a) iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

|                                        |     |
|----------------------------------------|-----|
| Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl) | 679 |
|----------------------------------------|-----|

#### 40. b) Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach maßgeblichen ESRS-Sektoren

|                                                           |                |
|-----------------------------------------------------------|----------------|
| Gesamtumsatzerlöse, wie sie im Abschluss ausgewiesen sind | 202.912.188,39 |
|-----------------------------------------------------------|----------------|

#### 40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern

Die Sparkasse hat sich zum Ziel gesetzt, im noch jungen Geschäftsfeld der Projektfinanzierungen von Erneuerbaren Energien im Jahr 2026 ein festgelegtes Finanzierungsvolumen zu realisieren.

Darüber hinaus möchte die Sparkasse Vorpommern ihre Nachhaltigkeitsleistung im Kundengeschäft insgesamt über definierte strategische Maßnahmen sukzessive weiter steigern.

#### 40. f) Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele

##### Projektfinanzierung von Erneuerbaren Energien:

Die Bundesrepublik Deutschland verfolgt ambitionierte Ziele für den Ausbau von Erneuerbaren Energien (EE). Bis 2030 soll der Anteil der Erneuerbaren am Strommix 80 % betragen. Mecklenburg-Vorpommern ist das erste Bundesland, das bereits heute rechnerisch den gesamten Energiebedarf des Landes aus erneuerbaren Quellen decken kann. Um sich aktiv in die Transformation des Energiesystems in Vorpommern einzubringen und an den Ertragspotenzialen zu partizipieren, hat die Sparkasse Vorpommern in den vergangenen Jahren im Geschäftsfeld der Projektfinanzierung von Erneuerbaren Energien umfassend Expertise aufgebaut und im Berichtszeitraum die ersten einschlägigen Finanzierungen ausgereicht.

##### Nachhaltigkeit im Kundengeschäft:

Aus gesetzlichen Initiativen wie dem Gebäudeenergiegesetz (GEG), dem kommunalen Wärmeplanungsgesetz (WPG) und der EU-Gebäuderichtlinie (EU-EPBD) ergeben sich ambitionierte Anforderungen an die Gebäudeeffizienz von Wohn- und Gewerbeimmobilien und deren Wärmeversorgung mit Auswirkungen auf Teile unserer privaten, gewerblichen und kommunalen Kunden.

Für die Begleitung der Kundinnen und Kunden im Feld der energetischen Sanierung hat die Sparkasse Vorpommern alle relevanten Beratergruppen zu sogenannten *EnergieCoaches* weitergebildet und führt mit dem Energiekredit (standardisiertes Mengengeschäft) und dem Klimakredit (Baufinanzierung) zwei zinsvergünstigte Finanzierungsprodukte explizit für diese Zwecke. Bei Bedarf steht zudem eine akkreditierte Energieberaterin der Unternehmenstochter Vorpommersche Erschließungsgesellschaft mbH (VPE) zur Verfügung. Mit der geschaffenen Expertise in diesem Bereich können wir unsere Kunden bei ihren Projekten und ihrer individuellen Transformation unterstützen.

Darüber hinaus strebt die Sparkasse an, die Begleitung der Transformation ihrer gewerblichen Kunden auch über das Geschäftsfeld Immobilien hinaus sukzessive weiter zu intensivieren. Die Grundlage hierfür wurde über die Weiterbildung der Firmenkundenberater zu sogenannten ESG-/Sustainable-Finance-Experten bereits gelegt.

#### 40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte

Die Sparkasse Vorpommern verfolgt eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie als Bestandteil ihrer Strategien. Darüber hinaus enthalten auch alle anderen Teilstrategien (Risiko-, Vertriebs-, Personal-, IT- und Treasurystrategie) Bezüge zu Nachhaltigkeitsthemen.

Eine zentrale Herausforderungen für die Sparkasse Vorpommern in der Zukunft bleibt eine schlechte Nachhaltigkeitsdatenlage aufseiten ihrer Kundschaft. So ist die überwiegende Mehrheit der gewerblichen Kreditnehmer selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig. Die Sparkasse Vorpommern ist wiederum in vielen Bereichen auf Kundendaten angewiesen (Einschätzung der ESG-Risikoexposition, Ermittlung der finanzierten Emissionen, Entwicklung von Portfolio-Dearbonisierungsstrategien). Hierzu hält die Sparkasse für Kunden das Angebot einer Nachhaltigkeitssoftware (Nawisio) vor, welche den Aufbau eines eigenen Nachhaltigkeits- und Kennzahlenmanagements unterstützt.

Eine weitere wichtige Herausforderung für die Sparkasse Vorpommern ist die weitere Senkung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks im Geschäftsbetrieb. Hier wurden viele "Quick Wins" bereits realisiert (Umstellung auf Ökostrom, Bereitstellung von vollelektrischen Pool-Fahrzeugen für Dienstreisen, Angebote an Mitarbeitende wie JobRad und JobTicket).

Ein großer verbleibender Posten in der betrieblichen CO<sub>2</sub>-Bilanz ist die Wärmeversorgung, die überwiegend erdgasbasiert ist. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Wärme lassen sich signifikant und langfristig nur durch eine sukzessive Umstellung auf Erneuerbare Energien senken. Hierfür wurde eine Spezialfirma beauftragt, im Berichtsjahr eine Klimaroadmap für den Gesamtgebäudebestand der Sparkasse Vorpommern zu entwickeln. Auf Basis des vorliegenden Ergebnisses wird ein Dekarbonisierungsplan erstellt, dessen Umsetzung in 2026 starten soll.

#### 42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Die Sparkasse Vorpommern ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Ihre zentrale Aufgabe war schon bei der Gründung der Rechtsvorgänger vor über 190 Jahren, im Gebiet ihrer kommunalen Träger die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und so die Entwicklung der Region zu fördern. Heute ist dies als öffentlicher Auftrag im Sparkassengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die Versorgung mit Finanzdienstleistungen auch in der Fläche ihres Geschäftsgebietes zu gewährleisten,
- die Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich zu unterstützen.

Aus diesem öffentlichen Auftrag leitet sich die zentrale Aufgabe ab, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe.

Aufgrund der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell der Sparkasse Vorpommern nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den öffentlichen Auftrag zu erfüllen.

Die Sparkasse Vorpommern arbeitet rentabel, um ihre Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen zur Unterstützung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen in die Region zurück. Damit fördert die Geschäftstätigkeit der Sparkasse verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dient so dem Gemeinwohl.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette finden sich insbesondere der Bezug von IT-Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern zur Durchführung des Geschäftsbetriebs. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgen die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen für Privat-, Firmen- und Kommunkunden.

##### 42. a) Inputs und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern

Nach Auffassung der Sparkasse Vorpommern sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende ein essenzieller Faktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Deshalb wird eine weiterhin hohe Attraktivität als Arbeitgeberin und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur angestrebt. Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt die Sparkasse Vorpommern IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partnern der Gruppe, wie z. B. der Finanz Informatik.

##### 42. b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

Am Jahresende 2025 führte die Sparkasse Vorpommern insgesamt 213.487 Girokonten für ihre Kunden, darunter 189.278 Privatgirokonten. Von diesen Konten waren 11.372 Basiskonten, die auf Guthabenbasis geführt werden und somit vor Verschuldung schützen.

Im Bereich Anlage und Vorsorge betrug das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden 152.747.000 Euro. Viele Kunden nutzen Sparprodukte zur Geldanlage und zur finanziellen Vorsorge, und das Volumen der Sparkonten belief sich auf 962.504.000 Euro. Im Berichtsjahr 2025 wurden zudem 875 Sparkassen-Wertpapierdepots eröffnet.

Die Sparkasse Vorpommern weist im Berichtsjahr 2025 ein Kreditvolumen in Höhe von 3.481.883.000 Euro aus. Diese Kredite tragen zur Schaffung von Wohneigentum sowie zur regionalen Wirtschaftsentwicklung bei.

Der Jahresüberschuss im Berichtsjahr 2025 beträgt 1.558.814,64 Euro.

#### 42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Wesentliche Partner im Rahmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs sind regionale Anbieter von Energie-, Handwerks-, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen sowie Werttransportunternehmen. Zur Ausstattung der Büroräume und Filialen werden Büromaterialien, Hardware und Möbel von verschiedenen Lieferanten bezogen. Darüber hinaus werden Weiterbildungsangebote mitunter extern bezogen.

In Bezug auf IT und Prozesse werden Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe in Anspruch genommen (insb. Finanz Informatik, S-Rating und Risikosysteme, DSV Gruppe). Für ihre Kundinnen und Kunden bietet die Sparkasse Vorpommern 31 Filialen, 40 SB-Standorte sowie digitale Lösungen über die Internetfiliale und die App der Sparkasse Vorpommern.

Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbieter zu den Partnern in der Wertschöpfungskette. Im Finanzproduktangebot arbeitet die Sparkasse Vorpommern mit Verbundpartnern wie der Deka zusammen, während im Bereich Versicherungen die Provinzial, die neue leben und die Allianz Partner der Sparkasse Vorpommern sind.

### ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

#### 45. a) Einbeziehung der Interessenträger

Die Sparkasse Vorpommern hat aus ihrer Funktion als regionaler Finanzdienstleister sowie aus ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in ihrem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträgern.

##### 45. a) i. Wichtigste Interessenträger

Zu den wichtigsten Interessenträgern der Sparkasse Vorpommern zählen

- Lieferanten: alle Lieferanten, regionale Zulieferer und Dienstleister wie Handwerksbetriebe oder Stadtwerke
- Mitarbeitende: alle Angestellten der Sparkasse
- Kundinnen und Kunden: Privatkunden, gewerbliche und kommunale Kunden
- Träger: Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider
- Interessierte Öffentlichkeit: sachkundige Bürger, Vereine, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik, Medien, etc., vorrangig aus der Region

##### 45. a) ii. Einbeziehung und Kategorien von Interessenträgern

Die Perspektiven der oben genannten Stakeholdergruppen wurden in die Ermittlung der für die Sparkasse Vorpommern wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen (vgl. Angaben unter IRO-1, insb. 53 b) iii.). Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wiederum findet auch in der strategischen Ausrichtung der Sparkasse Vorpommern Berücksichtigung.

Das Feedback unserer Kundinnen und Kunden ist zudem ein essenzieller strategischer Baustein im Rahmen des Qualitätsmanagements der Sparkasse Vorpommern. Kundenfeedback wird laufend im persönlichen Beratungsgespräch, über die Internetfiliale, über Google-Rezensionen sowie über Kundenbefragungen eingeholt, ausgewertet und auch im Strategieprozess berücksichtigt.

Mit dem Verwaltungsrat wird die Strategie der Sparkasse Vorpommern zudem einmal jährlich umfassend erörtert.

##### 45. a) iii. Organisation der Einbeziehung von Interessenträgern

Eine Beschreibung des Prozesses zur Einbeziehung der verschiedenen Stakeholderperspektiven im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse findet sich unter 53 b) iii.

#### 45. a) iv. Zweck der Einbeziehung von Interessenträgern

Zweck der Einbindung der Stakeholder im Rahmen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse ist insbesondere, die Ermittlung von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der Sparkasse Vorpommern entlang der ESRS- (Unter-) Unterthemen zusätzlich zu informieren und die Perspektiven und Bedürfnisse der verschiedenen Stakeholdergruppen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsleistung der Sparkasse zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird Kundenfeedback im Rahmen des internen Qualitätsmanagements laufend ausgewertet, um Verbesserungspotenziale in den Dienstleistungen der Sparkasse zu identifizieren und die Kundenzufriedenheit zu steigern.

#### 45. d) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

Der Vorstand der Sparkasse Vorpommern wird durch das Nachhaltigkeitsmanagement im Rahmen der Beschlussfassung von Wesentlichkeitsanalyse und Nachhaltigkeitsbericht über die Standpunkte und Interessen der Stakeholder in Hinblick auf die Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS 1 AR 16 informiert. Im Verwaltungsrat erfolgt diese Information über die Vorlage des Nachhaltigkeitsberichts.

### ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

#### 48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

##### Auswirkungen auf den Klimawandel E1:

Die Sparkasse Vorpommern unterstützt gezielt die ökologische Transformation ihrer Kundinnen und Kunden (z. B. durch die Finanzierung von Erneuerbaren Energien, die gezielte Beratung zu und Finanzierung von energetischen Modernisierungen/energieeffizientem Neubau, durch dezidiert nachhaltige Investitionen in festgelegtem Umfang über die Eigenanlagen der Sparkasse, die Vermittlung von Anlagemöglichkeiten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, etc.) und leistet damit einen Beitrag zum Umbau der Wirtschaft und des Energiesystems. Dennoch resultieren aus dem Kundenkreditgeschäft und den Eigenanlagen der Sparkasse Vorpommern weiterhin CO<sub>2</sub>-Emissionen in erheblichem Umfang, die anteilig der Sparkasse Vorpommern zuzurechnen sind. Die Sparkasse Vorpommern trägt somit auch über ihre Portfolien zum Klimawandel bei. Diese Auswirkungen beziehen sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

##### Auswirkungen auf Arbeitskräfte des Unternehmens S1:

Durch die Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung durch vielfältige Angebote wie variable Arbeitszeiten, Arbeitsortflexibilisierung, einem betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie einer hohen Priorität der Themen Personalentwicklung (z. B. über Schulungen, Weiterbildungen und die Förderung der Karriereentwicklung) und Diversität (z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Frauenförderung), einer attraktiven Vergütung nach Tarif und einer starken, von den Mitarbeitenden maßgeblich mitgeprägten Unternehmenskultur ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen der Sparkasse Vorpommern auf ihre *Arbeitskräfte*. Darüber hinaus fördert die Sparkasse Vorpommern aktiv das Ehrenamt ihrer Mitarbeitenden sowohl über einen zusätzlichen freien Tag im Jahr als auch finanziell über Spenden an ihre entsprechenden Vereine und Organisationen. Diese positive Auswirkung strahlt zudem über die Sparkasse unmittelbar in die Region Vorpommern aus.

Positive Auswirkungen entlang des Themas Datenschutz ergeben sich aus der konsequenten Umsetzung der gesetzlichen (DSGVO, BDSG, etc.) und strengen innerbetrieblichen Anforderungen. Der Datenschutz (auch in Hinblick auf personenbezogene Mitarbeiterdaten) ist in der Sparkasse Vorpommern umfassend aufbau- und ablauforganisatorisch geregelt. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten der Sparkasse Vorpommern.

##### Auswirkungen über den öffentlichen/gesellschaftlichen Auftrag U1 (zugehörig zu S3 *Betroffene Gemeinschaften*):

Das sozial vielseitige und gemeinwohlfördernde Engagement der Sparkasse (durch die Förderung von Sport, Kunst und Kultur, Umwelt, Wirtschaft und Wissenschaft) führt zu positiven Auswirkungen in der Gesellschaft. Zudem ist die Sparkasse ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs: aus ihrem öffentlichen Auftrag heraus ist es ihre Kernaufgabe, Kredite und andere Finanzdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise sowie Unternehmen und kommunale Institutionen im Geschäftsgebiet bereitzustellen. Profitmaximierung ist nicht Ziel der Sparkasse Vorpommern. Die genannten positiven Auswirkungen entstehen im Geschäftsgebiet, insbesondere in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

**Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer S4:**

Durch die Bereitstellung von Bankprodukten und Bankdienstleistungen (u. a. Konten und Zahlungsverkehr) für private Endverbraucher, Firmen- und Kommunkunden ermöglicht die Sparkasse Vorpommern Kundinnen und Kunden die Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben. Über ein dichtes Filialnetz auch im ländlichen Raum ergänzt durch digitale/mediale Kanäle strebt die Sparkasse Vorpommern einen diskriminierungsfreien Zugang zu ihren Dienstleistungen für jede und jeden in Vorpommern an.

Kunden stehen zudem spezialisierte und geschulte Beraterinnen und Berater zur Verfügung, deren Dienstleistung sich an den Kundenbedarfen, -wünschen und -zielen ausrichtet. Darüber hinaus werden für Verbraucher und Endnutzer vielfältige Kanäle bereitgestellt, über die sie ihre Erfahrungen mit der Sparkasse Vorpommern, Lob und Kritik frei äußern können. Nach unserer Auffassung ist Teil des öffentlichen Auftrags der Sparkassen zudem die Förderung der finanziellen Bildung im Geschäftsgebiet. Dem kommt die Sparkasse Vorpommern über verschiedene Formate wie Workshops in Schulen, das Angebot von Schülerpraktika, Female-Finance-Formate, etc. nach. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

**Auswirkungen im Hinblick auf die Unternehmensführung G1:**

Klare Regelungen zur Vermeidung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche sowie der Schutz von Hinweisgebern stärken das Vertrauen von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden in die Sparkasse und fördern eine transparente Unternehmenskultur. Ziel ist, dass sich Mitarbeitende ermutigt fühlen, potenzielle Probleme und Missstände anzusprechen, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Die Sparkasse Vorpommern pflegt zudem eine Unternehmenskultur, die von gegenseitiger Wertschätzung, Fairness und Transparenz geprägt ist. Die Auswirkungen beziehen sich vorrangig auf die eigene Geschäftstätigkeit.

**Erläuterung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben****Risiken und Chancen im Hinblick auf den Klimawandel E1:**

Die notwendige und politisch beförderte Transformation der Wirtschaft und des Energiesystems schafft Investitionsbedarfe und damit Finanzierungspotenziale für die Sparkasse Vorpommern. Im Geschäftsfeld der Projektfinanzierungen von Erneuerbaren Energien sieht die Sparkasse Vorpommern daher wesentliche Marktchancen. Darüber hinaus sind Baufinanzierungen ein wichtiges Geschäftsfeld der Sparkasse Vorpommern. Auch im Gebäudesektor ergeben sich u. a. aus politischen Initiativen zur Steigerung der Energieeffizienz und zu dessen Dekarbonisierung Finanzierungsbedarfe. Um diese Potenziale zu heben und sich in diesen Wandel einzubringen, hat die Sparkasse Vorpommern bereits vor einiger Zeit alle relevanten Beratergruppen zu *EnergieCoaches* weitergebildet und bietet spezialisierte, zinsvergünstigte Kreditprodukte für energetische Sanierungen oder den energieeffizienten Kauf/Neubau an. Die genannten Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Bewertung und Überwachung von physischen und transitorischen Klimarisiken über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont ist in die Risikomanagementprozesse der Sparkasse Vorpommern integriert. Regelungen zur Begrenzung von ESG-Risiken sind ebenfalls in Kraft. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl physische als auch transitorische Risiken für die Sparkasse Vorpommern - auch aufgrund bereits getroffener Vorkehrungen - als nicht "hoch" und damit als *nicht wesentlich* bewertet.

**Chancen im Hinblick auf Arbeitskräfte des Unternehmens S1:**

Die Sparkasse Vorpommern sieht wesentliche Chancen in der Aufrechterhaltung und weiteren Steigerung des hohen Niveaus der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung und der damit einhergehenden Leistungsfähigkeit und -bereitschaft. Angebote wie flexible Arbeits(zeit)modelle, die Förderung von Vielfalt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein betriebliches Gesundheitsmanagement, eine attraktive und transparente Entlohnung nach Tarif, etc. tragen dazu bei. Der starke strategische Fokus auf Personalentwicklung (z. B. über Schulungen, Weiterbildungen und die Förderung der Karriereentwicklung) ermöglicht den Aufbau von Ressourcen, wirkt reputationsfördernd und trägt zur Verbesserung der Arbeitgebermarke bei. Die genannten Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

**Chancen im Hinblick auf den öffentlichen/gesellschaftlichen Auftrag U1 (zugehörig zu S3 *Betroffene Gemeinschaften*):**

Die Gemeinwohlorientierung und das soziale Engagement der Sparkasse können das Image der Sparkasse als verantwortungsbewusstes Unternehmen stärken und zu einem positiven Markenimage führen. Regionalität, Nachhaltigkeit und Gemeinwohlorientierung sind Themen, die viele Menschen bewegen; sie bilden dazu den Kern des Geschäftsmodells der Sparkasse Vorpommern. Die genannten Chancen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.



**Chancen im Hinblick auf Verbraucher und Endnutzer S4:**

Wesentliche Chancen im Hinblick auf Verbraucher und Endnutzer sieht die Sparkasse Vorpommern in ihrer starken Marke sowie in ihrem dichten Filialnetz und der persönlichen Präsenz und Kompetenz vor Ort: die Leistungen der Sparkasse sind auf die Bedürfnisse der Menschen in Vorpommern angepasst und richten sich an ihnen aus. Sie erreichen jeden in Vorpommern, weil die Sparkasse für alle Lebensbereiche der Menschen Angebote macht. Die Marke der Sparkassen wird auch mit Sicherheit, Konstanz und Zuverlässigkeit assoziiert, was im Bereich der Finanzdienstleistungen elementare Werte sind. Die ermittelten Chancen beziehen sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

**Chancen im Hinblick auf Unternehmensführung G1:**

Die Sparkasse Vorpommern sieht zudem Chancen im Wandel der gesellschaftlichen Erwartungshaltung an Unternehmen - weg von der Profitmaximierung und hin zur Gemeinwohlmehrung. Die regionale Gemeinwohlorientierung ist verinnerlichter Teil des Selbstverständnisses und des Geschäftsmodells der Sparkasse. Eine wirksame Kommunikation dieser Werte und Ziele kann die Marke und das Image der Sparkasse Vorpommern zusätzlich stärken, Vertrauen fördern und sich damit positiv auch auf den Geschäftserfolg auswirken. Die genannten Chancen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der eigenen Tätigkeiten.

**48. b) Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung****Klimawandel E1:**

Der Klimawandel, regulatorische Anforderungen und gesellschaftliche Veränderungen gehen mit Risiken einher, die jedoch zugleich Chancen für die Weiterentwicklung des Leistungsangebots der Sparkasse und der Entwicklung von nachhaltigen Finanzprodukten bieten. Die Sparkasse Vorpommern hat bereits Maßnahmen ergriffen, um ihre negativen Auswirkungen auf den Klimawandel zu verringern, ihre ESG-Risikoeexposition zu messen und zu steuern, und um sich ergebende Chancen aktiv zu nutzen. Dies umfasst die Ausweitung des Produktangebots um nachhaltige Alternativen, die gezielte Schulung von Mitarbeitenden und Beratenden zu Klima- und Nachhaltigkeitsthemen, den Einstieg in das Geschäftsfeld der Projektfinanzierungen von Erneuerbaren Energien, das Inkraftsetzen von verbindlichen ESG-Kriterien (inkl. Klima-Aspekten) in der Kreditvergabe und der Allokation der Eigenanlagen, die Ausweitung der Methoden zur Quantifizierung und Bewertung von ESG-Risiken sowie die Limitierung von Kunden und Branchen mit hohen ESG-Risiken im Kundenkreditgeschäft. Einschlägige Bezüge zu den genannten Aspekten finden sich in der Risikostrategie, der Treasury-, Vertriebs- und Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse Vorpommern.

**Arbeitskräfte des Unternehmens S1:**

Über die personalstrategischen Fokusthemen *Arbeitgeberattraktivität* und *Personalentwicklung* werden die für die Sparkasse Vorpommern als *wesentlich* bewerteten ESRS-Unterthemen *Arbeitsbedingungen* und *Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle* adressiert. Darüber hinaus strebt die Sparkasse über strategische Schwerpunkte auf den Themen *Vereinbarkeit von Familie und Beruf*, *Mobilität*, *Diversität* und *Frauenförderung* sowie auf *modernen, flexiblen Arbeitsmodellen und Arbeitsumgebungen* an, die identifizierten positiven Auswirkungen auf die Mitarbeitenden aufrechtzuerhalten und auszubauen, die genannten Chancen zu nutzen und Risiken - wie dem sich verschärfenden Fachkräftemangel - weiterhin wirksam zu begegnen. Ein attraktives und transparentes Vergütungssystem ist über die Tarifbindung der Sparkasse gegeben.

**Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag U1 (zugehörig zu S3 Betroffene Gemeinschaften):**

Die genannten positiven Auswirkungen ergeben sich aus dem besonderen Geschäftsmodell der Sparkasse wie im Landessparkassengesetz festgeschrieben. Die fokussierte Kommunikation dieser Werte ist u. a. im Rahmen von werblichen Ansprachen und Image-Auftritten im Jahr 2026 und darüber hinaus geplant (vgl. S4 Verbraucher und Endnutzer).

**Verbraucher und Endnutzer S4:**

Die 100-prozentige Kundenorientierung ist ein im strategischen Kern der Sparkasse Vorpommern verankerter Grundsatz. Dies umfasst den Anspruch einer qualitativ hochwertigen und an den Bedarfen, Wünschen und Zielen der Kunden ausgerichteten Beratung auf Augenhöhe. Auch der *Datenschutz* ist ein von der Sparkasse strategisch priorisierter Nachhaltigkeitsaspekt. Für die Sparkasse Vorpommern ist die digitale Selbstbestimmung ihrer Kundinnen und Kunden ein unumstößlicher Wert.

Positive Auswirkungen entlang der Unter-Unterthemen *Nichtdiskriminierung* und *Zugang zu Produkten und Dienstleistungen* ergeben sich aus dem besonderen Geschäftsmodell der Sparkassen und aus ihrem öffentlichen Auftrag, wonach sie ausdrücklich allen Bevölkerungskreisen auch in der Fläche ihres Geschäftsgebiets zugute kommen soll. Um diesen Markenkern der Sparkasse stärker nach außen zu tragen und die angesprochenen Chancen zu nutzen, plant die Sparkasse Vorpommern in 2026 mehrere werbliche Ansprachen und Image-Auftritte (z. B. im Rahmen von Sponsorings) zu den Aspekten Modernität und Nachhaltigkeit.

#### Unternehmensführung G1:

Gesetzestreue, klare Regelungen zur Vermeidung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche sowie der Schutz von Hinweisgebern und die sich daraus ergebenden positiven Auswirkungen sind für die Sparkasse Vorpommern eine Selbstverständlichkeit und sind umfassend aufbau- und ablauforganisatorisch verankert. Positive Auswirkungen entlang des Unterthemas *Unternehmenskultur* ergeben sich auch aus dem im Jahr 2023 unter Mitwirkung von Mitarbeitenden der Sparkasse erarbeiteten sogenannten *Culture Deck*, das richtungsweisend ist für die in der Sparkasse Vorpommern angestrebte Unternehmenskultur. Die fünf Leitwerte *Exzellenz, Verantwortung, Offenheit, Individualität* und *Teamgeist* sind in der Unternehmensstrategie verankert. Die oben beschriebenen geplanten werblichen Ansprachen und Image-Auftritte zu den Aspekten Modernität und Nachhaltigkeit zählen auch auf die beschriebenen Governance-bezogenen Chancen ein.

#### 48. c) i. Auswirkung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt

Die Sparkasse Vorpommern verursacht CO<sub>2</sub>-Emissionen und trägt - durch ihren Geschäftsbetrieb und durch ihre Portfolien der nachgelagerten Wertschöpfungskette - zur globalen Erwärmung und zu negativen Umweltfolgen wie Extremwetter und Temperaturanstiegen bei. Gleichzeitig fördert sie durch die Finanzierung Erneuerbarer Energien sowie von energetischen Sanierungen und energieeffizientem Neubau den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, was zu einer Verringerung des Klimawandels beiträgt und Menschen durch eine stabilere Umwelt positiv beeinflusst.

Durch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Diversität verbessert die Sparkasse das Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden und schafft ein inklusiveres Arbeitsumfeld. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, u. a. durch flexible Arbeitszeit- und -ortregelungen kann Stress für die Mitarbeitenden im Alltag reduzieren. Die tarifliche Vergütung trägt dazu bei, dass die Mitarbeitenden ein auskömmliches Einkommen beziehen.

Der Zugang zu Finanzprodukten ermöglicht Kundinnen und Kunden der Sparkasse die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben und verbessert ihre finanzielle Stabilität. Durch an den Kundenbedarfen ausgerichtete, hochwertige Beratung auf Augenhöhe wird sichergestellt, dass Kundinnen und Kunden nicht Produkte verkauft werden, die sie nicht brauchen oder verstehen. Durch die starke Vertretung der Sparkasse Vorpommern auch im wirtschaftlich weniger lukrativen ländlichen Raum stellt die Sparkasse sicher, dass auch weniger digital-affine Kundinnen und Kunden (z. B. ältere Menschen) weiterhin Zugang zu ihren Dienstleistungen haben.

Transparente Geschäftspraktiken wie Anti-Korruptionsmaßnahmen stärken das Vertrauen der Mitarbeitenden und Kunden in die Sparkasse. Das Engagement in Bereichen wie Sport, Kultur und Bildung hat positive soziale Auswirkungen und stärkt lokale Gemeinschaften.

#### 48. c) ii. Zusammenhang der Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

Aus dem Geschäftsmodell der Sparkasse Vorpommern, insbesondere die über Kreditvergabe und Eigenanlagen finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen, ergeben sich indirekt die genannten negativen, klimawandelbezogenen Auswirkungen.

Die festgestellten positiven Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, Verbraucher und Endnutzer und entlang der Unternehmensführung und des öffentlichen/gesellschaftlichen Auftrags stehen in engem Zusammenhang mit und werden verstärkt durch die strategische Ausrichtung und das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkasse Vorpommern (vgl. Angaben unter 48. b)).

#### 48. c) iii. Erwartete Zeithorizonte für die Auswirkungen

Die angeführten Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und auf Kundinnen und Kunden materialisieren sich bereits heute. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass sich die Auswirkungen der Sparkasse Vorpommern auf den Klimawandel durch den inhärenten zeitlichen Versatz zwischen dem Zeitpunkt der CO<sub>2</sub>-Emissionen und dem Eintreten von Klimawandelfolgen vor allem mittel- bis langfristig materialisieren werden.



#### 48. c) iv. Anteil an den wesentlichen Auswirkungen aufgrund der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Wesentliche negative Auswirkungen, die aus den Geschäftsbeziehungen der Sparkasse Vorpommern entstehen, sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Kreditportfolios und des Depot A. Über die Zurechnung der Emissionen aus Kreditportfolio und Depot A zum Gesamt-CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Sparkasse Vorpommern wird dieser Beziehung entsprechend Rechnung getragen.

Die übrigen beschriebenen wesentlichen Auswirkungen entstehen hingegen unmittelbar aus den Tätigkeiten der Sparkasse Vorpommern.

#### 48. d) Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme

Die aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Chancen lassen sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht beziffern. Wesentliche Risiken hat die Sparkasse nicht identifiziert.

#### 48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

In der Wesentlichkeitsanalyse der Sparkasse Vorpommern wurden keine wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken identifiziert.

Die Sparkasse Vorpommern führt seit mehreren Jahren eine Nachhaltigkeitsrisikoinventur durch, in welcher vielfältige Nachhaltigkeitsfaktoren auf ihre Risikowirkung auf die Sparkasse Vorpommern untersucht werden. 2025 wurde die Inventur der Nachhaltigkeitsrisiken weiter intensiviert. Die in der Inventur ermittelten relevanten ESG-Risikotreiber werden zudem in der Risikotragfähigkeitsrechnung in jeweils einem Nachhaltigkeitsstressszenario abgebildet. Im Jahr 2025 wurde hierbei hinsichtlich der Parameterableitungen soweit möglich auf die Szenarien "physisches" und "transitorisches" Nachhaltigkeitsrisiko der Sparkassen Rating und Risikosystem GmbH (SR) zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgte eine Anreicherung des Modells um weitere Stressfaktoren mit dem Ziel, weitere relevante Nachhaltigkeitsfaktoren mit abzubilden und das Szenario zu vervollständigen.

Auf Basis dieser Analysen wurden die identifizierten physischen und transitorischen Risiken in der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS als "mittel" und damit als *nicht wesentlich* eingestuft. Grund hierfür war auch, dass die Sparkasse Vorpommern bereits Maßnahmen zur Begrenzung relevanter ESG-Risiken etabliert hat.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass aus den identifizierten wesentlichen negativen klimabezogenen **Auswirkungen** wiederum (insbesondere transitorische) **Risiken** für die Sparkasse erwachsen können. Auch dieser Wechselwirkung wird in den Risikomanagementprozessen Rechnung getragen.

Insgesamt wird konstatiert, dass die Widerstandsfähigkeit von Strategien und Geschäftsmodell der Sparkasse Vorpommern mit Blick auf Nachhaltigkeitsrisiken und ihre wesentlichen (negativen) Auswirkungen gegeben ist.

Hinsichtlich der wesentlichen Chancen wurden die Bezüge zu Geschäftsmodell und Strategie umfassend unter 48 b) beschrieben. Die wesentlichen identifizierten Chancen und Hebel zu deren Realisierung werden an verschiedenen Stellen innerhalb der Strategien aufgegriffen.

#### 48. g) Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Rahmen der Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse wurde berücksichtigt, dass implementierte Maßnahmen, mit denen negative Auswirkungen reduziert oder verhindert werden, nicht als positive Auswirkungen angesehen werden können. Gleiches gilt grundsätzlich für die Einhaltung von Gesetzen oder Vorschriften. Einige im Vorjahr identifizierte positive Auswirkungen werden durch diese Änderung für das Berichtsjahr 2025 nicht mehr aufgeführt.

Darüber hinaus wurden entlang des Governance-Unterthemas *Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken* "Ausmaß" und "Umfang" zweier positiver Auswirkungen (*langjährige Geschäftsbeziehungen mit regionalen Lieferanten* und *fristgerechte Zahlungspraktiken*) verglichen zum Vorjahr herabgestuft, sodass das zugrundeliegende Unterthema insgesamt im Geschäftsjahr 2025 für nicht mehr wesentlich befunden wird.

#### 48. h) Genaue Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus ESRS-Angabepflichten gegenüber denen aus zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben

Die Sparkasse Vorpommern sieht wesentliche Auswirkungen und Chancen, die sich aus ihrem *öffentlichen/ gesellschaftlichen Auftrag* ergeben. Diese werden durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt (siehe U1 (zugehörig zu S3 *Betroffene Gemeinschaften* unter ESRS 2-BP 2 17. a) ff. und ESRS 2-SBM 3 48 a) ff.).

#### Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

##### E1 18. Klimabezogene Risiken

Die Bewertung und Überwachung von physischen und transitorischen Klimarisiken über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont ist in die Risikomanagementprozesse der Sparkasse Vorpommern integriert. Regelungen zur Begrenzung von ESG-Risiken sind ebenfalls in Kraft. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl physische als auch transitorische klimabezogene Risiken für die Sparkasse Vorpommern auf Basis der Nachhaltigkeitsrisikoinventur und der Risikotragfähigkeitsrechnung als nicht "hoch" und damit als *nicht wesentlich* bewertet.

##### E1 19. a) Umfang der Resilienzanalyse

Die Sparkasse Vorpommern hat keine gesonderte Resilienzanalyse durchgeführt. Wie beschrieben werden jedoch laufend im Rahmen der Risikoinventur und der Risikotragfähigkeitsrechnung Betroffenheit und Resilienz der Sparkasse Vorpommern gegenüber Risiken des Klimawandels und der Transition der Wirtschaft untersucht und bewertet.

#### ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

##### 53. a) Methoden und Annahmen

###### Bestimmung der wesentlichen Themen

Die ESRS-Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2024 wurde für den ESRS-Nachhaltigkeitsbericht 2025 überprüft und aktualisiert.

Die bei Ersterstellung angewandte Methodik folgt den Vorgaben der CSRD und der ESRS und damit dem Ansatz der doppelten Wesentlichkeit. Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgt für alle Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen gemäß der Liste aus ESRS 1 Anlage A. Darüber hinaus wurden anhand des gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells der Sparkasse unternehmensspezifische Unterthemen für ESRS S3 *Betroffene Gemeinschaften* ermittelt.

Die in der Due Diligence betrachteten nachhaltigkeitsrelevanten Sachverhalte, Risikofaktoren, Wirkungsketten, etc. werden den jeweiligen Themen, Unter- und Unter-Unterthemen der ESRS zugeordnet. Auf Basis dieser Einzelbetrachtungen werden je Unterthema bzw. Unter-Unterthema sogenannte „IROs“ (Impacts, Risks & Opportunities, z. Dt. Auswirkungen, Risiken und Chancen) abgeleitet. Auf Basis der IROs wird eine Liste der relevanten Berichtsthemen erstellt. Die Erfassung der Daten und die Dokumentation der IROs erfolgt in der webbasierten CSR-Anwendung „kap N Publisher“ im Modul ESRS-Wesentlichkeitsanalyse.

Der dazugehörige mehrstufige Prozess ist nachfolgend dargestellt:

###### Mehrstufiger Prozess im Rahmen der Aktualisierung:

1. **Erstellung der Longlist:** Übertragung der Vorjahresdaten und Aktualisierung der erfassten Auswirkungen, Risiken und Chancen (inkl. Anpassungen und Ergänzungen); Erstellung der Gesamtliste mit IROs zu allen Unterthemen bzw. Unter-Unterthemen und Liste der IROs nach Schwellenwert
2. **Einbeziehung der Expertinnen bzw. Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse:** Die Validierung der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 erfolgte federführend durch das Nachhaltigkeitsmanagement, wobei die Fachbereiche punktuell eingebunden wurden.
3. **Einbeziehung der externen Stakeholder-Perspektive:** Die Überprüfung der Aktualität der Stakeholderperspektive erfolgte für das Jahr 2025 durch das Nachhaltigkeitsmanagement.
4. **Einbeziehung unternehmensspezifischer Schwellenwerte**
5. **Erstellung der Shortlist mit Übersicht der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung**
6. **Freigabe durch den Vorstand**

### Umfang der Berichterstattung

Auf Basis der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung hat die Sparkasse zusätzlich unter Berücksichtigung der freiwilligen Angaben und geltenden Übergangsbestimmungen den Berichtsumfang bestimmt.

Wenn im ersten Schritt für ein Unterthema oder Unter-Unterthema anhand der Due-Diligence-Prozesse gemäß ESRS 1 §4 58-60 und des Risikomanagements bzw. der Risikoinventuren weder Auswirkungen noch Risiken oder Chancen ermittelt werden können, wird dies in der Gesamtliste vermerkt und durch die Expertinnen bzw. Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse plausibilisiert und überprüft.

Die vorliegende ESRS-Nachhaltigkeitserklärung sowie die zu Grunde liegende ESRS-Wesentlichkeitsanalyse gelten für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025.

### 53. b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen, die sich aus dem Geschäftsmodell und/oder der Strategie auf die Unterthemen bzw. Unter-Unterthemen ergeben, anhand der folgenden Kriterien ermittelt und als einzelne IROs dokumentiert.

#### Art der Auswirkung

Im ersten Schritt wird die Art der Auswirkung ermittelt. Wenn sich aus dem Geschäftsmodell/der Strategie keine relevanten Auswirkungen auf das Unterthema bzw. Unter-Unterthema ergeben, wird dies auch entsprechend angegeben.

| Art der Auswirkung            | auf...       |
|-------------------------------|--------------|
| Tatsächlich negativ           | die Umwelt   |
| Potenziell negativ            | die Menschen |
| Tatsächlich positiv           |              |
| Potenziell positiv            |              |
| Keine relevanten Auswirkungen |              |

| Wertschöpfungskette               | Geschäftsbeziehung   |
|-----------------------------------|----------------------|
| Eigene Geschäftstätigkeit         | Geschäftsbetrieb     |
| Vorgelagerte Wertschöpfungskette  | Kundenkreditgeschäft |
| Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Eigenanlage          |
|                                   | Vermögensmanagement  |

Implementierte Maßnahmen, mit denen negative Auswirkungen reduziert oder verhindert werden, sind keine positiven Auswirkungen. Dies gilt auch für die Einhaltung von Gesetzen oder Vorschriften. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen werden in der Kurzbeschreibung von negativen Auswirkungen ergänzt.

#### Kurzbeschreibung

Jede Auswirkung wird in der Kurzbeschreibung eindeutig, konkret und nachvollziehbar zu den ausgewählten Kriterien und Bewertungen beschrieben. Dabei sind qualitative und quantitative Angaben zu machen.

Wenn keine relevanten Auswirkungen auf das Unterthema bzw. Unter-Unterthema bestehen, wird in der Kurzbeschreibung die fehlende Relevanz begründet.

#### Schweregrad

Der Schweregrad wird anhand der Kriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit (bei negativen Auswirkungen) auf einer Skala von 1-5 bestimmt. Die Definitionen werden nachfolgend dargestellt:

**Ausmaß**

- |                 |
|-----------------|
| 1 - sehr gering |
| 2 - gering      |
| 3 - mittel      |
| 4 - hoch        |
| 5 - sehr hoch   |

| Umfang          | Geografischer Umkreis der Auswirkungen auf die Umwelt | Anzahl der Menschen, die von der Auswirkung betroffen sind |
|-----------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| 1 - sehr gering | Lokal                                                 | Einzelne Personen                                          |
| 2 - gering      | Regional                                              | Eine Gruppe                                                |
| 3 - mittel      | National                                              | Mehrere Gruppen                                            |
| 4 - hoch        | International                                         | Eine ganze Anspruchsgruppe                                 |
| 5 - sehr hoch   | Global                                                | Mehrere Anspruchsgruppen/ganze Gemeinschaft                |

| Unabänderlichkeit (bei negativen Auswirkungen) | Möglichkeit den vorherigen Zustand der Umwelt oder den vorherigen Zustand der betroffenen Menschen wiederherzustellen |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 - Sehr gering                                | Reversibel/vermeidbar + Maßnahmen etabliert                                                                           |
| 2 - Gering                                     | Reversibel/vermeidbar                                                                                                 |
| 3 - Mittel                                     | Minderung möglich + Maßnahmen etabliert                                                                               |
| 4 - Hoch                                       | Minderung möglich                                                                                                     |
| 5 - Sehr hoch                                  | Irreversibel                                                                                                          |

**Wahrscheinlichkeit**

Bei potenziellen Auswirkungen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmt.

**Wahrscheinlichkeit**

- |                 |
|-----------------|
| 1 – sehr gering |
| 2 – gering      |
| 3 – mittel      |
| 4 – hoch        |
| 5 – sehr hoch   |

**Zeithorizont**

Bei jeder Auswirkung wird ein Zeithorizont bestimmt. Die Definition der folgenden Zeithorizonte richtet sich nach ESRS 1 Abschnitt 6.4 Abs. 77.

**Zeithorizont**

|               |              |
|---------------|--------------|
| kurzfristig   | unter 1 Jahr |
| mittelfristig | 1-5 Jahre    |
| langfristig   | über 5 Jahre |

**Weitere Angaben**

- Ergänzend ist anzugeben, ob eine potenziell negative Auswirkung auf die Menschenrechte besteht.
- Hinweise können separat erfasst werden.
- Quellen können separat erfasst werden.

**Ermittlung des Schweregrads bzw. des Gesamtwerts der Auswirkungen**

Unter ESRS 1 Abschnitt 3.4 Abs. 45 und 46 sind die Faktoren/Kriterien zur Betrachtung und Bestimmung der Wesentlichkeit aufgeführt. Bei potenziell negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit. Dies wird inkl. einer Beschreibung der Schweregrad-Faktoren gemäß ESRS 1 AR 10 und 11 angeführt.

Auf Basis dieser Bestimmungskriterien und der in den ESRS vorgegebenen Zusammenhängen wird der Schweregrad und der Gesamtwert einer Auswirkung wie folgt ermittelt:

Schweregrad bzw. Gesamtwert bei tatsächlich positiven Auswirkungen

$$\left( \frac{Ausmaß + Umfang}{2} \right) = Schweregrad = Gesamtwert$$

Gesamtwert bei potenziell positiven Auswirkungen

$$\left( \frac{\left( \frac{Ausmaß + Umfang}{2} \right) + Wahrscheinlichkeit}{2} \right) = Gesamtwert$$

Schweregrad bzw. Gesamtwert bei tatsächlich negativen Auswirkungen

$$\left( \frac{Ausmaß + Umfang + Unabänderlichkeit}{3} \right) = Schweregrad = Gesamtwert$$

Gesamtwert bei potenziell negativen Auswirkungen

$$\left( \frac{\left( \frac{Ausmaß + Umfang + Unabänderlichkeit}{3} \right) + Wahrscheinlichkeit}{2} \right) = Gesamtwert$$

**53. b) i. Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren**

Das Verfahren der Sparkasse Vorpommern berücksichtigt alle wesentlichen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen. Die Sparkasse nimmt allgemein Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen, in Betrachtung.

**53. b) ii. Beschreibung, wie das Verfahren Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist, berücksichtigt**

Die Wesentlichkeitsanalyse bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit der Sparkasse Vorpommern sowie auf die Aktivitäten in vor- und nachgelagerten Prozessen innerhalb der Wertschöpfungskette, (vgl. dazu 53. b), Art der Auswirkung).

**53. b) iii. Beschreibung, wie das Verfahren die Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externer Sachverständiger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein könnten**

Zunächst wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse in die Ermittlung, Bewertung und Plausibilisierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen einbezogen. Im Rahmen der initialen Entwicklung der Wesentlichkeitsanalyse in 2024 erfolgte dies über drei Fachbereichs-Workshops zu den Themen Umwelt, Soziales und Governance.

Im nächsten Schritt erfolgte die Einbeziehung der Perspektive interner und externer Stakeholder-Gruppen über ein mehrstufiges Verfahren:

1. Zunächst wurde unter Zuhilfenahme einschlägiger Quellen (*Sparkassen-Marktforschungs-Informations-Portal*, *SFG-CSRD-Wesentlichkeitsanalyse Haufe-ESRS-Kommentar*) und auf Basis festgelegter Kriterien (insb. *Grad der Betroffenheit* einer Stakeholdergruppe von den Auswirkungen der Sparkasse und *Einflussvermögen* einer Stakeholdergruppe auf die Sparkasse) eine Shortlist der wichtigsten Stakeholdergruppen für der Sparkasse Vorpommern erarbeitet (vgl. ESRS 2 45. a)).
2. Anschließend wurde eine umfassende Desk-Analyse auf der Basis diverser interner (Mitarbeiterbefragung, Sparkassen-Online-Kundendialog, Austausch innerhalb des Greifswalder Nachhaltigkeitsbündnisses, etc.) und externer Quellen (Nachhaltigkeitsstrategien der Hansestädte im Geschäftsgebiet, Umweltbundesamt, etc.) zur Formulierung der Perspektiven der wichtigsten Stakeholdergruppen durchgeführt: Entlang der ESRS- (Unter-) Unterthemen wurden Einschätzungen vorgenommen über die Art und Weise der Betroffenheit einer jeweiligen Stakeholdergruppe von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Vorpommern und ggf. über die sich daraus ableitende Anspruchshaltung gegenüber der Sparkasse. Wo keine adäquaten Quellen vorlagen, um die Perspektive einer jeweiligen Stakeholdergruppe auf ein ESRS-(Unter-)Unterthema angemessen zu erfassen, wurde auf die Methode des Perspektivwechsels zurückgegriffen.
3. Auf einer Skala von 1 bis 5 wurde - aggregiert über alle Stakeholdergruppen - eine Einschätzung über die Bedeutung eines jeweiligen ESRS-(Unter-)Unterthemas für die Stakeholder getroffen.
4. Die Ergebnisse der Stakeholder-Einbindung wurden anschließend mit der Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit der Sparkasse Vorpommern aus den Fachbereichs-Workshops abgeglichen. Beträgt innerhalb eines ESRS-(Unter-)Unterthemas die Differenz zwischen der Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit durch die Sparkasse und der Bewertung der Bedeutung für die Stakeholder >1 Skalenpunkt, so bedarf es tiefergehenderer Analysen.

Im Jahr 2025 wurde das Ergebnis seitens des Nachhaltigkeitsmanagements auf Aktualität geprüft. Anpassungsbedarf wurde nicht festgestellt.

#### 53. b) iv. Beschreibung, wie das Verfahren negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert

Die Sparkasse Vorpommern setzt den individuellen Schwellenwert zu Identifikation wesentlicher IROs bei  $\geq 4$ . Damit werden alle hohen und sehr hohen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Berichtsjahr im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung behandelt.

#### 53. c) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können

Die finanziellen Auswirkungen, die sich aus einem Unterthema bzw. Unter-Unterthema ergeben, werden anhand der folgenden Kriterien einzeln erfasst:

##### Art der finanziellen Auswirkung

Im ersten Schritt wird die Art der finanziellen Auswirkung ermittelt. Wenn sich in Hinblick auf das Unterthema bzw. Unter-Unterthema keine Risiken und Chancen ergeben, wird dies auch entsprechend angegeben.

| Art der finanziellen Auswirkung      |                      |
|--------------------------------------|----------------------|
| Risiko                               |                      |
| Chance                               |                      |
| Keine relevanten Risiken und Chancen |                      |
|                                      |                      |
| Wertschöpfungskette                  | Geschäftsbeziehung   |
| Eigene Geschäftstätigkeit            | Geschäftsbetrieb     |
| Vorgelagerte Wertschöpfungskette     | Kundenkreditgeschäft |
| Nachgelagerte Wertschöpfungskette    | Eigenanlage          |
|                                      | Vermögensmanagement  |
|                                      |                      |

### Kurzbeschreibung

Jede finanzielle Auswirkung wird in einer Kurzbeschreibung eindeutig, konkret und nachvollziehbar zu den ausgewählten Kriterien und Bewertungen erläutert. Dabei sind qualitative und quantitative Angaben zu machen. Die Ergebnisse der Risikoinventuren werden im Rahmen der vorliegenden Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und auf die IROs übertragen.

Wenn keine relevanten Risiken und Chancen im Rahmen eines Unterthemas bzw. Unter-Unterthemas ermittelt werden, wird die fehlende Relevanz in der Kurzbeschreibung begründet.

Folgende Faktoren werden zur weiteren Bestimmung einer finanziellen Auswirkung genutzt:

| Ausmaß          | Wahrscheinlichkeit |
|-----------------|--------------------|
| 1 – sehr gering | 1 – sehr gering    |
| 2 – gering      | 2 – gering         |
| 3 – mittel      | 3 – mittel         |
| 4 – hoch        | 4 – hoch           |
| 5 – sehr hoch   | 5 – sehr hoch      |

### Zeithorizont

Bei jeder finanziellen Auswirkung wird ein Zeithorizont bestimmt. Die Definition der folgenden Zeithorizonte richtet sich nach ESRS 1 Abschnitt 6.4 Abs. 77.

| Zeithorizont  |              |
|---------------|--------------|
| kurzfristig   | unter 1 Jahr |
| mittelfristig | 1-5 Jahre    |
| langfristig   | über 5 Jahre |

### Weitere Angaben

- Hinweise können separat erfasst werden.
- Quellen können separat erfasst werden.

### Ermittlung des Gesamtwerts der finanziellen Auswirkungen

Der Gesamtwert einer finanziellen Auswirkung wird wie folgt ermittelt:

#### Gesamtwert der Chance/des Risikos

$$\left( \frac{\text{Ausmaß} + \text{Wahrscheinlichkeit}}{2} \right) = \text{Gesamtwert}$$

### 53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen

In der Wesentlichkeitsanalyse werden die Auswirkungswesentlichkeit und die finanzielle Wesentlichkeit gemäß ihrer unterschiedlichen Zeithorizonte und ihrer Wirkungsursprünge ermittelt. Auswirkungswesentlichkeit und finanzielle Wesentlichkeit werden gemeinsam im Rahmen eines Unterthemas bzw. Unter-Unterthemas betrachtet, so dass etwaige Zusammenhänge ersichtlich werden. Risiken und Chancen lassen sich so auf sowohl unternehmensinterne als auch -externe Auswirkungsursprünge zurückführen.

### 53. c) ii. Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen

Die Bewertung der ermittelten Risiken und der ermittelten Chancen wird unter 53. c) dargestellt. Der Schwellenwert zur Wesentlichkeitsbestimmung für die ermittelten Risiken und Chancen entspricht dem Schwellenwert für die Auswirkungen (siehe 53. b) iv).



### 53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden vorrangig Nachhaltigkeitsrisiken, d. h. Risiken entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance (ESG), betrachtet. Grundsätzlich gilt: Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine separate Risikoart dar, sondern wirken als Risikotreiber auf bekannte Risikoarten (wie das Adressrisiko, Marktpreisrisiko oder operationelle Risiken). Entsprechend betrachtet die Sparkasse Vorpommern in ihren Risikoinventuren – die wie beschrieben die Basis der Risikobetrachtung in der Wesentlichkeitsanalyse bilden – den Einfluss verschiedenster Nachhaltigkeitsfaktoren auf die gängigen Risikoarten. Zur Bewertung der Wirkung der Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Risikoarten werden Szenarien im Einklang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen herangezogen.

### 53. d) Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wird durch das Nachhaltigkeitsmanagement gesteuert. Die Darstellung der Auswirkungen und finanziellen Auswirkungen erfolgt im Dashboard der Wesentlichkeitsanalyse. Dort werden alle ermittelten IROs mit einer laufenden Nummerierung ausgespielt.

Über das Dashboard ist eine systemseitige, formale Fehlerkontrolle implementiert. Erst wenn die Kriterien eines IROs entsprechend der Methodik (siehe 53. b) und c)) korrekt ausgefüllt sind, werden der Schweregrad und der Gesamtwert des IROs im Dashboard ermittelt. Alle Fehlermeldungen werden im Dashboard und den Ergebnislisten angezeigt.

Die IROs werden in einem mehrstufigen Verfahren durch das Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse Vorpommern und punktuell unter Einbindung der relevanten Fachbereiche inhaltlich überprüft, freigegeben und systemseitig geschlossen.

### 53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Der Prozess der Identifizierung von ESG-Risiken im Rahmen des allgemeinen Risikomanagements bezieht die Ergebnisse der vorangegangenen Wesentlichkeitsanalyse ein. Neue Erkenntnisse aus der jährlichen Risikoinventur wiederum werden in der turnusmäßigen Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

### 53. g) Verwendete Input-Parameter

#### 1. Genutzte Daten und Quellen

Die verwendeten Quellen und wesentliche Inhalte der vorliegenden nachhaltigkeitsbezogenen Due-Diligence-Verfahren inkl. der Verfahren des ESG-Risikomanagements werden in vier Kategorien gegliedert und erfasst (übergreifend, Umwelt, Soziales, Governance). Die folgenden Datenquellen stellen den Kern der erfassten Annahmen und Informationen dar (keine vollständige Wiedergabe):

#### Übergreifende Quellen:

Übergreifende Quellen beziehen sich auf mehrere thematische Bereiche und Kategorien.

- **Governance und Strategie:** Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Vorjahresbericht, Satzung, etc.
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** ESG-Richtlinien Kundenkreditgeschäft und Eigenanlagen, etc.
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** PAI-Erklärung, S-ESG-Score, etc.

#### Umwelt:

- **Governance und Strategie:** Nachhaltigkeitsstrategie, Vertriebsstrategie, etc.
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** ESG-Richtlinien Kundenkreditgeschäft und Eigenanlagen, etc.
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** CO<sub>2</sub>-Bilanz, Berechnung der finanzierten Emissionen, etc.

#### Soziales:

- **Governance und Strategie:** Personalstrategie, Gleichstellungsbericht, Charta der Vielfalt, etc.
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** Richtlinien zum mobilen Arbeiten und zur variablen Arbeitszeit, Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Vorpommern, etc.
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen, etc.

**Governance:**

- **Governance und Strategie:** Allgemeine Dienstanweisung, CultureDeck (Wertesystem der Sparkasse Vorpommern), etc.
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** Geschenkerichtlinie und Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, etc.
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** Jährliche Erhebung über Beiträge für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen in der Region, etc.

**53. h) Änderungen des Verfahrens und zukünftige Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse**

Im Rahmen der Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse wurde berücksichtigt, dass implementierte Maßnahmen, mit denen negative Auswirkungen reduziert oder verhindert werden, nicht als positive Auswirkungen angesehen werden können. Gleiches gilt für die Einhaltung von Gesetzen oder Vorschriften.

Die Vorjahresdaten dienten als Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse 2025 und wurden bei Bedarf angepasst und aktualisiert. Der Ablauf des Verfahrens wird unter 53. a) dargestellt. Das zusätzlich genutzte Instrument des Dashboards für die Wesentlichkeitsanalyse wird unter 53. d) dargestellt.

**Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel****E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel**

Die Sparkasse Vorpommern hat sowohl direkte klimabezogene Auswirkungen aus der eigenen Tätigkeit als auch indirekte aus ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette zu verzeichnen. Zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen nutzt die Sparkasse Vorpommern verschiedene Verfahren und Datenquellen:

- **Geschäftsbetrieb:** Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Basis des GHG-Protocols des Geschäftsbetriebs
- **Kundenkreditgeschäft:** Berechnung der über das Kundenkreditgeschäft finanzierten Emissionen gemäß PCAF-Standard
- **Eigenanlage:** Berechnung der über das Eigengeschäft finanzierten Emissionen gemäß PCAF-Standard
- **Vermögensmanagement:** Quantifizierung der über die Vermögensverwaltung finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Basis der PAI-Erklärung

Im Ergebnis wurden wesentliche Auswirkungen der Sparkasse Vorpommern auf den Klimawandel festgestellt.

**E1 20. b) Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette**

Bei der Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken wurde im Rahmen der ESRS-Wesentlichkeitsanalyse auf den mehrstufigen Risikomanagementprozess der Sparkasse Vorpommern abgestellt. In der Nachhaltigkeitsrisikoinventur werden u. a. klimabedingte physische Risiken auf Basis von wissenschaftlich fundierten Klimaszenarien – insb. den RCP (Representative Concentration Pathways)-Szenarien des IPCC – und unter Berücksichtigung der Portfoliostruktur identifiziert und qualitativ auf den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont bewertet.

Eine Quantifizierung der für relevant befundenen physischen Risikofaktoren erfolgt überdies im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung der Sparkasse Vorpommern. Im Rahmen von Stressszenarien wurden Nachhaltigkeitsrisikoszenarien in der ökonomischen und normativen Perspektive gerechnet und die Auswirkungen untersucht. Dem Bereich klimabedingte physische Risiken lag der Nachhaltigkeitsfaktor „Hochwasser“ zugrunde. Zu diesem wurde eine zentral durch die SR zur Verfügung gestellte Parametrisierung auf das Portfolio der Sparkasse Vorpommern angewendet. Hierbei wurden Parameter des EZB-Stresstests zu Hochwasserrisiken auf Postleitzahlenebene genutzt. Im Anschluss erfolgte durch die Sparkasse Vorpommern eine Anreicherung um weitere Stressfaktoren mit dem Ziel, weitere in der Nachhaltigkeitsrisikoinventur als relevant bewerteten Nachhaltigkeitsfaktoren mit abzubilden und das Szenario zu vervollständigen.

Auf dieser Basis erfolgte im Rahmen der ESRS-Wesentlichkeitsanalyse eine Bewertung verschiedener physischer Risiken auf einer Skala von 1 bis 5 (vgl. unter ESRS 2 53. b)).

**AR 11. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken**

|                                                                                                                                                                    |                                        |                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|
| Klimabedingte Gefahren wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.                                                                    | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten.                                           | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.                                                                                                 | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können und empfindlich reagieren. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Identifizierung klimabedingter Gefahren und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen.                 | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

**E1 20. c) Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur werden auch transitorische Klimarisiken untersucht. Beispielsweise werden auf Basis fundierter Prognosen über die Entwicklung des CO<sub>2</sub>-Preises sowie weiterer gesetzlicher und gesellschaftspolitischer Entwicklungen und unter Berücksichtigung der Portfoliostruktur verschiedene transitorische Nachhaltigkeitsfaktoren qualitativ auf den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont bewertet.

Eine Quantifizierung der für relevant befundenen transitorischen Risikofaktoren erfolgt überdies im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung der Sparkasse Vorpommern. Im Rahmen von Stressszenarien wurden Nachhaltigkeitsrisikoszenarien in der ökonomischen und normativen Perspektive gerechnet und die Auswirkungen untersucht. Dem Bereich klimabedingte Übergangsrisiken lag der Nachhaltigkeitsfaktor „Treibhausgasbepreisung“ (CO<sub>2</sub>-Preis) zugrunde. Zu diesem wurde eine zentral durch die SR zur Verfügung gestellte Parametrisierung auf das Portfolio der Sparkasse Vorpommern angewandt. Darüber hinaus erfolgte durch die Sparkasse Vorpommern eine Anreicherung durch weitere Stressfaktoren mit dem Ziel, weitere in der Nachhaltigkeitsrisikoinventur als relevant bewertete Nachhaltigkeitsfaktoren mit abzubilden und das Szenario zu vervollständigen.

Identifizierte Chancen sind oftmals Maßnahmen, um bspw. Treibhausgasemissionen zu reduzieren und damit zur Reduktion des Klimawandels beizutragen. Da diese Maßnahmen jedoch auch Ursachen entgegenwirken, die nicht (allein) von der Sparkasse Vorpommern verursacht werden, werden diese als Chance gelistet. Bei der Identifizierung der Chancen wurde u. a. auf Ergebnisse des Strategieprozesses abgestellt, in welchem potenzielle Chancen aus einer aktiven Transformationsbegleitung von Kundinnen und Kunden (z. B. im Bereich des energetischen Sanierens) und aus dem Geschäftsfeld der Projektfinanzierungen von Erneuerbaren Energien regelmäßig beleuchtet werden.

**E1 21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse****Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um die Identifizierung und Bewertung physischer Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu unterstützen**

In der Nachhaltigkeitsrisikoinventur kamen zur Risikoeinschätzung der physischen Nachhaltigkeitsfaktoren Meeresspiegelanstieg, Extremwetterereignisse, Temperaturanstieg und Luftbelastung diverse Szenarien verschiedener Quellen zum Einsatz. Die Quellen stammen u. a. von Climate Central (Coastal Risk Screening Tool), der Deutschen IPCC-Koordinierungsstelle (betrieben vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt), dem Helmholtz-Zentrum Hereon (norddeutscher-klimaatlas.de), dem Deutschen Wetterdienst, der European Environment Agency, dem Umweltbundesamt, der Verbraucherzentrale und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (GIS-ImmoRisk Naturgefahren). Es wurden Szenarien mit mittel- und langfristigen Betrachtungszeiträumen herangezogen.

Für die Parametrisierung der Nachhaltigkeitsrisikoszenarien im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung, die durch die Sparkassen Rating und Risikosystem GmbH zur Verfügung gestellt wurden, dienten in erster Linie die vom Network for Greening the Financial System (NGFS) für den ICAAP-Zeitraum bereitgestellten Szenarien als Ausgangsbasis.

### Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um kurz-, mittel- und langfristige Übergangsrisiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur kamen keine Szenarioanalysen zu transitorischen Risiken zum Einsatz.

Für die Parametrisierung der Nachhaltigkeitsrisikoszenarien im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung, die durch die Sparkassen Rating und Risikosystem GmbH zur Verfügung gestellt wurden, dienten in erster Linie die vom Network for Greening the Financial System (NGFS) für den ICAAP-Zeitraum bereitgestellten Szenarien als Ausgangsbasis.

#### E1 AR 12. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen

|                                                                                                                                                                                                                    |                                        |                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| Übergangsereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.                                                                                                                       | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten Übergangsereignissen ausgesetzt sein könnten.                                                                                              | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten gefährdet sein können und empfindlich auf identifizierte Übergangsereignisse reagieren.                                                       | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Die Identifizierung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition basieren auf klimabezogenen Szenarioanalysen.                                                                                        | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Es wurden Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um damit vereinbar zu sein. | <input type="checkbox"/> Ja            | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

#### Themenbezogene Angabepflichten: E2 Umweltverschmutzung

##### E2 11. a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu ermitteln

###### Auswirkungen:

Die Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten auf Auswirkungen entlang des Themas *Umweltverschmutzung* entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 beschrieben wird. Zur Quantifizierung von Auswirkungen über das Kundenkreditgeschäft und die Eigenanlagen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse keine hinreichenden Daten vor, weshalb belastbar keine Auswirkungen identifiziert werden konnten.

- **Geschäftsbetrieb:** Unter Einbindung des Gruppenleiters Liegenschaften der Sparkasse Vorpommern als Fachexperten im Rahmen der Expertenworkshops 2024 wurden potenzielle Auswirkungen durch die Sparkasse Vorpommern mit Blick auf *Umweltverschmutzung* untersucht und bewertet. Im Ergebnis wurden keine wesentlichen Auswirkungen festgestellt: Die Sparkasse Vorpommern ist ein Dienstleistungsunternehmen, das stoffliche Outputs bzw. Abfälle (vgl. auch unter E5 *Kreislaufwirtschaft*) in sehr geringem Umfang produziert und nicht mit besorgniserregenden Stoffen o. ä. hantiert. Dieser Befund hat auch in 2025 Bestand.
- **Vermögensmanagement:** Im Kontext der Vermögensverwaltung dient die PAI-Erklärung der Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen.

###### Risiken:

In der Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurden qualitativ Nachhaltigkeitsfaktoren untersucht, die mit dem Thema *Umweltverschmutzung* in Verbindung stehen. Diese wurden im Rahmen der Inventur für *nicht relevant* und im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse für *nicht wesentlich* befunden.

Im Ergebnis wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen festgestellt. Das Thema *Umweltverschmutzung* wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als *nicht wesentlich* bewertet.

##### E2 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Sparkasse Vorpommern hat keine direkten Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Jedoch hat die Sparkasse ihre Perspektiven zum Thema E2 *Umweltverschmutzung* entsprechend des unter ESRS 2 53. b) iii. beschriebenen Verfahrens auf Basis einschlägiger Quellen approximiert und in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

#### **E2 AR 9. Informationen über die Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit (Umweltverschmutzung)**

Der Nachhaltigkeitsaspekt E2 *Umweltverschmutzung* wurde für die Sparkasse Vorpommern als nicht wesentlich bewertet. Es wurden keine Standorte identifiziert, an welchen Umweltverschmutzung für die eigenen Tätigkeiten oder die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung ist. Es wurden auch keine Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind.

#### **Themenbezogene Angabepflichten: E3 Wasser- und Meeresressourcen**

**E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln**

##### **Auswirkungen:**

Die Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten auf Auswirkungen entlang des Themas *Wasser- und Meeresressourcen* entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird. Zur Quantifizierung von Auswirkungen über die Eigenanlagen und das Vermögensmanagement lagen zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse keine hinreichenden Daten vor, weshalb belastbar keine Auswirkungen identifiziert werden konnten.

- **Geschäftsbetrieb:** Untersuchung der Wasserverbräuche der Sparkasse Vorpommern
- **Kundenkreditgeschäft:** Untersuchung des S-ESG-Score-Indikators *E2 Wassereinsatz* inkl. Würdigung auf Einzelkundenebene; Portfolioanalyse zur Relevanz der Fischerei und verbundener Branchen im Kreditportfolio der Sparkasse Vorpommern in Anbetracht der Angrenzung des Geschäftsgebiets an die Ostsee (Unter-Unterthema *Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen*)

##### **Risiken:**

In der Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurden qualitativ Nachhaltigkeitsfaktoren untersucht, die mit dem Thema *Wasser- und Meeresressourcen* in Verbindung stehen. Diese wurden im Rahmen der Inventur für *nicht relevant* und im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse für *nicht wesentlich* befunden.

Im Ergebnis wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen festgestellt. Das Thema *Wasser- und Meeresressourcen* wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als *nicht wesentlich* bewertet.

**E3 8. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Sparkasse Vorpommern hat keine direkten Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Jedoch wurden ihre Perspektiven zum Thema E3 *Wasser- und Meeresressourcen* entsprechend des unter ESRS 2 53. b) iii. beschriebenen Vorgehens auf Basis einschlägiger Quellen approximiert und in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

#### **Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

**E4 17. a) Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme**

##### **Auswirkungen:**

Zur Untersuchung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf *biologische Vielfalt und Ökosysteme* an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hat die Sparkasse Vorpommern das in ESRS 2 IRO-1 dargestellte Verfahren verfolgt. Zur Quantifizierung von Auswirkungen über die Eigenanlagen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse keine hinreichenden Daten vor, weshalb belastbar keine Auswirkungen identifiziert werden konnten.

- **Geschäftsbetrieb:** Untersuchung, ob sich Standorte der Sparkasse in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden und inwiefern sich daraus wesentliche Auswirkungen ergeben könnten

- **Kundenkreditgeschäft:** Untersuchung des S-ESG-Score-Indikators *E6 Chronische physische Risiken (insb. Biodiversität)*; Portfolioanalyse in Hinblick auf die Unter-Unterthemen *Landdegradation* (Anteil Landwirtschaft am Gesamtkreditportfolio) und *Bodenversiegelung* (Anteil Baufinanzierungen am Gesamtkreditportfolio), inkl. Einschätzungen über die sich daraus ergebenden Auswirkungen
- **Vermögensmanagement:** Im Kontext der Vermögensverwaltung dient die PAI-Erklärung der Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen.

#### Risiken:

In der Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurden qualitativ Nachhaltigkeitsfaktoren untersucht, die mit dem Thema *E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme* in Verbindung stehen. Diese wurden im Rahmen der Inventur für *nicht relevant* und im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse für *nicht wesentlich* befunden.

Das Thema *E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme* wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als *nicht wesentlich* bewertet.

#### E4 17. b) Ermittlung und Bewertung von Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen

Das grundlegende Vorgehen wurde in ESRS 2-IRO-1 dargestellt. Risiken, die sich für die Sparkasse Vorpommern aus der Abhängigkeit von biologischer Vielfalt und Ökosystemen und deren Leistungen ergeben könnten, wurden in Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und als *nicht wesentlich* bewertet.

#### E4 17. c) Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Sparkasse Vorpommern Übergangsrisiken (z. B. durch eine Verschärfung der Gesetzgebung zum Tier- und Bodenschutz) und physische Risiken (Abnahme der biologischen Vielfalt als Grundlage für den Nahrungsmittelanbau) sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet. Hierbei wurde sich stark auf die Nachhaltigkeitsrisikoinventur der Sparkasse Vorpommern gestützt, in der Biodiversitätsrisiken über qualitative Wirkungsketten unter Berücksichtigung der Portfoliostrukturen auf den langfristigen Betrachtungshorizont untersucht werden.

Im Ergebnis wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert.

#### E4 17. d) Berücksichtigung systemischer Risiken

Die Bewertung von Biodiversitäts- und Ökosystemrisiken in der Sparkasse Vorpommern steht noch am Anfang, sodass systemische Risiken nach der Definition gem. ESRS E4 AR9 nicht berücksichtigt wurden.

#### E4 17. e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme

Die Sparkasse Vorpommern hat keine direkten Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Jedoch wurden ihre Perspektiven zum Thema *E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme* entsprechend des unter ESRS 2 53. b) iii beschriebenen Vorgehens auf Basis einschlägiger Quellen approximiert und in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

#### E4 19. a) Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Das Unternehmen verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.

☒ Ja

☐ Nein

Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten wirken sich negativ auf diese Gebiete aus.

☐ Ja

☒ Nein

#### E4 19. b) Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt

Das Unternehmen ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

☐ Ja

☒ Nein



### Themenbezogene Angabepflichten: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

**E5 11. a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu ermitteln**

#### Auswirkungen:

Die Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten zum Thema *Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft* entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird. Zur Quantifizierung von Auswirkungen über die Eigenanlagen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse keine hinreichenden Daten vor, weshalb belastbar keine Auswirkungen identifiziert werden konnten.

- **Geschäftsbetrieb:** Untersuchung der Abfallmengen der Sparkasse Vorpommern und Bewertung der Maßnahmen zur Abfallminderung und -meidung
- **Kundenkreditgeschäft:** Untersuchung des S-ESG-Score-Indikators *E3 Gefährliche Abfälle*
- **Vermögensmanagement:** Im Kontext der Vermögensverwaltung dient die PAI-Erklärung der Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen.

#### Risiken:

In der Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurden keine Nachhaltigkeitsfaktoren untersucht, die mit dem Thema E5 *Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft* in Verbindung stehen. Analog wurden auch in der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Risiken oder Chancen für die Sparkasse Vorpommern im Zusammenhang mit dem Thema identifiziert.

Das Thema E5 *Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft* wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als *nicht wesentlich* bewertet.

**E5 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Sparkasse Vorpommern hat keine direkten Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Jedoch wurden ihre Perspektiven zum Thema E5 *Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft* entsprechend des unter ESRS 2 53. b) iii beschriebenen Vorgehens auf Basis einschlägiger Quellen approximiert und in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

### Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

**G1 6. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung**

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der *Unternehmensführung* werden im Besonderen strategische Quellen und Quellen zur Umsetzung gesetzlicher wie regulatorischer Vorgaben betrachtet und eingewertet. Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher IROs entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird. Folgende Kriterien sind bei der Betrachtung der Unternehmensführung grundlegend:

- **Standort:** Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Vorpommern umfasst den Landkreis Vorpommern-Rügen und Teile des Landkreises Vorpommern-Greifswald.
- **Tätigkeit/Sektor:** Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut betreffen die Geschäftsaktivitäten vornehmlich den Finanzsektor. Dabei befolgt die Sparkasse Vorpommern alle gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben.
- **Struktur der Transaktion:** Die Sparkasse Vorpommern beschafft Güter und Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes (z. B. IT-Dienstleistungen, Büromaterialien, Handwerksdienstleistungen, etc.). Hinsichtlich der Zahlungspraktiken wird die gesetzlich definierte Zahlungsfrist von 30 Tagen nach Rechnungseingang (vgl. § 271a BGB i.V.m. § 286 Abs. 3 BGB) geachtet - in der Praxis werden Rechnungen jedoch in aller Regel schneller beglichen.

## ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

### 56. Liste der befolgten Angabepflichten

| Angabepflicht                                         |                                                                                                                                                                                        |                                   | Seitenzahl                                     |
|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------|
| Siehe Inhaltsverzeichnis dieses Berichts              |                                                                                                                                                                                        |                                   | 2                                              |
| Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt |                                                                                                                                                                                        |                                   | Seitenzahl                                     |
| ESRS 2-GOV 1                                          | Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen                                                                                                                              | Absatz 21<br>Buchstabe d          | 12                                             |
| ESRS 2-GOV 1                                          | Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind                                                                                                                           | Absatz 21<br>Buchstabe e          | 12                                             |
| ESRS 2-GOV 4                                          | Erklärung zur Sorgfaltspflicht                                                                                                                                                         | Absatz 32                         | 16                                             |
| ESRS E1-1                                             | Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050                                                                                                                         | Absatz 14                         | 43                                             |
| ESRS E1-4                                             | THG-Emissionsreduktionsziele                                                                                                                                                           | Absatz 34                         | 46                                             |
| ESRS E1-5                                             | Energieverbrauch und Energiemix                                                                                                                                                        | Absatz 37                         | 47                                             |
| ESRS E1-6                                             | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen                                                                                                        | Absatz 44                         | 48                                             |
| ESRS E1-6                                             | Intensität der THG-Bruttoemissionen                                                                                                                                                    | Absätze 53 bis 55                 | 48                                             |
| ESRS E1-7                                             | Abbau von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Gutschriften                                                                                                                             | Absatz 56                         | -                                              |
| ESRS E1-9                                             | Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken                                                                                                 | Absatz 66                         | Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C |
| ESRS E1-9                                             | Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko                                                                                                          | Absatz 66<br>Buchstabe a          | Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C |
| ESRS E1-9                                             | Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden                                                                                                 | Absatz 66<br>Buchstabe c          | Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C |
| ESRS E1-9                                             | Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen                                                                                                         | Absatz 67<br>Buchstabe c          | Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C |
| ESRS E1-9                                             | Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen                                                                                                                    | Absatz 69                         | Nutzung Phase-in-Regelung gem. ESRS 1 Anlage C |
| ESRS E2-4                                             | Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird | Absatz 28                         | Nicht wesentlich                               |
| ESRS E3-1                                             | Wasser- und Meeresressourcen                                                                                                                                                           | Absatz 9                          | Nicht wesentlich                               |
| ESRS E3-1                                             | Spezielle Strategie                                                                                                                                                                    | Absatz 13                         | Nicht wesentlich                               |
| ESRS E3-1                                             | Nachhaltige Ozeane und Meere                                                                                                                                                           | Absatz 14                         | Nicht wesentlich                               |
| ESRS E3-4                                             | Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers                                                                                                                         | Absatz 28<br>Buchstabe c          | Nicht wesentlich                               |
| ESRS E3-4                                             | Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten                                                                                                       | Absatz 29                         | Nicht wesentlich                               |
| ESRS 2-SBM 3 E4                                       |                                                                                                                                                                                        | Absatz 16<br>Buchstabe a Ziffer i | Nicht wesentlich                               |
| ESRS 2-SBM 3 E4                                       |                                                                                                                                                                                        | Absatz 16<br>Buchstabe b          | Nicht wesentlich                               |
| ESRS 2-SBM 3 E4                                       |                                                                                                                                                                                        | Absatz 16<br>Buchstabe c          | Nicht wesentlich                               |
| ESRS E4-2                                             | Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft                                                                                                        | Absatz 24<br>Buchstabe b          | Nicht wesentlich                               |
| ESRS E4-2                                             | Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere                                                                                                                          | Absatz 24<br>Buchstabe c          | Nicht wesentlich                               |
| ESRS E4-2                                             | Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung                                                                                                                                               | Absatz 24<br>Buchstabe d          | Nicht wesentlich                               |



| Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt |                                                                                                                                                               |                                 | Seitenzahl                                        |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------------|
| ESRS E5-5                                             | Nicht recycelte Abfälle                                                                                                                                       | Absatz 37<br>Buchstabe d        | Nicht wesentlich                                  |
| ESRS E5-5                                             | Gefährliche und radioaktive Abfälle                                                                                                                           | Absatz 39                       | Nicht wesentlich                                  |
| ESRS 2-SBM<br>3 S1                                    | Risiko von Zwangsarbeit                                                                                                                                       | Absatz 14<br>Buchstabe f        | Nutzung Phase-in-Regelung<br>gem. ESRS 1 Anlage C |
| ESRS 2-SBM<br>3 S1                                    | Risiko von Kinderarbeit                                                                                                                                       | Absatz 14<br>Buchstabe g        | Nutzung Phase-in-Regelung<br>gem. ESRS 1 Anlage C |
| ESRS S1-1                                             | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik                                                                                                          | Absatz 20                       | Nutzung Phase-in-Regelung<br>gem. ESRS 1 Anlage C |
| ESRS S1-1                                             | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden | Absatz 21                       | Nutzung Phase-in-Regelung<br>gem. ESRS 1 Anlage C |
| ESRS S1-1                                             | Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels                                                                                                    | Absatz 22                       | Nutzung Phase-in-Regelung<br>gem. ESRS 1 Anlage C |
| ESRS S1-1                                             | Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen                                                                            | Absatz 23                       | Nutzung Phase-in-Regelung<br>gem. ESRS 1 Anlage C |
| ESRS S1-3                                             | Bearbeitung von Beschwerden                                                                                                                                   | Absatz 32<br>Buchstabe c        | Nutzung Phase-in-Regelung<br>gem. ESRS 1 Anlage C |
| ESRS S1-14                                            | Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle                                                                                                     | Absatz 88<br>Buchstaben b und c | Nutzung Phase-in-Regelung<br>gem. ESRS 1 Anlage C |
| ESRS S1-14                                            | Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage                                                                     | Absatz 88<br>Buchstabe e        | Nutzung Phase-in-Regelung<br>gem. ESRS 1 Anlage C |
| ESRS S1-16                                            | Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle                                                                                                        | Absatz 97<br>Buchstabe a        | Nutzung Phase-in-Regelung<br>gem. ESRS 1 Anlage C |
| ESRS S1-16                                            | Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane                                                                                                        | Absatz 97<br>Buchstabe b        | Nutzung Phase-in-Regelung<br>gem. ESRS 1 Anlage C |
| ESRS S1-17                                            | Fälle von Diskriminierung                                                                                                                                     | Absatz 103<br>Buchstabe a       | Nutzung Phase-in-Regelung<br>gem. ESRS 1 Anlage C |
| ESRS S1-17                                            | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien                                           | Absatz 104<br>Buchstabe a       | Nutzung Phase-in-Regelung<br>gem. ESRS 1 Anlage C |
| ESRS 2-SBM<br>3 S2                                    | Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette                                                                              | Absatz 11<br>Buchstabe b        | Nicht wesentlich                                  |
| ESRS S2-1                                             | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik                                                                                                          | Absatz 17                       | Nicht wesentlich                                  |
| ESRS S2-1                                             | Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette                                                                                      | Absatz 18                       | Nicht wesentlich                                  |
| ESRS S2-1                                             | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien                                           | Absatz 19                       | Nicht wesentlich                                  |
| ESRS S2-1                                             | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden | Absatz 19                       | Nicht wesentlich                                  |
| ESRS S2-4                                             | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette                                           | Absatz 36                       | Nicht wesentlich                                  |
| ESRS S3-1                                             | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte                                                                                                                 | Absatz 16                       | Nicht wesentlich                                  |
| ESRS S3-1                                             | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien                                           | Absatz 17                       | Nicht wesentlich                                  |
| ESRS S3-4                                             | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten                                                                                                     | Absatz 36                       | Nicht wesentlich                                  |
| ESRS S4-1                                             | Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern                                                                                                    | Absatz 16                       | Nutzung Phase-in-Regelung<br>gem. ESRS 1 Anlage C |
| ESRS S4-1                                             | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien                                           | Absatz 17                       | Nutzung Phase-in-Regelung<br>gem. ESRS 1 Anlage C |
| ESRS S4-4                                             | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten                                                                                                     | Absatz 35                       | Nutzung Phase-in-Regelung<br>gem. ESRS 1 Anlage C |
| ESRS G1-1                                             | Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption                                                                                                         | Absatz 10<br>Buchstabe b        | 72                                                |

| Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt |                                                                         |                          | Seitenzahl       |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------|
| ESRS G1-1                                             | Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)                               | Absatz 10<br>Buchstabe d | Nicht wesentlich |
| ESRS G1-4                                             | Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften | Absatz 24<br>Buchstabe a | 74               |

# Umweltinformationen



## ESRS E1 Klimawandel

### ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

#### 14. Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Sparkasse Vorpommern hat bisher noch keinen Übergangsplan erarbeitet. Ein konkretes Datum der Annahme des Übergangsplans ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht beschlossen.

### ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

#### 24. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-P

##### E1 MDR-P 65. Nachhaltigkeitsrichtlinie Treasury der Sparkasse Vorpommern

---

##### E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie ist Ausdruck des Bekenntnisses der Sparkasse Vorpommern, auch in den Eigenanlagen nachhaltige Ansätze zu verfolgen. Die Richtlinie orientiert sich an den drei Säulen der Nachhaltigkeit *Ökologie, Ökonomie und Soziales* und strebt einen Beitrag der Sparkasse zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im eigenen Land und weltweit an.

Die Sparkasse Vorpommern schließt Investments in Unternehmen mit sehr schweren Verstößen gegen den UN Global Compact aus. Zudem umfasst die Richtlinie eine Liste von Geschäftsfeldern, die von Investitionen grundsätzlich ausgeschlossen werden, sowie eine Liste von kontroversen Geschäftsfeldern, in denen Investments nur unter bestimmten Bedingungen möglich sind. Investitionen in Staaten, die bestimmte Kriterien nicht erfüllen, z. B. indem sie einen zu niedrigen Freiheitsindex oder einen zu hohen Korruptionsindex aufweisen, sind ebenfalls ausgeschlossen. Neben den beschriebenen Ausschlüssen tätigt die Sparkasse Vorpommern auch dezidiert nachhaltige Investments in festgelegtem Umfang, z. B. über den Erwerb von Green oder Social Bonds. Darüber hinaus strebt die Sparkasse ein ambitioniertes Mindest-ESG-Rating für das gesamte Treasury-Portfolio an.

Mindestens jährliche Portfolioscreenings der Eigenanlagen gewährleisten eine systematische und umfassende Einhaltung der ESG-Standards und bilden die Basis für ihre kontinuierliche Weiterentwicklung.

Die Aktualität der Nachhaltigkeitsrichtlinie Treasury wird regelmäßig überprüft, mindestens jedoch einmal jährlich. Sie wurde im Juni 2025 letztmalig überarbeitet.

##### E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Richtlinie betrifft die Kapitalallokation im Rahmen der Eigenanlagen und bezieht sich folglich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

##### E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Im Jahr 2021 hat der Vorstand die *Nachhaltigkeitsrichtlinie Treasury* der Sparkasse Vorpommern verabschiedet. Das Ergebnis der jährlichen Überarbeitung wird jeweils ebenfalls durch den Vorstand beschlossen (aktuelle Fassung vom Juli 2025). Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung verantwortlich.

##### E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Vgl. unter a)

##### E1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Der enge Austausch mit unseren Ansprechpartnern bei der Helaba Invest, unseren Portfoliomanagern und externen Beratern führt zu einer kontinuierlichen Prüfung unserer Guidelines und Optimierung unserer Prozesse insbesondere im Kontext der zunehmenden regulatorischen Anforderungen.

##### E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie Treasury ist den betreffenden internen Bereichen zugänglich und wird zudem in Kurzform in der [Internet-Filiale](#) veröffentlicht.

**E1 MDR-P 65. ESG-Kriterien Kundenkreditgeschäft**

**E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Auch für das Kundenkreditgeschäft hat die Sparkasse Vorpommern ESG-Kriterien definiert. Anspruch der Sparkasse ist es, in der Region Wirtschaft und Gesellschaft aktiv beim Umbau zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise zu begleiten.

In Übereinstimmung mit den Ausschlusskriterien für die Eigenanlagen hat die Sparkasse Vorpommern auch für das Kreditgeschäft branchenspezifische Ausschlüsse definiert. Darüber hinaus messen, überwachen und begrenzen wir Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Kreditportfolio. Über interne Prozesse stellen wir sicher, dass Kreditnehmer hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisikoeexposition bewertet werden.

Eine Kreditvergabe an Kunden mit erhöhten und hohen Nachhaltigkeitsrisiken ist nicht ausgeschlossen, sofern ein Bestreben zur Transformation des Geschäftsmodells erkennbar ist bzw. die zugrunde liegende Finanzierung dieser Transformation dient.

Ökologisch nachhaltige Kredite vergibt die Sparkasse Vorpommern aktuell im standardisierten Mengengeschäft und im Baufinanzierungsgeschäft. Mit dem Energiekredit und dem Klimakredit unterstützen wir mit Konditionsvergünstigungen private und gewerbliche Kunden bei der energetischen Sanierung und dem Kauf, Neu- oder Umbau von besonders energieeffizienten Immobilien.

**E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Die ESG-Standards für das Kundenkreditgeschäft betreffen die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Das Kreditgeschäft der Sparkasse beschränkt sich geografisch grundsätzlich auf das Geschäftsgebiet.

**E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Die ESG-Kriterien für das Kundenkreditgeschäft sind zwischenzeitlich in die Strategien der Sparkasse eingeflossen. Die Strategien werden vom Vorstand beschlossen. Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung verantwortlich.

**E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die ESG-Kriterien für das Kundenkreditgeschäft sind den betreffenden internen Bereichen zugänglich und werden zudem in Kurzform in der [Internet-Filiale](#) veröffentlicht.

**25. Bereiche, die in den Konzepten berücksichtigt werden**

|                                                                                 |                                        |                               |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|
| Der Bereich Klimaschutz wird in den Konzepten berücksichtigt.                   | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Konzepten berücksichtigt.  | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Der Bereich Energieeffizienz wird in den Konzepten berücksichtigt.              | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Der Bereich Einsatz erneuerbarer Energien wird in den Konzepten berücksichtigt. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Es werden sonstige Bereiche in den Konzepten berücksichtigt.                    | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

## ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

### 29. c) i. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zu relevanten Posten oder Anhangangaben im Abschluss

Klimaschutzspezifische Investitions- und Betriebsausgaben werden im Geschäftsbericht nicht explizit ausgewiesen. Die Betriebsausgaben, die direkt oder indirekt zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie beitragen, sind in der GuV unter der Position 12 Sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

## ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

### 32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-T

#### E1 MDR-T 80. Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb um durchschnittlich mindestens 3 Prozent pro Jahr

##### E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die Zielvorgabe ergibt sich aus der von der Sparkasse Vorpommern im Jahr 2020 unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.

##### E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Jährliche CO<sub>2</sub>-Reduktion der betrieblichen Scope-1-bis-3-Emissionen um durchschnittlich mindestens 3 Prozent (exkl. finanzierter Emissionen).

☐ Absolut

☒ Relativ

##### E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Das Ziel umfasst insbesondere die eigenen Tätigkeiten und Teile der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

##### E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert 3.123,70 t

Bezugsjahr 2019

##### E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

☐ 2025

☐ 2030

☒ 2035

☐ 2040

☐ 2045

☐ 2050

##### E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Das Ziel wurde aus der Selbstverpflichtung übernommen.

##### E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

☐ Ja

☒ Nein

##### E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Vonseiten der Sparkasse erfolgte keine Einbeziehung von Interessenträgern in die Festlegung der Ziele.

##### E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Im Zeitraum von 2019 bis 2025 ist es gelungen, die betrieblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen der Sparkasse Vorpommern jährlich im Schnitt um 6 % zu senken. Diese positive Entwicklung ist von verschiedenen, teilweise auch externen Faktoren beeinflusst. Beispielsweise hat die Corona-Pandemie dazu geführt, dass sich die Arbeit im Homeoffice etabliert hat, was zu einer nachhaltigen Reduktion der Emissionen aus der Mitarbeitenden-Anreise geführt hat. Darüber hinaus konnten im Jahr 2024 die Emissionen aus der Wärmeerzeugung deutlich gesenkt werden, was auch auf milde Temperaturen im Jahr 2024 zurückzuführen ist. Im Jahr 2025 erhöhten sich die berechneten CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber dem Vorjahr in absoluten Zahlen wieder leicht, was aber maßgeblich auf die wachsende Mitarbeiterzahl zurückzuführen ist, die sich unmittelbar auf die Emissionen aus der Mitarbeitenden-Anreise auswirkt.

### 33. Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele und/oder anderer Ziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Sparkasse Vorpommern hat Ziele zur Reduzierung ihrer betrieblichen Treibhausgasemissionen festgelegt, um wesentliche klimabezogene Auswirkungen zu mindern. Das Ziel wurde aus der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften übernommen.

#### 34. a) und 34. b) THG-Emissionsreduktionsziele

|                                                                                                                                                       | 2019     | 2030     | 2035     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|----------|
| Absoluter Wert des THG-Emissionsreduktionsziels (in t CO <sub>2</sub> e)                                                                              | 3.123,70 | 2.092,88 | 1.624,32 |
| Prozentuale Angabe des THG-Emissionsreduktionsziels (bezogen auf die Emissionen des Basisjahres)                                                      |          | -33      | -48      |
| Intensitätswert der gesamten Treibhausgasemissionsreduktion (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel) (t CO <sub>2</sub> e/Mio. EUR Umsatzerlöse) | 15,39    | 10,31    | 8,01     |

#### 34. b) Kombinierte THG-Emissionsreduktionsziele und Sicherstellung der Kohärenz dieser Ziele mit den Begrenzungen des Treibhausgasinventars

Die festgelegten Ziele zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen beziehen sich ausschließlich auf die Emissionen des Geschäftsbetriebs der Sparkasse Vorpommern. Eine Einbeziehung der finanzierten Emissionen findet nicht statt. Grund hierfür ist insbesondere, dass diese Berechnungen zurzeit maßgeblich auf Branchendurchschnitten und Schätzwerten basieren, sodass gewisse Ungenauigkeitsgrade inhärent sind und sich diese Daten daher nur sehr eingeschränkt zur Steuerung eignen. In der Folge besteht keine vollständige Übereinstimmung zwischen den gesetzten Zielen und dem gesamten Treibhausgasinventar.

**AR 25. a) Erläuterung, wie sichergestellt wird, dass der Bezugswert, anhand dessen der Fortschritt im Hinblick auf die Zielvorgabe gemessen wird, für die abgedeckten Tätigkeiten und die Einflüsse externer Faktoren repräsentativ ist**

Als Basisjahr wurde das Berichtsjahr 2019 festgelegt. Das Geschäftsjahr 2019 ist ein repräsentatives Berichtsjahr und nicht von externen Faktoren, wie der Corona-Pandemie oder außerordentlichen Geschäftsereignissen mit Einfluss auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz beeinflusst.

**AR 25. b) Erläuterung, wie sich der neue Bezugswert auf das neue Ziel, dessen Erreichung und die Darstellung der Fortschritte im Laufe der Zeit auswirkt**

In Einklang mit Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2022/2464 ist nicht geplant, das Basisjahr aus Gründen der Vergleichbarkeit bis mindestens 2030 zu ändern.

#### 34. e) Wissenschaftliche Grundlage und Vereinbarkeit mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C

Die THG-Emissionsreduktionsziele sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar.

☐ Ja

☒ Nein

#### 34. f) Erwartete Dekarbonisierungshebel und deren quantitativer Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele

Der wichtigste Dekarbonisierungshebel im Geschäftsbetrieb der Sparkasse Vorpommern liegt in der Wärmeversorgung. Die Scope-1-und-2-Emissionen aus der Eigenerzeugung und dem Bezug (Fernwärme) von Wärme lagen im Jahr 2025 bei 827,38 Tonnen. Durch die Umstellung auf erneuerbare Quellen sowohl der Fernwärme (im Rahmen der Umsetzung des *Wärmeplanungsgesetzes* durch die Kommunen) als auch sukzessive der Heizsysteme der Sparkasse Vorpommern (Dekarbonisierungsfahrplan in Erarbeitung) lassen sich diese Emissionen perspektivisch in Gänze reduzieren.

**AR 30. c) Berücksichtigung unterschiedlicher Klimaszenarien, die zumindest ein Klimaszenario im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C umfassen**

Bei der Ermittlung der Dekarbonisierungshebel wurden keine Klimaszenarien verwendet.



## ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

### 37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

|                                                                       | 2025     |
|-----------------------------------------------------------------------|----------|
| Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb in MWh | 5.938,23 |

#### 37. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

|                                                                                 | 2025     |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen in MWh                              | 4.069,18 |
| Anteil des Verbrauchs aus fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent | 68,53    |

#### 37. b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen

|                                                                                  | 2025 |
|----------------------------------------------------------------------------------|------|
| Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen in MWh                              | 0    |
| Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent | 0    |

#### 37. c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

|                                                                                     | 2025     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in MWh                              | 1.869,06 |
| Anteil des Verbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent | 31,47    |

#### 37. c) i. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen

|                                                                                                                                                                                                              | 2025 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) in MWh | 2,24 |

#### 37. c) ii. Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen

|                                                                                                                | 2025     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen in MWh | 1.653,56 |

#### 37. c) iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie

|                                                                                                       | 2025   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt, in MWh | 215,50 |

### 39. Energieerzeugung

|                                                       |        |
|-------------------------------------------------------|--------|
| Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in MWh | 257,68 |
|-------------------------------------------------------|--------|

**ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen****48. Scope-1-THG-Bruttoemissionen**

|                                                     | 2019   | 2025   |
|-----------------------------------------------------|--------|--------|
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO <sub>2</sub> e | 875,70 | 825,33 |

**49. Scope-2-THG-Bruttoemissionen**

|                                                                      | 2019  | 2025   |
|----------------------------------------------------------------------|-------|--------|
| Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO <sub>2</sub> e | n. a. | 601,40 |
| Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO <sub>2</sub> e    | 23,60 | 24,22  |

**51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen**

|                                                                                                       | 2019     | 2025       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------|
| <b>Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen in t CO<sub>2</sub>e</b>                          | n. a.    | 537.149,39 |
| 3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) | 306,10   | 208,69     |
| 6. Geschäftsreisen                                                                                    | 216,30   | 113,84     |
| 7. Pendelnde Arbeitnehmer                                                                             | 1.702,00 | 815,99     |
| 7.1 Home-Office                                                                                       | n. a.    | 57,60      |
| 15. Investitionen                                                                                     | n. a.    | 535.953,26 |
| 15.1 davon Börsennotierte Unternehmensanteile und Unternehmensanleihen                                | n. a.    | 186.008,01 |
| 15.2 davon Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile                           | n. a.    | 128.203,68 |
| 15.4 davon gewerbliche Immobilien                                                                     | n. a.    | 100.205,50 |
| 15.5 davon Hypothekendarlehen                                                                         | n. a.    | 77.220,82  |
| 15.7 davon Staatsanleihen                                                                             | n. a.    | 44.315,24  |

**52. THG-Gesamtemissionen**

|                                                                   | 2019  | 2025       |
|-------------------------------------------------------------------|-------|------------|
| THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in t CO <sub>2</sub> e | n. a. | 538.576,12 |
| THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in t CO <sub>2</sub> e    | n. a. | 537.998,94 |

**53. Intensität der Treibhausgasemissionen**

|                                                                                                     | 2025     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO <sub>2</sub> e/Mio. EUR Umsatzerlöse) | 2.654,23 |
| THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO <sub>2</sub> e/Mio. EUR Umsatzerlöse)    | 2.651,39 |

**55. Abgleich der Nettoumsatzerlöse mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss**

Die für die Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse setzen sich aus der Summe der Posten 1., 3., 4., 5., 7. und 8. der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses der Sparkasse Vorpommern zusammen.

**AR 55. Abgleich der zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse mit dem betreffenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss**

|                                                                                   | Entsprechender Posten oder entsprechende Anhangangaben im Abschluss |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden | 202.912.188,39 €                                                    |

#### AR 39. b) Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden

Die vorliegende Treibhausgasbilanzierung orientiert sich methodisch an den international anerkannten Richtlinien zur Erstellung von Unternehmensklimabilanzen: Dem Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol. Betrachtet wurde die Wirkungskategorie Treibhauspotenzial anhand des Indikators Kohlendioxid-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e). Gemäß den Vorgaben des GHG Protocol werden Scope-2-Emissionen nach dem marktbasierten und standortbasierten Ansatz doppelt ausgewiesen („dual reporting“). Bei der Berechnung der standortbasierten Scope-2-Emissionen wird der Stromverbrauch mit einem Durchschnittsfaktor für den deutschen Strom-Mix bewertet.

Der marktbasierte Ansatz erlaubt die bilanzielle Berücksichtigung von spezifischen Energieprodukten wie z. B. Ökostrom. Die produktspezifischen Emissionen des jeweiligen Stromversorgers sind im marktbasierten Berechnungsansatz erfasst.

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden mit Hilfe von Verbrauchsdaten und Emissionsfaktoren berechnet. Dabei werden, soweit möglich, Primärdaten verwendet. Stehen keine Primärdaten zur Verfügung, werden Sekundärdaten aus anerkannten Quellen eingesetzt. Die Emissionsfaktoren stammen aus wissenschaftlich anerkannten Datenbanken wie Gemis, Ecoinvent (aktuelle Version 3.10), DEFRA und einzelnen weiteren. Bei den angewandten Emissionsfaktoren wird der prozentuale Anteil an Biomasse oder an biogenem CO<sub>2</sub> nicht getrennt, sodass ein separater Ausweis der biogenen THG-Emissionen nicht möglich ist.

Zur Berechnung der finanzierten Emissionen (Scope-3-Kategorie 15) wird der S-THG-Emissionsrechner genutzt. Die zugrundeliegenden Berechnungsmethoden basieren auf dem PCAF-Standard und variieren je Assetklasse. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Sparkasse Vorpommern für das Berichtsjahr 2025 umfasst in der Scope-3-Kategorie 15 die Assetklassen *Börsennotierte Unternehmensanteile und Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile, Gewerbliche Immobilien, Hypothekendarlehen, Staatsanleihen*.

#### AR 45. d) Informationen über den Anteil und die Arten der vertraglichen Instrumente

Die Sparkasse Vorpommern bezieht zu 100 % Ökostrom auf Basis entsprechender Stromverträge. Die Herkunft des Erneuerbaren Stroms kann über Herkunftsnachweise nachvollzogen werden.

Die Vermarktung des überschüssigen Stroms aus den PV-Anlagen der Sparkasse Vorpommern erfolgt grundsätzlich nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

|                                                                           |                                          |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, Scope-2-Treibhausgasemissionen | 100                                      |
| Arten von Vertragsinstrumenten, Scope-2-Treibhausgasemissionen            | Ökostromverträge mit Herkunftsnachweisen |

#### AR 46. g) Emissionen, die anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurden

|                                                                                   |   |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---|
| Prozentsatz der anhand von Primärdaten berechneten Scope-3-Treibhausgasemissionen | 0 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---|

#### AR 46. h) Berücksichtigte Berichterstattungsgrenzen, Berechnungsmethoden und -werkzeuge für die Schätzung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen

##### 3.3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)

###### Berichtsgrenzen:

Emissionen aus Gewinnung, Produktion und Transport von Brennstoffen und Energie, die die Sparkasse Vorpommern im Berichtsjahr erworben hat und die nicht bereits in Scope 1 oder Scope 2 erfasst sind.

###### Berechnungsmethoden zur Schätzung:

Für die Quantifizierung der vorgelagerten brennstoff- und energiebezogenen Emissionen wurden die Emissionsfaktoren von ClimatePartner genutzt.

###### Verwendeter THG-Emissionsrechner:

ClimatePartner

### 3.6 Dienstreisen

#### Berichtsgrenzen:

Geschäftsreisen der Mitarbeitenden in Verkehrsmitteln, die nicht durch die Sparkasse Vorpommern betrieben werden (Bahn, private PKWs, Flüge, etc.)

#### Berechnungsmethoden zur Schätzung:

Zur Berechnung der Emissionen aus Dienstreisen mit der Bahn und mit dem Flugzeug wurden die zurückgelegten Verbindungen erfasst und mit den Emissionsfaktoren von ClimatePartner in CO<sub>2</sub>e umgerechnet.

Die Quantifizierung der Emissionen aus Dienstfahrten mit den privaten PKWs der Mitarbeitenden erfolgte über die zurückgelegten Kilometer. Dieser Ansatz bietet sich an, da die zurückgelegte Kilometerzahl auch die Grundlage für die Reisekostenrückerstattungen sind. Diese werden wiederum über die Durchschnittswerte (Treibstoffverbrauch) und Emissionsfaktoren von ClimatePartner in CO<sub>2</sub>e umgerechnet. Der Methode inhärent ist die Annahme, dass es sich bei den genutzten Fahrzeugen jeweils um durchschnittsähnliche PKWs handelt.

#### Verwendeter THG-Emissionsrechner:

ClimatePartner

### 3.7 Pendeln von Arbeitnehmern

#### Berichtsgrenzen:

Pendeln der Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern zum Arbeitsort

#### Berechnungsmethoden zur Schätzung:

Zur Ermittlung der Emissionen aus der Mitarbeitenden-Anfahrt zum Arbeitsort wurde eine digitale Mitarbeiterbefragung vorgenommen. Einmal jährlich werden die Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern gebeten, Angaben zur Anzahl der im vergangenen Jahr absolvierten Arbeitstage, der individuellen Distanz zum Arbeitsort und dem genutzten Verkehrsmittel zu machen. Im Jahr 2025 nahmen an dieser Befragung 211 der 679 Mitarbeitenden teil. Diese Informationen werden aggregiert und schließlich auf die Gesamtzahl der Mitarbeitenden extrapoliert. Schließlich wurden die Ergebnisse mittels der Durchschnittswerte und Emissionsfaktoren von ClimatePartner in CO<sub>2</sub>e umgerechnet.

#### Verwendeter THG-Emissionsrechner:

ClimatePartner

### 3.15 Investitionen

#### Berichtsgrenzen:

Getätigte Investitionen im Berichtsjahr, die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind. Im Kontext der Sparkasse Vorpommern sind dieser Kategorie die finanzierten Emissionen aus Kreditgeschäft und Depot A zuzurechnen. Gemäß PCAF-Standard wird hier differenziert zwischen den folgenden Assetklassen:

- Börsennotierte Unternehmensanteile und Unternehmensanleihen,
- Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile,
- Projektfinanzierungen,
- Gewerbliche Immobilien,
- Hypothekendarlehen,
- Kraftfahrzeugdarlehen,
- Staatsanleihen.

Die Sparkasse Vorpommern reicht selbst keine Kraftfahrzeugdarlehen aus. Für die Quantifizierung der Emissionen aus Projektfinanzierungen ist die technische Umsetzung noch nicht finalisiert. Diese zwei Assetklassen sind folglich nicht Teil der CO<sub>2</sub>-Bilanz der Sparkasse Vorpommern.

#### Berechnungsmethoden zur Schätzung:

Je nach Assetklasse werden für die Berechnung der finanzierten Emissionen nach einer definierten Hierarchie auf zugekaufte Emissionsdaten bzw. Daten aus den verschiedenen Vorsystemen der Sparkasse (OSPlus, EBIL, VVS, etc.) in Kombination mit branchen- bzw. objektspezifische Emissionsfaktoren zurückgegriffen.

Verwendeter THG-Emissionsrechner:

Sparkassen-THG-Emissionsrechner der S Rating und Risikosysteme GmbH (kurz: SR-Rechner)

**AR 46. i) Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden**

**3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen: nicht signifikant**

Als Finanzdienstleistungsinstitut bezieht die Sparkasse Vorpommern keine ressourcen- und CO<sub>2</sub>-intensiven Vorprodukte. Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs beschafft sie dennoch verschiedene, eher kleinteilige Warengruppen und Dienstleistungen.

In der Vergangenheit hat die Sparkasse in dieser Kategorie die Produktkategorien Druckprodukte, Büropapier, elektronische Geräte, gastronomische Güter, Wasser und die in Anspruch genommenen Rechenzentrumskapazitäten bilanziert. Aus Aufwands-Nutzen-Erwägungen wurden weitere, eher unregelmäßig anfallende Positionen wie beispielsweise Handwerksleistungen oder Büromobiliar nicht bilanziert.

Insgesamt zeigt sich, dass die Emissionen der Scope-3-Kategorie *Eingekaufte Waren und Dienstleistungen* bei der Sparkasse Vorpommern von geringem Umfang sind. Im Geschäftsjahr 2022 wurden in dieser Kategorie unter den beschriebenen Bilanzierungsgrenzen 114,21 Tonnen CO<sub>2</sub> emittiert. In Relation allein zu den finanzierten Emissionen entspricht dies lediglich 0,02 %. Die Emissionen aus den in der Vergangenheit nicht berücksichtigten Aktivitäten werden ebenfalls als geringfügig eingeschätzt.

**3.2 Kapitalgüter: nicht signifikant**

Als "asset-light" Finanzdienstleistungsinstitut (bspw. ohne Maschinenpark o. ä.) bildet die Anschaffung von Kapitalgütern eher eine Ausnahme. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Sparkasse Vorpommern zudem keine zusätzlichen Verwaltungs- oder Filialstandorte erworben und eröffnet. Der Fuhrpark besteht ausschließlich aus Leasingfahrzeugen. Die Anschaffung von Kapitalgütern und somit auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dieser Kategorie spielen für die Sparkasse Vorpommern folglich eine untergeordnete Rolle.

**3.3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten): signifikant**

Die brennstoff- und energiebezogenen Aktivitäten der Sparkasse Vorpommern beschränken sich im Wesentlichen auf den Bezug von Strom (von den kommunalen Stadtwerken) und Erdgas für die Beheizung von Filial- und Verwaltungsgebäuden sowie den Betrieb eines verhältnismäßig kleinen Fuhrparks. Die Scope-1-und-2-Emissionen sind daher geringer als bei produzierenden Unternehmen vergleichbarer Größe. Gleiches gilt für die daraus resultierenden Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Dennoch lagen die Scope-3-Emissionen aus brennstoff- und energiebezogenen Emissionen im Geschäftsjahr 2025 bei 208,69 Tonnen, was dem drittgrößten Posten in der betrieblichen CO<sub>2</sub>-Bilanz der Sparkasse entspricht. Die Scope-3-Kategorie 3.3 wird folglich als "signifikant" eingestuft.

**3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb: nicht signifikant**

Emissionen aus dem Transport bezogener Waren wie bspw. Papier oder elektronischen Geräten sind aufgrund der Kleinteiligkeit schwer zu bilanzieren und werden zudem als geringfügig eingeschätzt. Der größte Einzelposten in der Emissionskategorie 3.4 entfällt nach Einschätzung der Sparkasse auf den täglichen Transport von Bargeld im Geschäftsgebiet.

Zusammen mit dem Bargeldmanager wurde die jährliche Kilometerleistung des Werttransportunternehmens für die Sparkasse Vorpommern auf etwa 138.232 km veranschlagt. Die Geldtransporte werden i. d. R. mit Transportern (< 3,5 t, Diesel) zurückgelegt, wofür ClimatePartner einen Emissionsfaktor von etwa 341 g CO<sub>2</sub>/km ansetzt. Folglich verantwortet der Geldtransport im Geschäftsgebiet jährlich CO<sub>2</sub>-Emissionen von etwa 47 Tonnen. In Relation allein zu den finanzierten Emissionen entspricht dies weniger als 0,01 %.

**3.5 Im Betrieb anfallende Abfälle: nicht signifikant**

Als Finanzdienstleistungsinstitut erzeugt die Sparkasse Vorpommern vergleichsweise geringe Mengen an Abfällen. Diese setzen sich hauptsächlich zusammen aus Papierabfällen und Abfällen aus den von Mitarbeitenden genutzten Teeküchen.

Die Scope-3-Emissionen aus Abfällen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 16,1 Tonnen. In Relation allein zu den finanzierten Emissionen entspricht dies lediglich 0,003 %.

**3.6 Dienstreisen: signifikant**

Dienstreisen spielen auch für die Sparkasse Vorpommern eine Rolle. Makler, Gutachter und Firmenkundenberater sind dienstlich im Geschäftsgebiet unterwegs, Mitarbeitende der Sparkasse reisen zu Weiterbildungszwecken an die Nord-Ostdeutsche Sparkassenakademie in Potsdam, etc. Gereist wird mit den privaten PKW der Mitarbeitenden, mit für Dienstreisen vorgesehenen vollelektrischen Poolfahrzeugen der Sparkasse Vorpommern sowie mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Emissionen aus der Scope-3-Kategorie 3.6 beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 113,84 Tonnen, damit sind Dienstreisen der viertgrößte Posten in der betrieblichen CO<sub>2</sub>-Bilanz.

**3.7 Pendeln von Arbeitnehmern: signifikant**

Die Sparkasse Vorpommern ist eine Flächensparkasse, entsprechend haben einige Mitarbeitende relativ weite Anfahrtswege zur Dienststätte.

Der größte Posten des betrieblichen CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Sparkasse Vorpommern entfällt auf den Pendelverkehr der Mitarbeitenden. Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die Emissionen aus dieser Kategorie 815,99 Tonnen.

**3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen: nicht signifikant**

**Angemietete Geschäftsstellen:** Die Sparkasse Vorpommern betreibt 71 Niederlassungen im Geschäftsgebiet. Rund die Hälfte davon wird angemietet, allerdings entfallen auf diese Standorte nur knapp 5 % der Gesamtfläche, da es sich hierbei v. a. um kleine, insb. SB-Standorte handelt, die zudem i. d. R. nicht beheizt werden. Die Stromverbräuche dieser Niederlassungen fließen im Sinne des Kontrollprinzips in die Scope 2 der Sparkasse Vorpommern ein. Die Wärmeverbräuche dieser Standorte aus Heizanlagen, die sich nicht unter der Kontrolle der Sparkasse befinden, sind hingegen der Emissionskategorie 3.8 zuzurechnen. Diese werden jedoch als sehr gering und nicht signifikant eingeschätzt.

**Geleaste Fahrzeuge:** Die Sparkasse Vorpommern betreibt 2025 einen Fuhrpark bestehend aus 13 Leasing-Fahrzeugen. Davon sind acht reine E-, drei Hybrid-, und zwei reine Verbrennerfahrzeuge (Diesel). Die Kraftstoff- und Stromverbräuche werden entsprechend dem Kontroll-Ansatz in den Scopes 1 (Kraftstoffverbräuche) und 2 (Stromverbräuche) bilanziert.

**3.9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb: nicht signifikant**

Die Sparkasse Vorpommern vermarktet vorrangig immaterielle Finanzdienstleistungen, mit denen kein nachgelagerter Transport verbunden ist. Regelmäßig werden Kunden jedoch postalisch adressiert.

Der nachgelagerte Transport ist für die Sparkasse Vorpommern keine relevante Emissionskategorie. Die Emissionen aus dem Postverkehr werden ebenfalls als gering eingeschätzt.

**3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte: nicht signifikant**

Das Produktangebot der Sparkasse Vorpommern richtet sich direkt an Endkunden, weshalb die Emissionskategorie 3.10 für sie nicht relevant ist.

**3.11 Gebrauch/Nutzung verkaufter Produkte: nicht signifikant**

Bei der Sparkasse Vorpommern als Finanzdienstleistungsinstitut entsprechen die Emissionen aus der Nutzung der verkauften Produkte überwiegend den sog. "finanzierten Emissionen", die in der Kategorie 3.15 *Investitionen* bilanziert werden.

**3.12 Entsorgung/Behandlung von verkauften Produkten am Ende des Lebenszyklus': nicht signifikant**

Die Produkte der Sparkasse Vorpommern sind größtenteils immateriell, weshalb die Emissionskategorie 3.12 für die Sparkasse nicht relevant ist.

**3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen: nicht signifikant**

Die Sparkasse Vorpommern vermietet in gewissem Umfang auch Flächen zur gewerblichen bzw. wohnwirtschaftlichen Nutzung an Dritte, die nicht für die Eigennutzung benötigt werden. Die Gasverbräuche für die Beheizung der vermieteten Flächen werden aufgrund mangelnder technischer Differenzierungsmöglichkeiten in vollem Umfang der Sparkasse zugerechnet. Die Stromverbräuche hingegen werden i. d. R. differenziert (sofern separate Stromzähler installiert sind), die Mieter werden jedoch über die jew. Ökostromtarife der Sparkasse mitversorgt.

Etwa 20 % der Fläche des Eigenbestands der Sparkasse Vorpommern werden vermietet. Die Emissionen aus der Wärmeversorgung werden wie beschrieben aus Gründen der Praktikabilität der Scope 1 der Sparkasse zugerechnet. Die Emissionen aus der Stromversorgung sind in Anbetracht der Abdeckung der Mieter über die Ökostromtarife der Sparkasse und der verhältnismäßig kleinen vermieteten Fläche vernachlässigbar.

### 3.14 Franchises: nicht signifikant

Die Sparkasse Vorpommern betreibt kein Franchisesystem, weshalb die Emissionskategorie 3.14 für sie nicht relevant ist.

### 3.15 Investitionen: signifikant

Als Kreditinstitut ist für die Sparkasse Vorpommern die Emissionskategorie 3.15 die bedeutendste. Ein zentraler Bestandteil der Wertschöpfung der Sparkasse Vorpommern besteht darin, die Kundeneinlagen als Darlehen in der Region wieder dem Wirtschaftskreislauf zuzuführen. Passivüberhänge werden darüber hinaus über die Eigenanlagen am Kapitalmarkt investiert. Diese Finanzierungen und Investitionen wirken auf vielfältige Weise. Unter anderem entstehen aus ihnen auch CO<sub>2</sub>-Emissionen, die anteilig der Sparkasse Vorpommern zuzurechnen sind.

Für die Sparkasse sind die folgenden Investitionskategorien gemäß PCAF Standard relevant:

- Börsennotierte Unternehmensanteile und Unternehmensanleihen
- Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile
- Projektfinanzierungen (noch nicht auswertbar)
- Gewerbliche Immobilien
- Hypothekendarlehen
- Staatsanleihen

### Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden

|                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aufgenommen:                                                                              |
| 3.3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) |
| 3.6 Dienstreisen                                                                          |
| 3.7 Pendeln von Arbeitnehmern                                                             |
| 3.15 Investitionen                                                                        |
| Ausgeschlossen:                                                                           |
| 3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen                                                |
| 3.2 Kapitalgüter                                                                          |
| 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb                                                  |
| 3.5 Im Betrieb anfallende Abfälle                                                         |
| 3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen                                                 |
| 3.9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb                                                 |
| 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte                                                     |
| 3.11 Gebrauch/Nutzung verkaufter Produkte                                                 |
| 3.12 Entsorgung/Behandlung von verkauften Produkten am Ende des Lebenszyklus              |
| 3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen                                                |
| 3.14 Franchises                                                                           |

## Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

### Qualitative Angaben 1

#### Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

##### Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Sparkasse Vorpommern zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlichen Darstellung dem Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

##### Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Vorpommern

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Vorpommern umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio CapEx und Green Asset Ratio Umsatz werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung einer in der Taxonomie beschriebenen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht gem. CSRD bzw. einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gem. NFRD veröffentlichen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Vorpommern erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Für die Taxonomiebewertung von zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat.

Das Geschäftsjahr 2025 war von umfangreichen regulatorischen Neuerungen bei der Taxonomie-Berichterstattung gezeichnet. Von der Omnibus-Initiative zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist auch die Taxonomie-Berichterstattung betroffen. Neben geplanten Änderungen des Anwenderkreises, ergeben sich auch inhaltliche Neuerungen am Taxonomie-Bericht. Letztere werden durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 zu den Level-2 Vereinfachungen bei der Taxonomie-Berichterstattung geregelt. Die Taxonomie-Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 der Sparkasse Vorpommern erfolgt bereits unter Anwendung der aufsichtlichen Anforderungen der Omnibus-Initiative (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierte Verordnung (EU) 2026/73). Nachfolgend werden die daraus resultierenden wesentlichen Neuerungen zusammengefasst:

#### 1. Neue Meldebögen: Die bisherigen Meldebögen wurden überarbeitet und vereinfacht:

- Die Anzahl der Meldebögen 0 bis 7 sowie die Grundstruktur der Meldebögen bleibt erhalten. Jedoch werden diese in der Länge und Breite deutlich reduziert.
- Die Meldebögen zu Atom und Gas gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214 werden vollständig gestrichen.



Die Informationen zu Atom und Gas werden nun deutlich aggregierter in neuen Meldebogenzeilen innerhalb des Meldebogens 2 erfasst.

- Eine Wesentlichkeitsschwelle wird eingeführt. Danach müssen nicht wesentliche Vermögenswerte bzw. Wirtschaftsaktivitäten nicht mehr einer Taxonomieprüfung unterzogen werden und sind in neuen, dafür vorgesehenen Spalten separat auszuweisen.
- Risikopositionen gegenüber freiwillig berichtenden Unternehmen (nicht berichtspflichtigen Unternehmen) können freiwillig berücksichtigt werden und fließen direkt in die Green Asset Ratio ein. Dafür ist eine neue Zeile in den Meldebögen ergänzt worden. Diese Wahloption wird jedoch von der Sparkasse Vorpommern für das Berichtsjahr 2025 aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist nicht genutzt.

2. Neue GAR-Berechnung: Die Logik der GAR-Berechnung wurde grundlegend angepasst. Hierbei wurde in erster Linie die Anrechenbarkeit von Risikopositionen und Gegenparteien in Zähler und Nenner der GAR angeglichen. Das heißt, dass keine Risikopositionen oder Gegenparteien mehr ausschließlich im Nenner der GAR zu erfassen sind, aber grundsätzlich nicht im Zähler anrechenbar sind. Dazu zählten gemäß der bisherigen GAR-Berechnung insbesondere Risikopositionen gegenüber nicht-berichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen sowie Derivate, kurzfristige Interbankkredite und Zahlungsmittel sowie zahlungsmittelverwandte Risikopositionen. Jene Risikopositionen bzw. Gegenparteien werden nun sowohl aus Zähler als auch Nenner der GAR ausgeschlossen und fließen somit nicht mehr, wie bisher, in die Meldebogenzeile „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ ein.

3. Einführung einer Wesentlichkeitsschwelle: Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten solche Geschäfte, die sie als *nicht wesentlich* einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle genannt) und jene KPIs, die sie als *nicht wesentlich* einstufen, nicht mehr veröffentlichen zu müssen (im Folgenden KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle genannt). Die Intention dahinter ist, dass Institute die Prüfaufwände gezielt nur auf solche Aktivitäten legen sollen, die für ihre Geschäftstätigkeit wesentlich sind. Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es bis zu 10% der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind. Die KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es jene KPIs (z.B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, dessen dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen.

4. Verschiebung der Anwendungsfrist für Meldebögen 6 und 7: Des Weiteren wird die Anwendungsfrist des Meldebogens 6 zu Gebühren und Provisionen sowie des Meldebogens 7 zum Handelsbestand um zwei Jahre verschoben, weshalb auf die Berichterstattung zu diesen Bögen verzichtet wird. Die Erstanwendung erfolgt demnach in 2028 zum Berichtsjahr 2027.

Aufgrund der beschriebenen regulatorischen Änderungen soll vorweggenommen an dieser Stelle bereits auf die begrenzte Vergleichbarkeit der KPIs zwischen diesem und dem letzten Geschäftsjahr hingewiesen werden: Während die KPIs für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der regulatorischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 berechnet werden, basieren die in diesem Bericht genannten Vorjahreswerte auf den Offenlegungsanforderungen ohne Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73.

Die geänderten regulatorischen Anforderungen zur GAR-Berechnung führen folglich dazu, dass Veränderungen in der Höhe der KPIs nicht nur auf Veränderungen in den taxonomiekonformen Aktiva zurückzuführen sind, sondern auch auf methodische Anpassungen an der Art und Weise die KPIs zu berechnen.

Zusätzlich zu den regulatorischen Neuerungen konnten Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Taxonomie-Berichterstattung erzielt und Beschränkungen im Vergleich zum letzten Berichtsjahr weiter abgebaut werden. Die wesentlichen Fortschritte werden nachfolgend kurz vorgestellt und bei den Ausführungen zu methodischen Änderungen detaillierter beschrieben:

- Weitere FAQs der EU-Kommission zur Auslegung der EU-Taxonomie konnten fachlich konzipiert und technisch umgesetzt werden: U. a. konnten die Themen Vererbung von Taxonomie-KPIs von Mutter- auf konsolidierte Tochterunternehmen und die Definition von Neugeschäft für Meldebogen 4 entsprechend den Auslegungshinweisen der EU-Kommission überarbeitet und umgesetzt werden.
- Die Ausweitung der Taxonomiekonformität auf die Umweltziele 3 bis 6 wird erstmalig für Finanzunternehmen mit dem Berichtsjahr 2025 verpflichtend und konnte technisch für das Berichtsjahr 2025 umgesetzt werden.

- Die technische Verarbeitung von EU Green Bonds, dessen Emittierung ab 21.12.2024 möglich ist, konnte für das Berichtsjahr 2025 sichergestellt werden.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxoniekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der Green Asset Ratio.

### **Meldebogen 0 - Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI**

#### **Green Asset Ratio**

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Vorpommern auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 0,52 % (in 2024 0,19 %) (Meldebogen 0). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Vorpommern auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 0,65 % (in 2024 0,23 %). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Vorpommern gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, konnten bisher nicht im Zähler der GAR angerechnet werden, mussten jedoch im Nenner berücksichtigt werden. Dies führte tendenziell zu einer Verkleinerung der GAR. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.
- Es bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Erfahrungsgemäß ist die Erfolgsquote von Kampagnen zur Datennach Erfassung z. B. von Energieausweisen bzw. Energieeffizienzklassen gering, weshalb bislang von einer Kundenansprache diesbezüglich abgesehen wurde. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit standardmäßig angefordert. Folglich wird mit einem sich stetig verbessernden Datenbestand gerechnet. Darüber hinaus arbeitet die Sparkassen-Finanzgruppe derzeit daran, externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden von Drittanbietern zu beziehen. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen steigen.
- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Bisher haben solche Positionen ebenfalls zu einer Verkleinerung der GAR geführt, da diese in den Nenner der GAR einzubeziehen waren. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt ebenfalls tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.

#### **Anteil der Vermögenswerte die weder im Zähler noch im Nenner der GAR einbezogen werden**

Der Anteil der Vermögenswerte, die weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen werden, beträgt für 2025 37,23 % (in 2024 19,82 %). Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Grundsätzlich werden solche Risikopositionen in den neuen Meldebögen weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen. Mit der Wahloption der freiwilligen Berücksichtigung von bspw. KMU-Krediten bei Vorliegen taxonomierelevanter Kennzahlen zur Bewertung wäre es möglich jene Kredite in den neuen Meldebögen positiv in die GAR einfließen zu lassen.

Davon macht die Sparkasse Vorpommern jedoch (aufgrund des kurzfristigen Inkrafttretens der entsprechenden regulatorischen Vorgabe) bisher keinen Gebrauch.

#### **Erläuterungen der nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegende KPIs**

Da die Definition der Haupt-KPIs stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die Sparkasse Vorpommern gefolgt ist, erläutert:

**Haupt-KPI – „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“:** In Meldebogen 0 wird die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ definiert als Vermögenswerte, die der KPI-Berechnung zu Grunde liegen („GAR – Vermögenswerte insgesamt“ (Meldebogen 1 - Feld a20) im Verhältnis zu den Gesamtaktiva (Meldebogen 1 - Feld a40) des Instituts.

Für die zusätzlichen KPIs in Meldebogen 0 wird die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ immer als Verhältnis der jeweiligen erfassten Positionen für den KPI (z. B. Summe der für die Kennzahl zu berücksichtigenden Zuflüsse) zu den Gesamtaktiva der Bank (siehe Meldebogen 1 Zeile 40 „Vermögenswerte insgesamt“) ermittelt. Für die Zuflüsse werden demzufolge im Vergleich zum Vorjahresbericht für die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ nicht mehr die taxonomiekonformen Zuflüsse, sondern die gesamten zu berücksichtigenden Zuflüsse ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva gesetzt. Für die anderen zusätzliche KPIs ist diese Angabe mit den neuen Meldebögen erstmalig zu veröffentlichen.

Für die Angaben zu den „nicht bewerteten Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte)“ werden die jeweiligen nicht bewerteten Risikopositionen je KPI ins Verhältnis zu den jeweiligen erfassten Risikopositionen gesetzt. Für die Zuflüsse entspricht dies beispielweise den nicht bewerteten Zuflüssen (m20) ins Verhältnis zu den Zuflüssen der GAR-Vermögenswerte insgesamt (a20).

An dieser Stelle wird ebenfalls klargestellt, dass die relativen Angaben im Meldebogen 3 als Bezugsgröße die „GAR Vermögenswerte insgesamt“ verwenden.

#### **Meldebogen 1 - Vermögenswerte für die Berechnung der GAR**

##### **Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten**

Zum Geschäftsjahresende 2025 hatte die Sparkasse Vorpommern ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 1.700 Mio. Euro (in 2024 1.682 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12) begeben. Dies entspricht ca. 46,45 % (in 2024 33,11 %) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12 geteilt durch a20) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner.

Die Sparkasse Vorpommern finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 3 (in 2024 2) Mio. Euro (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c12). Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist folglich zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren sukzessive verbessert, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Baufinanzierungen werden im Rahmen der Taxonomiekonformitätsprüfung auf Energieeffizienz (Energieeffizienzklasse A oder A+) geprüft und einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen. Für Energieeffizienzdaten gilt, dass diese einem gültigen Energieausweis entnommen werden. Für die KRVA gilt, dass alle gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt werden. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

### Gebäudesanierungskredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Sanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten offenlegen. Sanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten werden unabhängig einer Besicherung unter der Meldebogenzeile 13 ausgewiesen. Die Sparkasse Vorpommern hat alle Sanierungskredite für das Berichtsjahr 2025 als *nicht wesentlich* gemäß der neu eingeführten Exposure-basierten Wesentlichkeitsschwelle eingestuft und damit auf eine umfangreiche Taxonomieprüfung aller Sanierungskredite verzichtet. Die als *nicht wesentlich* eingestuften Sanierungskredite sind gesondert in Meldebogen 1 in der Spalte „Nicht bewertete Positionen“ ausgewiesen und umfassen für das Berichtsjahr 2025 112 Mio. Euro (Meldebogen 1 – Umsatz Feld m13).

### Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Vorpommern keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an S-Kreditpartner vermittelt.

### Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Vorpommern hat zum Geschäftsjahresende 2025 37 Mio. Euro (in 2024 32 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a7) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Derzeit sind 14 Mio. Euro (in 2024 10 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b7) taxonomiefähig und 6 Mio. Euro (in 2024 4 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c7) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen in den neuen Meldebögen weder im Zähler noch im Nenner der GAR-Berechnung einzubeziehen sind, bleiben diese Positionen in der GAR insgesamt unberücksichtigt. Die neuen Meldebögen ermöglichen jedoch die freiwillige Berücksichtigung derartiger Risikopositionen in der GAR. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach den Umweltzielen 2 bis 6 vorgenommen. Erstmals sind von Finanzunternehmen mit diesem Berichtsjahr auch vollumfänglich Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 (inkl. Angaben zur Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeiten) vorzunehmen. Nicht-Finanzunternehmen haben vollumfängliche Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 bereits im Berichtsjahr 2024 veröffentlichen müssen. Die Kennzahlen der Sparkasse Vorpommern zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2024. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

### Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Taxonomierelevante Kennzahlen werden zentral über einen Datenanbieter, der über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Vorpommern die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe der Finanz Informatik in den Datenhaushalt überführt werden.

### **Finanzunternehmen**

Die Sparkasse Vorpommern weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen in Höhe von 587 Mio. Euro (in 2024 550 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a3) auf. Davon sind 141 Mio. Euro (in 2024 44 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b3) taxonomiefähig und 10 Mio. Euro (in 2024 3 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c3) taxonomiekonform. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

In den neuen Meldebögen erfolgt kein gesonderter Ausweis mehr nach Art des Finanzunternehmens. Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, Versicherungen, Wertpapierfirmen und Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen, werden gesammelt unter der Kategorie Finanzunternehmen ausgewiesen.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an berichtspflichtige Finanzunternehmen lagen – wie in 2024 – nicht vor (Meldebogen 1 - Umsatz Feld j3). Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Finanzunternehmen“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Finanzunternehmens. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Instituten.

Von der Sparkasse Vorpommern nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie Finanzunternehmen besteht auch gegenüber Finanzunternehmen, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Finanzunternehmen dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden und sind in den neuen Meldebögen auch nicht mehr in den Nenner für die GAR-Berechnung mit einzubeziehen. Sie fließen – sofern nicht freiwillig berücksichtigt und auf Taxonomiekonformität geprüft – nicht in die „GAR Vermögenswerte insgesamt“ ein.

### **Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**

Die Sparkasse Vorpommern ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen jedoch nicht-zweckgebundene Finanzierungen – häufig sogenannte Kassenkredite – dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Vorpommern die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet.

Da lokale Gebietskörperschaften nicht berichtspflichtig sind, stehen für die Bewertung zweckungebundener Kredite keine KPIs zur Verfügung und können somit nicht positiv in den Zähler der GAR einfließen. Ein Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften bleiben daher unberücksichtigt für die zentralen Taxonomie-KPIs der Sparkasse Vorpommern.

Im Rahmen der Omnibus-Initiative werden Vermögenspositionen, die grundsätzlich nicht in den GAR-Zähler einfließen können, bisher aber im GAR-Nenner berücksichtigt waren, aus dem Nenner der erfassten Vermögenswerte ausgeschlossen.



Kassenkredite und andere zweckungebundenen Kredite ggü. lokaler Gebietskörperschaften werden in der delegierten Verordnung zu Omnibus jedoch nicht explizit genannt, weshalb sie gemäß dem „Vorsichtsprinzip“ weiterhin im GAR-Nenner berücksichtigt werden (bis zu einer möglichen Klarstellung durch die EU-Kommission). Durch die Berücksichtigung im Nenner bei gleichzeitig fehlender Möglichkeit diese Risikopositionen in den GAR-Zähler einzufließen zu lassen, reduzieren zweckungebundene Kredite ggü. lokalen Gebietskörperschaften die GAR der Sparkasse Vorpommern.

Trotz einer umfassenden Bestandsaufarbeitung der verbliebenen zweckgebundenen Darlehen konnten – wie in 2024 – keine taxonomiekonformen Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c15). Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat.

Für das Berichtsjahr 2025 konnte die technische Umsetzung für lokale Gebietskörperschaften verbessert werden, indem relevante lokale Gebietskörperschaften für den Taxonomie-Bericht nun automatisiert über die hinterlegten KUSYS identifiziert werden. Aufgrund dieser technischen Anpassung ist das identifizierte Volumen der Position deutlich angestiegen, da z. B. Engagements ggü. Bundesländern nun berücksichtigt werden.

Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Meldebogenzeilen 15-17 in Meldebogen 1 ausgewiesen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Meldebogenzeile 8 in Meldebogen 1 oder – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Meldebogenzeile 27 in Meldebogen 1 aufgeführt.

#### **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**

Die Sparkasse Vorpommern hat keine derartigen Vermögenswerte.

#### **Meldebogen 1 - Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden (nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte)**

##### **Vermögenswerte, die weder in den Zähler noch in den Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden (nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte)**

Die Vermögenswerte der Sparkasse Vorpommern, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden, umfassen für 2025 2.171 Mio. Euro (in 2024 1.142 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a21). Dies entspricht ca. 37,23 % (in 2024 19,82 %) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen (Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen), Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren – wie in 2024 – nicht (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a24). Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

##### **Zentralstaaten und Supranationale Emittenten**

Die Sparkasse Vorpommern hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 174 Mio. Euro (in 2024 479 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22). Dies entspricht ca. 3 % (in 2024 ca. 8 %) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22 geteilt durch a40) der Gesamtkтива. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten.

##### **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**

Die Sparkasse Vorpommern hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 360 Mio. Euro (in 2024 663 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a23).

Dies entspricht ca. 6 % (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a23 geteilt durch Meldebogen 1 – Umsatz Feld a40) (in 2024 12 %) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften**

Die Sparkasse Vorpommern hat zum Geschäftsjahresende 2025 1.140 Mio. Euro (in 2024 1.093 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a25) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU**

Bei den 959 Mio. Euro (in 2024 934 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a26) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Vorpommern betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses signifikanten Anteils an der Gesamtaktiva kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen.

Mit der Umstellung auf die neuen Meldebögen wurde auch die Berechnung der GAR angepasst. Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

KMU-Finanzierungen zahlen somit auch in den neuen Meldebögen im Berichtsjahr 2025 nicht positiv auf die GAR der Sparkasse Vorpommern ein. Da die Sparkasse Vorpommern besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird ein Großteil der Forderungen im Bereich der Unternehmensfinanzierung nicht in den zentralen Kennzahlen des Taxonomie-Berichts berücksichtigt.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU**

Bei den 959 Mio. Euro (in 2024 934 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a26) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile**

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), welche nicht unter die Übergangslösung für Fonds fallen, gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten**

Die Sparkasse Vorpommern hat zum Geschäftsjahresende 2025 180 Mio. Euro (in 2024 159 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a32) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden.

Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben, fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

## Meldebogen 2 - GAR-Sektorinformationen

### GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Vorpommern. Auf eine akkurate Erfassung des NACE-Codes bei gewerblichen Kunden wird seit Längerem besonderes Augenmerk gelegt, da diese Information auch für andere Zwecke (z. B. S-ESG-Score) wesentlich ist. Zudem wurden im Bestand bei mittleren und großen Unternehmen Überprüfungen der NACE-Codes veranlasst. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund neuer Erkenntnisse über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei M70.10 mit 13 Mio. Euro; K64.99 mit 3 Mio. Euro sowie L68.20 mit 2 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Umsatz Feld b1, b2 und b3). Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen ebendiese NACE-Codes mit jew. 1 Mio. Euro auf (Meldebogen 2 - Umsatz Angaben aus Spalte d für die drei größten Werte). Für die Umweltziele 2 bis 6 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen.

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Umsatz zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Der neue Meldebogen 2 sieht im Vergleich zum bisherigen Meldebogen 2 zusätzliche Angaben zu Nuklearen Aktivitäten und Fossilen Gas Aktivitäten vor sowie einen Ausweis der nicht bewerteten Positionen gemäß der neu eingeführten Wesentlichkeitsschwelle. Die Sparkasse Vorpommern hat zum Geschäftsjahresende 2025 keine (0 Mio. Euro; Meldebogen 2 - Basis Umsatz“ Feld b11) Nuklearen Aktivitäten. Sie hat zum Geschäftsjahresende 2025 2 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Umsatz“ Feld b12) Fossile Gas Aktivitäten, wovon 0 Mio. Euro taxonomiekonform (Meldebogen 2 - Basis Umsatz Feld d12) sind. Insgesamt wurden 0 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Umsatz Feld b13) als nicht bewertete Positionen ausgewiesen.

## Qualitative Angaben 2

**Kontextbezogene Informationen über die Vermögenswerte und Tätigkeiten, die von den KPIs erfasst werden und gemäß den Artikeln 3(1a), 4(1a) bis (1f), 5(1a) und (1b) sowie 6(1a) und (1b) als nicht wesentlich eingestuft werden**

### Wesentlichkeitsschwelle

Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten, solche Geschäfte, die sie als *nicht wesentlich* einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle) und jene KPIs, die sie als *nicht wesentlich* einstufen, nicht mehr veröffentlichen zu müssen (im Folgenden KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle).

Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es, bis zu 10 % der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind.



Die KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es, jene KPIs (z.B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, dessen dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10 % der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen.

Die Sparkasse Vorpommern macht sowohl von der Exposure-basierten als auch von der KPI-basierten Wesentlichkeitsschwelle Gebrauch.

#### Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle:

Insgesamt verfügt die Sparkasse Vorpommern über 1.921 Mio. Euro zweckgebundenes Geschäft. D.h. es können maximal 192 Mio. Euro (10% des zweckgebundenen Geschäfts) als *nicht wesentliches* Geschäft klassifiziert werden. Für die Sparkasse Vorpommern wurden Sanierungskredite an Privatpersonen (Wirtschaftstätigkeit 7.2) im Volumen von 112 Mio. Euro (Meldebogen 1 - Basis Umsatz Feld m13) als *nicht wesentlich* klassifiziert. Hierbei handelt es sich aus Sicht der Sparkasse Vorpommern um eher kleinteiliges Geschäft. Der Intention der Delegierten Verordnung 2026/73 folgend können durch den Verzicht auf die Taxonomieprüfung jener Wirtschaftsaktivitäten, die mit umfangreichen technischen Bewertungskriterien und Datenanforderungen einhergehen würden, unverhältnismäßige Aufwände vermieden werden und eine Fokussierung der Prüfungsbemühungen auf wesentliche Wirtschaftsaktivitäten z. B. im Bereich der Immobilienfinanzierung erfolgen. Die Sparkasse Vorpommern hat daher entschieden, Sanierungskredite an Privatpersonen als *unwesentlich* zu klassifizieren und keiner Taxonomieprüfung zu unterziehen.

#### KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle:

Die Sparkasse Vorpommern erzielt mit Geschäften, die dem KPI AuM zuzuordnen sind, weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse und hat sich folglich dazu entschieden, im Rahmen der neu eingeführten Wesentlichkeitsschwelle auf die Veröffentlichung dieser KPI und der damit verbundenen Meldebögen 5 zu verzichten.

### Qualitative Angaben 3

**Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird**

#### **Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten**

Die Risikopositionen der Sparkasse Vorpommern, mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte sind bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt und können somit nicht positiv in die GAR einfließen. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Vorpommern. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben, was sich dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse auswirkt.

#### **Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit**

Aufgrund der beschriebenen regulatorischen Änderungen der Omnibus-Initiative ist die Vergleichbarkeit der KPIs zwischen diesem und dem letzten Geschäftsjahr begrenzt: Während die KPIs für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der regulatorischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 berechnet werden, basieren die in diesem Bericht genannten Vorjahreswerte auf den Offenlegungsanforderungen ohne Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73.“

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Sparkasse Vorpommern auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2025 0,52 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf 0,19 %. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Vorpommern auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 0,65 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf 0,23 %. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Sparkasse Vorpommern im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann (zusätzlich zu den geänderten regulatorischen Vorgaben der Omnibus-Initiative) auf weitere geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte zurückgeführt werden:

- **KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- und Gruppenstrukturen:**  
Neu zum Berichtsjahr 2025 ist die technische Umsetzung der KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- bzw. Gruppenstrukturen. Hierbei sehen die FAQs der EU-Kommission vor, dass Geschäfte eines Instituts gegenüber konsolidierten Tochterunternehmen eines berichtspflichtigen Mutterunternehmens in der GAR zu berücksichtigen sind. Dies ist selbst dann der Fall, wenn das Tochterunternehmen nicht berichtspflichtig ist. Für zweckungsbundene Kredite gegenüber Tochterunternehmen sind die repräsentativsten KPIs des Mutterunternehmens heranzuziehen (KPI-Vererbung). Diese Vererbungslogik wird vom Datenanbieter, der die taxonomielevanten Kennzahlen bereitstellt, weitestgehend vorgenommen und bei fehlender Vererbung anhand einer entwickelten Vererbungslogik durch den zentralen IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) durchgeführt.
- **Gültigkeit von Energieausweisen:**  
Die FAQs der EU-Kommission stellen klar, dass ein gültiger Nachweis für Energieeffizienzdaten zur Taxonomiekonformitätsprüfung vorliegen muss. Mit der Umsetzung dieser Anforderung sind weniger Immobilienfinanzierungen der Sparkasse Vorpommern taxonomiekonform.
- **Anrechnung von EU-Green Bonds:**  
Außerdem werden im Berichtsjahr 2025 zum ersten Mal EU Green Bonds relevant, für die in 2025 eine technische Verarbeitung durch den zentralen IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) sichergestellt wurde.
- **Geänderte Berechnung der Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ in Meldebogen 0 Haupt-KPI – „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“:**  
In Meldebogen 0 wird die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ definiert als Vermögenswerte, die der KPI-Berechnung zu Grunde liegen („GAR – Vermögenswerte insgesamt“ (Meldebogen 1 - Feld a20) im Verhältnis zu den Gesamtaktiva (Meldebogen 1 - Feld a40) des Instituts.  
Für die zusätzlichen KPIs in Meldebogen 0 wird die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ immer als Verhältnis der jeweiligen erfassten Positionen für den KPI (z.B. Summe der für die Kennzahl zu berücksichtigenden Zuflüsse) zu den Gesamtaktiva der Bank (siehe Meldebogen 1 Zeile 40 „Vermögenswerte insgesamt“) ermittelt. Für die Zuflüsse werden demzufolge im Vergleich zum Vorjahresbericht für die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ nicht mehr die taxonomiekonformen Zuflüsse, sondern die gesamten zu berücksichtigenden Zuflüsse ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva gesetzt. Für die anderen zusätzlichen KPIs ist diese Angabe mit den neuen Meldebögen erstmalig zu veröffentlichen.

#### Erläuterung zu der beschränkten Vergleichbarkeit der Kennzahlen aufgrund grundlegender methodischer Änderungen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben

Mit der Einführung der neuen Meldebögen für den Taxonomie-Bericht (Omnibus-Initiative 2025) haben sich auch Anpassungen an der Berechnung der GAR ergeben, welche eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zur Beurteilung der zeitlichen Entwicklung erschweren. Die wesentlichen Änderungen umfassen:

- **Angleich der anrechenbaren und erfassten Vermögenswerte in Zähler und Nenner der GAR:**  
Positionen, die bisher grundsätzlich nicht im Zähler angerechnet werden durften, aber im Nenner in die erfassten Vermögenswerte einfließen mussten, werden mit den neuen Meldebögen pauschal sowohl aus dem Zähler als auch aus dem Nenner (Gleichbehandlung) ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Derivate, kurzfristige Interbankenkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte sowie Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht der Pflicht zur Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts unterliegen. Dies wirkt der bisherigen Verzerrung der GAR entgegen, was mit einer Erhöhung der GAR einhergeht. Eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zwischen dem Berichtsjahr 2024 und 2025 ist daher nur begrenzt möglich.

- **Einführung der Wesentlichkeitsschwelle:**  
Positionen, die als *nicht wesentlich* eingestuft werden, müssen keiner Taxonomiekonformitätsprüfung unterzogen werden. Jene Positionen werden gesondert in neuen, dafür vorgesehenen Meldebogenspalten ausgewiesen. Als *unwesentlich* eingestufte Positionen fließen jedoch weiterhin in den Nenner der GAR ein. In der Folge kann die GAR niedriger ausfallen. Ein Verzicht aufgrund einer Wesentlichkeitsschwelle war im Taxonomie-Bericht für das Geschäftsjahr 2024 nicht möglich, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit der Kennzahlen ebenfalls erschwert wird.
- **Freiwillige Berücksichtigung von Risikopositionen:**  
Positionen gegenüber freiwillig berichtenden Unternehmen sowie freiwillig auf Taxonomiekonformität geprüfte Positionen nicht-berichtspflichtiger Unternehmen dürfen direkt in die GAR-Berechnung einfließen und müssen nicht, wie bisher, gesondert ausgewiesen werden. In der Folge können zusätzliche bspw. taxonomiekonforme KMU-Finanzierungen positiv in die GAR einfließen und diese erhöhen. Aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist zwischen Inkrafttreten der Delegierten Verordnung und Veröffentlichung des Berichts konnte von der Nutzung dieser Wahloption mit den damit verbundenen Prüfaufwänden sowie zusätzlichen Datenbeschaffungen vorerst kein Gebrauch gemacht werden. Bei Nutzung dieser Wahloption würde jedoch eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zwischen dem Berichtsjahr 2024 und 2025 zusätzlich erschwert werden.

#### **Erläuterung zu der angepassten Definition von Neugeschäft (Meldebogen 4 – Zuflüsse)**

Die FAQ Nr. 65 der EU-Kommission vom 08.11.2024 konkretisiert die Anforderungen für die Ermittlung des Neugeschäfts (Zufluss-KPIs) für Kredite/Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente für den Meldebogen 4. Demnach sind für die Berechnung der Zufluss-KPIs lediglich die Bruttobuchwerte der vor dem Offenlegungstichtag neu eingegangenen Risikopositionen zu berücksichtigen. Dabei sind Tilgungen, Wertminderungen und Wertaufholungen oder sonstige Zinsabgrenzungen nicht zu berücksichtigen (Brutto-Betrachtung). Die Ermittlung des Neugeschäfts als Differenz zwischen dem Bestand der Risikopositionen zum Offenlegungstichtag (T) und dem Bestand der Risikopositionen zum Vorjahres-Offenlegungstichtag (T-1) ist somit nicht zulässig und führt durch die Saldierung von Zu- und Verkäufen bzw. Zu- und Abgängen zu einem zu geringen Ausweis des Neugeschäfts. Für Kredite/Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente wurde die Ermittlung des Neugeschäfts entsprechend der Konkretisierungen zum Berichtsjahr 2025 angepasst. Lediglich bei revolvingierenden Kreditprodukten wie z.B. Kontokorrentkrediten wurde aufgrund der starken Schwankungen der Bruttobuchwerte, verbunden mit der hohen Frequenz des Abrufs kurzfristiger Linien, von der Umsetzung der Brutto-Betrachtung abgesehen. Stattdessen wird das Neugeschäft bei Kontokorrentkrediten und bei Initial Margins für Derivate anhand einer jährlichen Differenz-Betrachtung bestimmt. Eine Brutto-Betrachtung würde für Kontokorrentkredite zu sehr hohen Zuflüssen führen, die im Vergleich zum Ausweis anderer Geschäfte im Meldebogen 4 das Neugeschäft insgesamt enorm verzerren würde und für eine Abbildung des tatsächlichen Neugeschäfts nicht sachdienlich wäre. Aufgrund des kurzfristigen, revolvingierenden Charakters der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken werden hier vergleichsweise hohe Zuflüsse ausgewiesen. Die Vergleichbarkeit des Neugeschäfts zwischen Berichtsjahr 2024 und 2025 ist aufgrund der methodischen Anpassungen nur eingeschränkt gegeben.

#### **Erläuterung zu der Erhöhung der Datenqualität**

Im Berichtsjahr 2025 gab es weitere Bemühungen, die Berichts- und Datenqualität zu verbessern. Für die methodisch sachgerechte Taxonomiebewertung ist die Differenzierung zwischen zweckgebundenen und zweckungebundenen Darlehen von entscheidender Bedeutung. Im Berichtsjahr 2025 wurde die Verschlüsselung von Darlehen hinsichtlich der Kennzeichnung als zweck(un)gebunden erneut zur Erhöhung der Datenqualität überprüft. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass unbearbeitete Darlehen korrekt als zweckgebunden bzw. zweckungebunden gekennzeichnet werden. Bei unverschlüsselten Darlehen erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2025 keine Anrechnung mittels der Taxonomie-Quoten der Gegenpartei mehr, wodurch die Vergleichbarkeit zwischen Berichtsjahr 2024 und 2025 eingeschränkt sein kann.

Der Ausweis zweckgebundener taxonomiekonformer Geschäfte soll gemäß Klarstellung der FAQs der EU-Kommission in den Meldebögen in der Spalte „Davon Verwendung der Erlöse“ erfolgen. Diese Bezeichnung war ohne die Klarstellung der EU-Kommission in Teilen missverständlich und führte in der Vergangenheit zu einem unvollständigen Ausweis der Davon-Position für zweckgebundene Geschäfte. Für eine regulatorisch konforme Meldung wurden technische Anpassungen durchgeführt, um alle zweckgebundenen taxonomiekonformen Geschäfte ab dem Berichtsjahr 2025 sachgerecht in der Spalte „Davon Verwendung der Erlöse“ auszuweisen.

## Qualitative Angaben 4

### Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien  
Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Vorpommern zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Vorpommern eine hohe Bedeutung. Denn die EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein kleiner Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Vorpommern besonders wichtig, das Regelwerk umfassend anzuwenden. Mit der Einführung des VÖB-Taxo-Tools zur Taxonomie-Vollprüfung von zweckgebundenen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Firmenkunden und lokale Gebietskörperschaften werden seit dem Geschäftsjahr 2024 umfangreiche Anstrengungen unternommen, die EU-Taxonomie anzuwenden.

## Qualitative Angaben 5

### Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Vorpommern hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

## Qualitative Angaben 6

### Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

## Beschränkungen

Die EU-Kommission veröffentlichte über die letzten Jahre immer wieder FAQs zu Auslegungen und Klarstellungen der EU-Taxonomie. Diese wurden hinsichtlich der Handlungsbedarfe analysiert. Eine dieser Bekanntmachungen der EU-Kommission ist die am 08.11.2024 final im Amtsblatt veröffentlichte FAQ zu Leitlinien zur Auslegung und Umsetzung der EU-Taxonomie speziell für Finanzunternehmen. Nach eingehender Analyse der Handlungsbedarfe wurden im Jahr 2025 zentrale FAQs der EU-Kommission aus dieser Bekanntmachung für die Umsetzung fachlich konzipiert und technisch umgesetzt. Darunter u. a. die Vererbung von Taxonomie-KPIs von Mutterunternehmen auf konsolidierte Tochterunternehmen (KPI-Vererbung), die Klarstellung zur Definition von Neugeschäft für den Meldebogen 4 (Zuflüsse) sowie die Berücksichtigung des Ablaufdatums von Energieausweisen im Rahmen der Taxonomieprüfung.

Bei FAQs mit erheblichen Rechtsunsicherheiten aufgrund einer Ausweitung des Rechtsrahmens, Widersprüchen zu bestehenden regulatorischen Anforderungen oder umfangreichen fachlichen Unklarheiten in der Umsetzung ohne jegliche Möglichkeit der Orientierung an einem etablierten Marktstandard wurde von einer Umsetzung abgesehen. Dazu zählt die Frage 37 zur Einhaltung des Mindestschutzes durch den Privatkunden für Risikopositionen aus dem Mengengeschäft der besagten FAQs der EU-Kommission vom 08.11.2024. Diese stellt klar, dass Kreditinstitute für Forderungen gegenüber Privatkunden angemessene schriftliche Nachweise einholen sollen, um sich zu vergewissern, dass die Unternehmen, die Waren herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die von Privatkunden erworben werden, den Mindestschutz einhalten. Die Sparkasse Vorpommern hat sich gegen eine Umsetzung dieser FAQ ausgesprochen, da die Auslegung der EU-Kommission zu regulatorischer Unklarheit und Widersprüchlichkeit führt, welche mit hohem Auslegungsbedarf und unverhältnismäßigem Umsetzungsaufwand einhergeht.

So bleibt der konkrete Anwendungsbereich unklar und Best Practices am Markt sind nicht beobachtbar. Zusätzlich steht die mit der FAQ einhergehende Erhöhung der Komplexität der Taxonomie-Prüfung im Widerspruch zu aktuellen Bestrebungen der EU-Kommission im Rahmen der Omnibus-Initiative zu Vereinfachungen der Nachhaltigkeitsberichtspflichten.

# Governance Informationen



## ESRS G1 Unternehmenspolitik

### ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

#### 7. Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

##### G1 MDR-P 65. Allgemeine Dienstanweisung der Sparkasse Vorpommern

---

**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Allgemeine Dienstanweisung der Sparkasse Vorpommern (Code of Conduct) gibt einen Orientierungsrahmen, anhand dessen alle Mitarbeitenden ihr Handeln ausrichten sollen, und fasst die wichtigsten Regeln und Verhaltensstandards der Sparkasse zusammen. Sie hält die Mitarbeitenden zur Einhaltung sämtlicher geltender gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben an und beschreibt die Erwartungshaltung innerhalb der Sparkasse Vorpommern hinsichtlich ethischen Verhaltens und Nichtdiskriminierung im Umgang mit Kundinnen und Kunden sowie mit Kolleginnen und Kollegen.

**G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen**

Die Allgemeine Dienstanweisung ist an die Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern gerichtet (eigene Tätigkeit).

**G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Die Richtlinie wird durch den Vorstand verabschiedet. Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung verantwortlich.

**G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Bestandteil der Dienstanweisung ist die Vorgabe an die Mitarbeitenden, sich an geltendes Recht (z. B. Wertpapierhandelsgesetz oder Geldwäschegesetz) zu halten.

**G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Über das Intranet ist die Allgemeine Dienstanweisung den Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern zugänglich.

##### G1 MDR-P 65. Geschenkerichtlinie der Sparkasse Vorpommern

---

**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Geschenkerichtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern. Sie definiert Kriterien für die (Nicht-)Zulässigkeit der Annahme bzw. der Gewährung jedweder Art von Vorteilen und soll Interessenkonflikten sowie Korruption und Bestechung vorbeugen.

**G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen**

Die Richtlinie ist an die Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern gerichtet (eigene Tätigkeit), bezieht sich aber insbesondere auf den Kundenkontakt im Rahmen der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

**G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Die Richtlinie wird durch den Vorstand verabschiedet. Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung verantwortlich.

**G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Die Richtlinie basiert auf den Vorgaben nach §§ 299 f., 331 ff. StGB, § 25h KWG, § 3 Abs. 2 TVÖD, § 31d WpHG.

**G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Über das Intranet ist die Geschenkerichtlinie den Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern zugänglich.



**G1 MDR-P 65. Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten (Interessenkonflikt-Policy der Sparkasse Vorpommern)**

---

**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Sparkasse Vorpommern erbringt Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen gemäß §2 WpHG, bei denen Interessenkonflikte auftreten können. In der Interessenkonflikt-Policy werden verschiedene im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Bestandsaufnahme ermittelte Fallkonstellationen beschrieben, bei denen Interessenkonflikte entstehen könnten. Diesen Fallgruppen werden die organisatorischen Vorkehrungen und Verhaltensgrundsätze innerhalb der Sparkasse Vorpommern gegenübergestellt, die zur Verhinderung der Entstehung von Interessenkonflikten getroffen wurden und die durch die Mitarbeitenden der Sparkasse zwingend einzuhalten sind.

**G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen**

Die Richtlinie bezieht sich auf die Aufbau- und Ablauforganisation in der Sparkasse Vorpommern (eigene Tätigkeit), soll aber negativen Auswirkungen insb. auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette, d. h. auf Kundinnen und Kunden, vorbeugen.

**G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Die Richtlinie wird durch den Vorstand verabschiedet. Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung verantwortlich.

**G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Über das Intranet ist die Interessenkonflikt-Policy den Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern zugänglich.

**G1 MDR-P 65. Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte der Sparkasse Vorpommern**

---

**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Leitsätze enthalten Vorgaben zum Umgang mit persönlichen Geschäften in Finanzinstrumenten von Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern und sollen dazu dienen, verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln im Zusammenhang mit Mitarbeitergeschäften sicherzustellen und Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Einhaltung der Leitsätze wird durch die Sparkasse Vorpommern anlassbezogen kontrolliert. Verstöße können arbeitsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

**G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen**

Die Richtlinie ist an die Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern gerichtet (eigene Tätigkeit).

**G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Die Richtlinie wird durch den Vorstand verabschiedet. Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung verantwortlich.

**G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Die Leitlinien basieren auf den unter § 80 Abs. 1 Nr. 1 und 2 WpHG in Verbindung mit § 25a Abs. 1 und § 25e KWG beschriebenen Verpflichtungen.

**G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Über das Intranet sind die Mitarbeiterleitsätze den Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern zugänglich.

## G1 MDR-P 65. Fremdfirmenrichtlinie der Sparkasse Vorpommern

---

**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Externe Dienstleister, die Leistungen für die Sparkasse Vorpommern erbringen, werden vertraglich auf die Einhaltung der Fremdfirmenrichtlinie verpflichtet. Sie gilt für Fremdfirmen und deren Nachunternehmer, sowie Lieferanten und Spediteure im Rahmen von Arbeiten in den Räumlichkeiten der Sparkasse Vorpommern. Die Richtlinie enthält Regelungen zum Arbeits-, Umwelt- und Brandschutz sowie zu Datenschutz und Informationssicherheit.

Zentrale Ziele mit Nachhaltigkeitsbezügen der Fremdfirmenrichtlinie sind - neben dem möglichst störungsfreien Betrieb der Sparkasseneinrichtungen - die Vermeidung von Personen-, Umwelt- und Sachschäden, die Sicherstellung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes sowie die Einhaltung der Datenschutz- und Informationssicherheitsstandards der Sparkasse Vorpommern.

**G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen**

Die Richtlinie regelt wesentliche Aspekte im Kontext von Dienstleistungen durch Fremdfirmen in den Geschäftsgebäuden der Sparkasse Vorpommern und betrifft damit die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

**G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Die Fremdfirmenrichtlinie wird durch den Vorstand verabschiedet. Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung verantwortlich.

**G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Den Mitarbeitenden der Sparkasse ist die Fremdfirmenrichtlinie über das Intranet zugänglich. Die Fremdfirmen werden bei Beauftragung auf die gültige Richtlinie als Bestandteil des Vertrags hingewiesen.

## 9. Art und Weise, wie die Unternehmenskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird

Bei der Sparkasse Vorpommern wird eine moderne und wertschätzende Unternehmenskultur gepflegt, deren Grundsätze und Werte der Vorstand in Zusammenarbeit mit mehreren Fachbereichen erarbeitet und verabschiedet hat. Das Leitbild der Sparkasse folgt der Vision *Freiheit möglich machen*. Die Mission der Sparkasse Vorpommern ist überschrieben mit *Einfach. Sicher. Besser.* und gibt 5 Leitwerte vor:

- Streben nach Exzellenz
- Übernahme von Verantwortung
- Gelebte Offenheit
- Glauben an Individualität
- Fühlbarer Teamgeist

Durch ein auch der Öffentlichkeit zugängliches [Culture Deck](#) werden diese Werte präzisiert.

Das Leitbild wurde als Bestandteil der Unternehmensstrategie dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Die angestrebte Unternehmenskultur soll auch auf die Arbeitgeberattraktivität wirken, um die qualitativ und quantitativ notwendige Personalstruktur für den wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse Vorpommern langfristig zu sichern.

Anhand der Ergebnisse sowie spezifischer Rückmeldungen innerhalb einer regelmäßig durchgeführten Mitarbeitendenbefragung kann festgestellt werden, inwieweit die angestrebte Unternehmenskultur gelebt wird bzw. ob es Anpassungen oder weiterer Maßnahmen zur Umsetzung der Unternehmenskultur bedarf. Darüber hinaus dienen regelmäßige Austausche mit Mitarbeitenden und mit dem Personalrat sowie verschiedene Impulskanäle als weitere Informationsquellen.

#### 10. a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb der Sparkasse Vorpommern sind die handelnden Personen. Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, dies zu überwachen und entsprechend zu schulen. Die Organisationsstruktur mit drei voneinander getrennten Kontroll- bzw. Prüffunktionen gewährleistet zudem eine effektive Einhaltung der Gesetze und Regelungen. Zentrale Themen sind:

- **Vertraulichkeit und Bankgeheimnis:** Alle Mitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit, zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mit dem Datenschutzmanagementsystem wird Vertraulichkeit innerbetrieblich umgesetzt.
- **Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen:** Als Kreditinstitut unterliegen die Sparkassen gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Die Abteilung Vorstandsstab führt jährlich bzw. anlassbezogen eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch. Geschäftsstandorte werden einbezogen und risikobasiert kontrolliert.
- **Umgang mit Interessenkonflikten:** Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilmahme. Mitarbeitende der Sparkasse dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen angenommen werden. Ab definierten Wertgrenzen ist die Annahme von Geschenken anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Interessen der Sparkasse stehen. Die Abteilung Vorstandsstab identifiziert Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen sowie im Versicherungsvertrieb. (Vgl. auch G1 7.)
- **Marktmissbrauch:** Organisatorische und technische Regelungen sollen Marktmissbrauch an den Finanzmärkten vorbeugen.
- **Verbraucherschutz:** Unter den Begriff Verbraucherschutz fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die Sparkasse Vorpommern hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden.

Über das Hinweisgebersystem besteht ein anonymer und vertraulicher Beschwerdekanaal für Verdachtsfälle innerhalb der Sparkasse Vorpommern. In der einschlägigen Arbeitsanweisung der Sparkasse ist ein Verfahren zum weiteren Umgang mit solchen Hinweisen festgelegt.

#### 10. b) Keine Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen.

☐ Ja

☒ Nein

Das Thema Korruptionsprävention ist in der Sparkasse Vorpommern umfassend über Richtlinien, Dienstanweisungen und Schulungen verankert. Ein Abgleich der Standards mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen ist bislang nicht erfolgt oder in Planung.

#### 10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (inkl. Fälle von Korruption und Bestechung) unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.

☒ Ja

☐ Nein

#### 10. g) Konzepte für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Vorpommern erhalten Schulungen zu Themen der Unternehmensführung, sowohl bei ihrer Einstellung als auch in regelmäßigen Abständen während ihrer Beschäftigung. Diese Schulungen informieren über die geltenden Leitlinien und Verhaltensregeln am Arbeitsplatz, ethische Entscheidungsprozesse sowie die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften.

Speziell angepasste Schulungen werden für Mitarbeitende in bestimmten Bereichen, wie z. B. ausgewählte Mitarbeitende der Marktfolge, des Compliance-Bereichs und der Wertpapierbuchhaltung, durchgeführt, um sie für die besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes zu sensibilisieren.

Darüber hinaus finden regelmäßig Schulungen zu Compliance-Themen wie Geldwäsche, Datenschutz/Informationssicherheit, Unfallverhütung/Arbeitssicherheit und Wertpapier-Compliance statt, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind.

#### 10. h) Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Folgende Funktionen sind in Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet:

- Vertriebsdirektion Firmen- und Immobilienkunden
- Vertriebsdirektion Privatkunden
- Vertriebsdirektion Versicherungen
- Gruppe Liegenschaften
- Vorstand

### ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

#### 18. a) Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Die Sparkasse Vorpommern unterliegt als Finanzinstitut speziellen Regelungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu bekämpfen und zu verhindern. Diese rechtlichen Vorgaben werden regelmäßig geprüft und im internen Risikomanagement bewertet. Bei Inkrafttreten neuer Regelungen werden alle betroffenen Mitarbeitenden darüber informiert.

Die Sparkasse Vorpommern fordert alle Mitarbeitenden auf, bei der Vermeidung von Korruption und Bestechung mitzuwirken. Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Compliance-Schulungen teil und werden auch dort auf die rechtlichen Regelungen und Präventionsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Bei Fragen und Hinweisen sind sie aufgefordert, sich an Führungskräfte oder die Mitarbeitenden im Bereich Compliance zu wenden. Alternativ kann dies über das Hinweisgebersystem anonym geschehen.

Übergeordnet ist die Abteilung Vorstandsstab für die Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen und -vorfällen verantwortlich. Mitarbeitende in Compliance-Funktionen haben umfassende Befugnisse und Zugang zu allen Informationen des Unternehmens. Sie beraten den Vorstand zu Rechtsthemen.

#### 18. b) Trennung der Untersuchungsbeauftragten bzw. des Untersuchungsausschusses von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette

Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

☒ Ja

☐ Nein

#### 18. c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Gruppe Compliance berichtet jährlich und anlassbezogen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

## 20. Zugänglichkeit der Konzepte für Personengruppen, für die sie relevant sind

Die Konzepte zur Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung werden den relevanten Mitarbeitenden regelmäßig bzw. anlassbezogen über interne Mitteilungen und E-Learning-Module vermittelt.

### 21. a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Sparkasse Vorpommern bietet Schulungsprogramme zur Betrugsprävention an, die Bestandteil der verpflichtenden turnusmäßigen Compliance-Schulungen sind. Die Schulungen umfassen die Themen Korruption und Bestechung und werden alle zwei Jahre durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden umfassend informiert und sensibilisiert sind.

|                                      | Führungskräfte | Sonstige eigene<br>Arbeitskräfte |
|--------------------------------------|----------------|----------------------------------|
| Abdeckung durch Schulungen insgesamt | 100 %          | 100 %                            |

### 21. b) Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen

|                                      | Risikobehaftete<br>Funktionen |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| Abdeckung durch Schulungen insgesamt | 100 %                         |

## ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

### 24. a) Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen wegen Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

|                                                                                          |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften | 0   |
| Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften      | 0 € |

# Anhang



**0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI**

| Offenlegungstichtag/-zeitraum t | 01.01. - 31.12.2025                        |                                                                            |               |                |                |                                                 |                                                                                    |                                                                                    |
|---------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------|----------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
|                                 |                                            | Gesamtrisikopositionen aus<br>taxonomiekonformen Tätigkeiten<br>(Mio. EUR) |               | KPI (1)<br>(%) | KPI (2)<br>(%) | % Erfassung (an den<br>Gesamtaktiva) (3)<br>(%) | nicht bewertete<br>Risikopositionen (% der<br>erfassten Vermögenswerte)<br>(4) (%) | nicht bewertete<br>Risikopositionen (% der<br>erfassten Vermögenswerte)<br>(4) (%) |
|                                 |                                            | umsatzbasiert                                                              | CapEx-basiert | umsatzbasiert  | CapEx-basiert  |                                                 | umsatzbasiert                                                                      | CapEx-basiert                                                                      |
| <b>Haupt-KPI</b>                | <b>Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)</b>    | <b>19</b>                                                                  | <b>24</b>     | <b>0,52</b>    | <b>0,65</b>    | <b>62,77</b>                                    | <b>3,07</b>                                                                        | <b>3,07</b>                                                                        |
|                                 |                                            | Gesamtrisikopositionen aus<br>taxonomiekonformen Tätigkeiten<br>(Mio. EUR) |               | KPI (1)<br>(%) | KPI (2)<br>(%) | % Erfassung (an den<br>Gesamtaktiva) (3)<br>(%) | nicht bewertete<br>Risikopositionen (% der<br>erfassten Vermögenswerte)<br>(4) (%) | nicht bewertete<br>Risikopositionen (% der<br>erfassten Vermögenswerte)<br>(4) (%) |
|                                 |                                            | umsatzbasiert                                                              | CapEx-basiert | umsatzbasiert  | CapEx-basiert  |                                                 | umsatzbasiert                                                                      | CapEx-basiert                                                                      |
| <i>Zusätzliche KPI</i>          | <i>GAR (Zuflüsse)</i>                      | 7                                                                          | 9             | 0,67           | 0,78           | 18,65                                           | 1,36                                                                               | 1,36                                                                               |
|                                 | <i>Handelsbuch</i>                         |                                                                            |               |                |                |                                                 |                                                                                    |                                                                                    |
|                                 | <i>Finanzgarantien</i>                     |                                                                            |               |                |                |                                                 |                                                                                    |                                                                                    |
|                                 | <i>Verwaltete Vermögenswerte</i>           |                                                                            |               |                |                |                                                 |                                                                                    |                                                                                    |
|                                 | <i>Gebühren- und Provisionserträge (5)</i> |                                                                            |               |                |                |                                                 |                                                                                    |                                                                                    |

(1) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(2) Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei

(3) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(4) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung

(5) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM



## 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz

| Offenlegungsstichtag/-zeitraum t                                                                                                                         |                                                                                                                                                        | 01.01. - 31.12.2025 |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------|----|----|---|---|---|---|---|---|---|---|-----|---|---|-----|------------------------------|-------------------------|-----------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------|------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bestand<br>Mio. EUR                                                                                                                                      |                                                                                                                                                        | a                   | b    | c  | d  | e | f | g | h | i | j | k | l | m   | n | o | p   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
|                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                        |                     |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     | Gesamt-[brutto]-<br>buchwert | davon<br>taxonomiefähig | davon taxonomie-<br>konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel |                                             |                                            |                               |                        |                                                    | davon<br>Verwendung<br>der Erlöse | davon<br>Übergangstätigk-<br>eiten | davon<br>ermöglichende<br>Tätigkeiten | nicht bewertete<br>Risikopositionen | davon aus der<br>Finanzierung nicht<br>wesentlicher<br>Tätigkeiten von<br>Gegenparteien (1) | davon<br>Risikopositionen<br>aus der<br>Finanzierung von<br>Gegenparteien,<br>die nach Artikel 7<br>Absatz 9 Bericht<br>erstatten | davon nicht<br>bewertete<br>Risikopositionen,<br>die von der<br>meldenden Stelle<br>als nicht<br>wesentlich<br>angesehen<br>werden (2) |
|                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                        |                     |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             | Klimaschutz<br>(CCM)            | Anpassung an<br>den<br>Klimawandel<br>(CCA) | Wasser- und<br>Meeresressourc-<br>en (WTR) | Kreislaufwirtsch-<br>aft (CE) | Verschmutzung<br>(PPC) | Biologische<br>Vielfalt und<br>Ökosysteme<br>(BIO) |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 1                                                                                                                                                        | GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte                                                                                                  | 3660                | 1873 | 19 | 19 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 1 | 3 | 112 | 0 | 0 | 112 |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 2                                                                                                                                                        | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 3660                | 1873 | 19 | 19 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 1 | 3 | 112 | 0 | 0 | 112 |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 3                                                                                                                                                        | Finanzunternehmen                                                                                                                                      | 587                 | 141  | 10 | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0   | 0 | 0 | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 4                                                                                                                                                        | Darlehen und Kredite                                                                                                                                   | 163                 | 36   | 1  | 1  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0   | 0 | 0 | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 5                                                                                                                                                        | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist                                                         | 424                 | 106  | 10 | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0   | 0 | 0 | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 6                                                                                                                                                        | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                | 0                   | 0    | 0  | 0  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |   | 0 | 0 | 0   | 0 | 0 | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 7                                                                                                                                                        | Nicht-Finanzunternehmen                                                                                                                                | 37                  | 14   | 6  | 5  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0   | 0 |   | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 8                                                                                                                                                        | Darlehen und Kredite                                                                                                                                   | 5                   | 1    | 0  | 0  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0   | 0 |   | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 9                                                                                                                                                        | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist                                                         | 32                  | 13   | 6  | 5  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0   | 0 |   | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 10                                                                                                                                                       | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                | 0                   | 0    | 0  | 0  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |   | 0 | 0 | 0   | 0 |   | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 11                                                                                                                                                       | Private Haushalte                                                                                                                                      | 2112                | 1665 | 3  | 3  | 0 |   | 0 |   |   | 3 | 0 | 0 | 112 | 0 |   | 112 |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 12                                                                                                                                                       | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                          | 1700                | 1553 | 3  | 3  | 0 |   | 0 |   |   | 3 | 0 | 0 | 0   | 0 |   | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 13                                                                                                                                                       | davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                         | 112                 | 112  | 0  | 0  | 0 |   | 0 |   |   | 0 | 0 | 0 | 112 | 0 |   | 112 |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 14                                                                                                                                                       | davon KFZ-Kredite                                                                                                                                      | 0                   | 0    | 0  | 0  |   |   |   |   |   | 0 | 0 | 0 | 0   | 0 |   | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 15                                                                                                                                                       | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                                           | 924                 | 52   | 0  | 0  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0   | 0 |   | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 16                                                                                                                                                       | Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                   | 0                   | 0    | 0  | 0  | 0 |   | 0 |   |   | 0 | 0 | 0 | 0   | 0 |   | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 17                                                                                                                                                       | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                                  | 924                 | 52   | 0  | 0  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0   | 0 |   | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 18                                                                                                                                                       | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien                                                                                 | 0                   | 0    | 0  | 0  | 0 |   | 0 |   |   | 0 | 0 | 0 | 0   | 0 |   | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 19                                                                                                                                                       | Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)                                                                                                 | 0                   | 0    | 0  | 0  | 0 |   | 0 |   |   | 0 | 0 | 0 | 0   | 0 |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 20                                                                                                                                                       | GAR - Vermögenswerte insgesamt                                                                                                                         | 3660                |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   | 112 | 0 | 0 | 112 |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 21                                                                                                                                                       | Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte                                                                                                   | 2171                |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 22                                                                                                                                                       | Zentralstaaten und supranationale Emittenten                                                                                                           | 174                 |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 23                                                                                                                                                       | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken                                                                                                               | 360                 |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 24                                                                                                                                                       | Handelsbuch                                                                                                                                            | 0                   |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 25                                                                                                                                                       | Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen                                                                                          | 1140                |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 26                                                                                                                                                       | KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen                                                     | 959                 |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 27                                                                                                                                                       | Darlehen und Kredite                                                                                                                                   | 871                 |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 28                                                                                                                                                       | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                          | 341                 |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 29                                                                                                                                                       | davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                         | 18                  |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 30                                                                                                                                                       | Schuldverschreibungen                                                                                                                                  | 88                  |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 31                                                                                                                                                       | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                | 0                   |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 32                                                                                                                                                       | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen                                                           | 180                 |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 33                                                                                                                                                       | Darlehen und Kredite                                                                                                                                   | 1                   |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 34                                                                                                                                                       | Schuldverschreibungen                                                                                                                                  | 179                 |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 35                                                                                                                                                       | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                | 0                   |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 36                                                                                                                                                       | Derivate                                                                                                                                               | -1                  |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 37                                                                                                                                                       | Kurzfristige Interbankenkredite                                                                                                                        | 171                 |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 38                                                                                                                                                       | Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte                                                                                              | 68                  |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 39                                                                                                                                                       | Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)                                                                                  | 259                 |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 40                                                                                                                                                       | Vermögenswerte insgesamt                                                                                                                               | 5830                |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften |                                                                                                                                                        |                     |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 41                                                                                                                                                       | Finanzgarantien                                                                                                                                        |                     |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 42                                                                                                                                                       | Verwaltete Vermögenswerte                                                                                                                              |                     |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 43                                                                                                                                                       | davon Schuldverschreibungen                                                                                                                            |                     |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 44                                                                                                                                                       | davon Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                          |                     |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

## 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis Umsatz

| Offenlegungsstichtag/-zeitraum t                                                                                                                         |                                                                                                                                                        | 01.01. - 31.12.2025          |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------|-----------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------|------------------------|----------------------------------------------------|---|---|---|-----------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zufluss<br>Mio. EUR                                                                                                                                      |                                                                                                                                                        | Gesamt-[brutto]-<br>buchwert | davon<br>taxonomiefähig | davon taxonomie-<br>konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   | davon<br>Verwendung<br>der Erlöse | davon<br>Übergangstätigk-<br>eiten | davon<br>ermöglichende<br>Tätigkeiten | nicht bewertete<br>Risikopositionen | davon aus der<br>Finanzierung nicht<br>wesentlicher<br>Tätigkeiten von<br>Gegenparteien (1) | davon<br>Risikopositionen<br>aus der<br>Finanzierung von<br>Gegenparteien,<br>die nach Artikel 7<br>Absatz 9 Bericht<br>erstatten | davon nicht<br>bewertete<br>Risikopositionen,<br>die von der<br>meldenden Stelle<br>als nicht<br>wesentlich<br>angesehen<br>werden (2) |
|                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                        |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
|                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                        |                              |                         |                             | Klimaschutz<br>(CCM)            | Anpassung an<br>den<br>Klimawandel<br>(CCA) | Wasser- und<br>Meeresressourc-<br>en (WTR) | Kreislaufwirtsch-<br>aft (CE) | Verschmutzung<br>(PPC) | Biologische<br>Vielfalt und<br>Ökosysteme<br>(BIO) |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 1                                                                                                                                                        | GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte                                                                                                  | 1087                         | 262                     | 7                           | 7                               | 0                                           | 0                                          | 0                             | 0                      | 0                                                  | 2 | 0 | 1 | 15                                | 0                                  | 0                                     | 15                                  |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 2                                                                                                                                                        | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 1087                         | 262                     | 7                           | 7                               | 0                                           | 0                                          | 0                             | 0                      | 0                                                  | 2 | 0 | 1 | 15                                | 0                                  | 0                                     | 15                                  |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 3                                                                                                                                                        | Finanzunternehmen                                                                                                                                      | 429                          | 91                      | 6                           | 6                               | 0                                           | 0                                          | 0                             | 0                      | 0                                                  | 0 | 0 | 1 | 0                                 | 0                                  | 0                                     | 0                                   |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 4                                                                                                                                                        | Darlehen und Kredite                                                                                                                                   | 87                           | 15                      | 0                           | 0                               | 0                                           | 0                                          | 0                             | 0                      | 0                                                  | 0 | 0 | 0 | 0                                 | 0                                  | 0                                     | 0                                   |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 5                                                                                                                                                        | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist                                                         | 343                          | 76                      | 5                           | 5                               | 0                                           | 0                                          | 0                             | 0                      | 0                                                  | 0 | 0 | 0 | 0                                 | 0                                  | 0                                     | 0                                   |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 6                                                                                                                                                        | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                | 0                            | 0                       | 0                           | 0                               | 0                                           | 0                                          | 0                             | 0                      | 0                                                  |   | 0 | 0 | 0                                 | 0                                  | 0                                     | 0                                   |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 7                                                                                                                                                        | Nicht-Finanzunternehmen                                                                                                                                | 1                            | 0                       | 0                           | 0                               | 0                                           | 0                                          | 0                             | 0                      | 0                                                  | 0 | 0 | 0 | 0                                 | 0                                  | 0                                     | 0                                   |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 8                                                                                                                                                        | Darlehen und Kredite                                                                                                                                   | 1                            | 0                       | 0                           | 0                               | 0                                           | 0                                          | 0                             | 0                      | 0                                                  | 0 | 0 | 0 | 0                                 | 0                                  | 0                                     | 0                                   |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 9                                                                                                                                                        | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist                                                         | 0                            | 0                       | 0                           | 0                               | 0                                           | 0                                          | 0                             | 0                      | 0                                                  | 0 | 0 | 0 | 0                                 | 0                                  | 0                                     | 0                                   |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 10                                                                                                                                                       | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                | 0                            | 0                       | 0                           | 0                               | 0                                           | 0                                          | 0                             | 0                      | 0                                                  |   | 0 | 0 | 0                                 | 0                                  | 0                                     | 0                                   |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 11                                                                                                                                                       | Private Haushalte                                                                                                                                      | 216                          | 156                     | 2                           | 2                               | 0                                           |                                            | 0                             |                        |                                                    | 2 | 0 | 0 | 15                                | 0                                  |                                       | 15                                  |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 12                                                                                                                                                       | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                          | 158                          | 141                     | 2                           | 2                               | 0                                           |                                            | 0                             |                        |                                                    | 2 | 0 | 0 | 0                                 | 0                                  | 0                                     | 0                                   |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 13                                                                                                                                                       | davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                         | 15                           | 15                      | 0                           | 0                               | 0                                           |                                            | 0                             |                        |                                                    | 0 | 0 | 0 | 15                                | 0                                  | 0                                     | 15                                  |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 14                                                                                                                                                       | davon KFZ-Kredite                                                                                                                                      | 0                            | 0                       | 0                           | 0                               |                                             |                                            |                               |                        |                                                    | 0 | 0 | 0 | 0                                 | 0                                  | 0                                     | 0                                   |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 15                                                                                                                                                       | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                                           | 441                          | 15                      | 0                           | 0                               | 0                                           | 0                                          | 0                             | 0                      | 0                                                  | 0 | 0 | 0 | 0                                 | 0                                  | 0                                     | 0                                   |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 16                                                                                                                                                       | Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                   | 0                            | 0                       | 0                           | 0                               | 0                                           |                                            | 0                             |                        |                                                    | 0 | 0 | 0 | 0                                 | 0                                  | 0                                     | 0                                   |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 17                                                                                                                                                       | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                                  | 441                          | 15                      | 0                           | 0                               | 0                                           | 0                                          | 0                             | 0                      | 0                                                  | 0 | 0 | 0 | 0                                 | 0                                  | 0                                     | 0                                   |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 18                                                                                                                                                       | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien                                                                                 | 0                            | 0                       | 0                           | 0                               | 0                                           |                                            | 0                             |                        |                                                    | 0 | 0 | 0 | 0                                 | 0                                  | 0                                     | 0                                   |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 19                                                                                                                                                       | Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)                                                                                                 | 0                            | 0                       | 0                           | 0                               | 0                                           |                                            | 0                             |                        |                                                    | 0 | 0 | 0 | 0                                 | 0                                  |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 20                                                                                                                                                       | GAR - Vermögenswerte insgesamt                                                                                                                         | 1087                         |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   | 15                                | 0                                  | 0                                     | 15                                  |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 21                                                                                                                                                       | Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte                                                                                                   | 632                          |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 22                                                                                                                                                       | Zentralstaaten und supranationale Emittenten                                                                                                           | 201                          |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 23                                                                                                                                                       | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken                                                                                                               | 37                           |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 24                                                                                                                                                       | Handelsbuch                                                                                                                                            | 0                            |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 25                                                                                                                                                       | Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen                                                                                          | 289                          |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 26                                                                                                                                                       | KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen                                                     | 224                          |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 27                                                                                                                                                       | Darlehen und Kredite                                                                                                                                   | 161                          |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 28                                                                                                                                                       | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                          | 41                           |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 29                                                                                                                                                       | davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                         | 1                            |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 30                                                                                                                                                       | Schuldverschreibungen                                                                                                                                  | 64                           |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 31                                                                                                                                                       | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                | 0                            |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 32                                                                                                                                                       | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen                                                           | 65                           |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 33                                                                                                                                                       | Darlehen und Kredite                                                                                                                                   | 0                            |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 34                                                                                                                                                       | Schuldverschreibungen                                                                                                                                  | 65                           |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 35                                                                                                                                                       | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                | 0                            |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 36                                                                                                                                                       | Derivate                                                                                                                                               | 0                            |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 37                                                                                                                                                       | Kurzfristige Interbankenkredite                                                                                                                        | 83                           |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 38                                                                                                                                                       | Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte                                                                                              | 9                            |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 39                                                                                                                                                       | Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)                                                                                  | 13                           |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 40                                                                                                                                                       | Vermögenswerte insgesamt                                                                                                                               | 1720                         |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften |                                                                                                                                                        |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 41                                                                                                                                                       | Finanzgarantien                                                                                                                                        |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 42                                                                                                                                                       | Verwaltete Vermögenswerte                                                                                                                              |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 43                                                                                                                                                       | davon Schuldverschreibungen                                                                                                                            |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 44                                                                                                                                                       | davon Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                          |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |   |   |   |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

## 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis CapEx

| Offenlegungstichtag/-zeitraum t                                                                                                                                 |                                                                                                                                                               | 01.01. - 31.12.2025 |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------|----|----|---|---|---|---|---|---|---|---|-----|---|---|-----|------------------------------|-------------------------|-----------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------|------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bestand<br>Mio. EUR                                                                                                                                             |                                                                                                                                                               | a                   | b    | c  | d  | e | f | g | h | i | j | k | l | m   | n | o | p   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
|                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                               |                     |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     | Gesamt-[brutto]-<br>buchwert | davon<br>taxonomiefähig | davon taxonomie-<br>konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel |                                             |                                            |                               |                        |                                                    | davon<br>Verwendung<br>der Erlöse | davon<br>Übergangstätigk-<br>eiten | davon<br>ermöglichende<br>Tätigkeiten | nicht bewertete<br>Risikopositionen | davon aus der<br>Finanzierung nicht<br>wesentlicher<br>Tätigkeiten von<br>Gegenparteien (1) | davon<br>Risikopositionen<br>aus der<br>Finanzierung von<br>Gegenparteien,<br>die nach Artikel 7<br>Absatz 9 Bericht<br>erstatten | davon nicht<br>bewertete<br>Risikopositionen,<br>die von der<br>meldenden Stelle<br>als nicht<br>wesentlich<br>angesehen<br>werden (2) |
|                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                               |                     |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             | Klimaschutz<br>(CCM)            | Anpassung an<br>den<br>Klimawandel<br>(CCA) | Wasser- und<br>Meeresressourc-<br>en (WTR) | Kreislaufwirtsch-<br>aft (CE) | Verschmutzung<br>(PPC) | Biologische<br>Vielfalt und<br>Ökosysteme<br>(BIO) |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 1                                                                                                                                                               | <b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>                                                                                                  | 3660                | 1882 | 24 | 23 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 1 | 5 | 112 | 0 | 0 | 112 |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 2                                                                                                                                                               | <b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b> | 3660                | 1882 | 24 | 23 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 1 | 5 | 112 | 0 | 0 | 112 |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 3                                                                                                                                                               | <b>Finanzunternehmen</b>                                                                                                                                      | 587                 | 146  | 12 | 12 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0   | 0 | 0 | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 4                                                                                                                                                               | Darlehen und Kredite                                                                                                                                          | 163                 | 36   | 1  | 1  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0   | 0 | 0 | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 5                                                                                                                                                               | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist                                                                | 424                 | 110  | 11 | 11 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0   | 0 | 0 | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 6                                                                                                                                                               | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                       | 0                   | 0    | 0  | 0  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0   | 0 | 0 | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 7                                                                                                                                                               | <b>Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                                                | 37                  | 19   | 9  | 8  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 | 0   | 0 | 0 | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 8                                                                                                                                                               | Darlehen und Kredite                                                                                                                                          | 5                   | 2    | 0  | 0  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0   | 0 | 0 | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 9                                                                                                                                                               | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist                                                                | 32                  | 17   | 9  | 8  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 | 0   | 0 | 0 | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 10                                                                                                                                                              | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                       | 0                   | 0    | 0  | 0  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0   | 0 | 0 | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 11                                                                                                                                                              | <b>Private Haushalte</b>                                                                                                                                      | 2112                | 1665 | 3  | 3  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | 0 | 112 | 0 | 0 | 112 |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 12                                                                                                                                                              | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                                 | 1700                | 1553 | 3  | 3  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0   | 0 | 0 | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 13                                                                                                                                                              | davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                                | 112                 | 112  | 0  | 0  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 112 | 0 | 0 | 112 |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 14                                                                                                                                                              | davon KFZ-Kredite                                                                                                                                             | 0                   | 0    | 0  | 0  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0   | 0 | 0 | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 15                                                                                                                                                              | <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>                                                                                                           | 924                 | 52   | 0  | 0  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0   | 0 | 0 | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 16                                                                                                                                                              | Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                          | 0                   | 0    | 0  | 0  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0   | 0 | 0 | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 17                                                                                                                                                              | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                                         | 924                 | 52   | 0  | 0  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0   | 0 | 0 | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 18                                                                                                                                                              | <b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>                                                                                 | 0                   | 0    | 0  | 0  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0   | 0 | 0 | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 19                                                                                                                                                              | <b>Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)</b>                                                                                                 | 0                   | 0    | 0  | 0  | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0   | 0 | 0 | 0   |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 20                                                                                                                                                              | <b>GAR - Vermögenswerte insgesamt</b>                                                                                                                         | 3660                |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   | 112 | 0 | 0 | 112 |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 21                                                                                                                                                              | <b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>                                                                                                   | 2171                |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 22                                                                                                                                                              | <b>Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>                                                                                                           | 174                 |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 23                                                                                                                                                              | <b>Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>                                                                                                               | 360                 |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 24                                                                                                                                                              | <b>Handelsbuch</b>                                                                                                                                            | 0                   |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 25                                                                                                                                                              | <b>Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen</b>                                                                                          | 1140                |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 26                                                                                                                                                              | KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen                                                            | 959                 |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 27                                                                                                                                                              | Darlehen und Kredite                                                                                                                                          | 871                 |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 28                                                                                                                                                              | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                                 | 341                 |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 29                                                                                                                                                              | davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                                | 18                  |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 30                                                                                                                                                              | Schuldverschreibungen                                                                                                                                         | 88                  |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 31                                                                                                                                                              | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                       | 0                   |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 32                                                                                                                                                              | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen                                                                  | 180                 |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 33                                                                                                                                                              | Darlehen und Kredite                                                                                                                                          | 1                   |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 34                                                                                                                                                              | Schuldverschreibungen                                                                                                                                         | 179                 |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 35                                                                                                                                                              | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                       | 0                   |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 36                                                                                                                                                              | Derivate                                                                                                                                                      | -1                  |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 37                                                                                                                                                              | Kurzfristige Interbankenkredite                                                                                                                               | 171                 |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 38                                                                                                                                                              | <b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>                                                                                              | 68                  |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 39                                                                                                                                                              | <b>Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)</b>                                                                                  | 259                 |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 40                                                                                                                                                              | <b>Vermögenswerte insgesamt</b>                                                                                                                               | 5830                |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| <b>Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften</b> |                                                                                                                                                               |                     |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 41                                                                                                                                                              | Finanzgarantien                                                                                                                                               |                     |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 42                                                                                                                                                              | Verwaltete Vermögenswerte                                                                                                                                     |                     |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 43                                                                                                                                                              | davon Schuldverschreibungen                                                                                                                                   |                     |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |
| 44                                                                                                                                                              | davon Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                 |                     |      |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |     |   |   |     |                              |                         |                             |                                 |                                             |                                            |                               |                        |                                                    |                                   |                                    |                                       |                                     |                                                                                             |                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

## 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis CapEx

| Offenlegungstichtag/-zeitraum t                                                                                                                          |                                                                                                                                                        | 01.01. - 31.12.2025 |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----|---|----------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------|------------------------|----------------------------------------------------|---|---|---|----|---|---|----|
|                                                                                                                                                          | Zufluss<br>Mio. EUR                                                                                                                                    | a                   | b   | c | d                    | e                                           | f                                         | g                            | h                      | i                                                  | j | k | l | m  | n | o | p  |
|                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                        |                     |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
|                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                        |                     |     |   | Klimaschutz<br>(CCM) | Anpassung an<br>den<br>Klimawandel<br>(CCA) | Wasser- und<br>Meeresressourc<br>en (WTR) | Kreislaufwirtsch<br>aft (CE) | Verschmutzung<br>(PPC) | Biologische<br>Vielfalt und<br>Ökosysteme<br>(BIO) |   |   |   |    |   |   |    |
| 1                                                                                                                                                        | GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte                                                                                                  | 1087                | 266 | 9 | 8                    | 0                                           | 0                                         | 0                            | 0                      | 0                                                  | 2 | 0 | 1 | 15 | 0 | 0 | 15 |
| 2                                                                                                                                                        | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 1087                | 266 | 9 | 8                    | 0                                           | 0                                         | 0                            | 0                      | 0                                                  | 2 | 0 | 1 | 15 | 0 | 0 | 15 |
| 3                                                                                                                                                        | Finanzunternehmen                                                                                                                                      | 429                 | 95  | 7 | 7                    | 0                                           | 0                                         | 0                            | 0                      | 0                                                  | 0 | 0 | 1 | 0  | 0 | 0 | 0  |
| 4                                                                                                                                                        | Darlehen und Kredite                                                                                                                                   | 87                  | 15  | 0 | 0                    | 0                                           | 0                                         | 0                            | 0                      | 0                                                  | 0 | 0 | 0 | 0  | 0 | 0 | 0  |
| 5                                                                                                                                                        | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist                                                         | 343                 | 80  | 6 | 6                    | 0                                           | 0                                         | 0                            | 0                      | 0                                                  | 0 | 0 | 1 | 0  | 0 | 0 | 0  |
| 6                                                                                                                                                        | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                | 0                   | 0   | 0 | 0                    | 0                                           | 0                                         | 0                            | 0                      | 0                                                  |   | 0 | 0 | 0  | 0 | 0 | 0  |
| 7                                                                                                                                                        | Nicht-Finanzunternehmen                                                                                                                                | 1                   | 0   | 0 | 0                    | 0                                           | 0                                         | 0                            | 0                      | 0                                                  | 0 | 0 | 0 | 0  | 0 |   | 0  |
| 8                                                                                                                                                        | Darlehen und Kredite                                                                                                                                   | 1                   | 0   | 0 | 0                    | 0                                           | 0                                         | 0                            | 0                      | 0                                                  | 0 | 0 | 0 | 0  | 0 |   | 0  |
| 9                                                                                                                                                        | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist                                                         | 0                   | 0   | 0 | 0                    | 0                                           | 0                                         | 0                            | 0                      | 0                                                  | 0 | 0 | 0 | 0  | 0 |   | 0  |
| 10                                                                                                                                                       | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                | 0                   | 0   | 0 | 0                    | 0                                           | 0                                         | 0                            | 0                      | 0                                                  |   | 0 | 0 | 0  | 0 |   | 0  |
| 11                                                                                                                                                       | Private Haushalte                                                                                                                                      | 216                 | 156 | 2 | 2                    | 0                                           |                                           | 0                            |                        |                                                    | 2 | 0 | 0 | 15 | 0 |   | 15 |
| 12                                                                                                                                                       | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                          | 158                 | 141 | 2 | 2                    | 0                                           |                                           | 0                            |                        |                                                    | 2 | 0 | 0 | 0  | 0 |   | 0  |
| 13                                                                                                                                                       | davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                         | 15                  | 15  | 0 | 0                    | 0                                           |                                           | 0                            |                        |                                                    | 0 | 0 | 0 | 15 | 0 |   | 15 |
| 14                                                                                                                                                       | davon KFZ-Kredite                                                                                                                                      | 0                   | 0   | 0 | 0                    |                                             |                                           |                              |                        |                                                    | 0 | 0 | 0 | 0  | 0 |   | 0  |
| 15                                                                                                                                                       | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                                           | 441                 | 15  | 0 | 0                    | 0                                           | 0                                         | 0                            | 0                      | 0                                                  | 0 | 0 | 0 | 0  | 0 |   | 0  |
| 16                                                                                                                                                       | Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                   | 0                   | 0   | 0 | 0                    | 0                                           |                                           | 0                            |                        |                                                    | 0 | 0 | 0 | 0  | 0 |   | 0  |
| 17                                                                                                                                                       | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                                  | 441                 | 15  | 0 | 0                    | 0                                           | 0                                         | 0                            | 0                      | 0                                                  | 0 | 0 | 0 | 0  | 0 |   | 0  |
| 18                                                                                                                                                       | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien                                                                                 | 0                   | 0   | 0 | 0                    | 0                                           |                                           | 0                            |                        |                                                    | 0 | 0 | 0 | 0  | 0 |   | 0  |
| 19                                                                                                                                                       | Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)                                                                                                 | 0                   | 0   | 0 | 0                    | 0                                           |                                           | 0                            |                        |                                                    | 0 | 0 | 0 | 0  | 0 |   |    |
| 20                                                                                                                                                       | GAR - Vermögenswerte insgesamt                                                                                                                         | 1087                |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   | 15 | 0 | 0 | 15 |
| 21                                                                                                                                                       | Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte                                                                                                   | 632                 |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 22                                                                                                                                                       | Zentralstaaten und supranationale Emittenten                                                                                                           | 201                 |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 23                                                                                                                                                       | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken                                                                                                               | 37                  |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 24                                                                                                                                                       | Handelsbuch                                                                                                                                            | 0                   |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 25                                                                                                                                                       | Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen                                                                                          | 289                 |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 26                                                                                                                                                       | KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen                                                     | 224                 |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 27                                                                                                                                                       | Darlehen und Kredite                                                                                                                                   | 161                 |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 28                                                                                                                                                       | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                          | 41                  |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 29                                                                                                                                                       | davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                         | 1                   |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 30                                                                                                                                                       | Schuldverschreibungen                                                                                                                                  | 64                  |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 31                                                                                                                                                       | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                | 0                   |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 32                                                                                                                                                       | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen                                                           | 65                  |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 33                                                                                                                                                       | Darlehen und Kredite                                                                                                                                   | 0                   |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 34                                                                                                                                                       | Schuldverschreibungen                                                                                                                                  | 65                  |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 35                                                                                                                                                       | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                | 0                   |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 36                                                                                                                                                       | Derivate                                                                                                                                               | 0                   |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 37                                                                                                                                                       | Kurzfristige Interbankenkredite                                                                                                                        | 83                  |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 38                                                                                                                                                       | Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte                                                                                              | 9                   |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 39                                                                                                                                                       | Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)                                                                                  | 13                  |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 40                                                                                                                                                       | Vermögenswerte insgesamt                                                                                                                               | 1720                |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften |                                                                                                                                                        |                     |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 41                                                                                                                                                       | Finanzgarantien                                                                                                                                        |                     |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 42                                                                                                                                                       | Verwaltete Vermögenswerte                                                                                                                              |                     |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 43                                                                                                                                                       | davon Schuldverschreibungen                                                                                                                            |                     |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |
| 44                                                                                                                                                       | davon Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                          |                     |     |   |                      |                                             |                                           |                              |                        |                                                    |   |   |   |    |   |   |    |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

2. GAR Sektorinformationen - Basis Umsatz

| Offenlegungstichtag/-zeitraum t                                             |                                                                               | 01.01. - 31.12.2025          |                           |                             |                   |                                       |                                          |                             |                        |                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------|-----------------------------|-------------------|---------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------|------------------------|-------------------------------------------------|
| a                                                                           |                                                                               | b                            | c                         | d                           | e                 | f                                     | g                                        | h                           | i                      | j                                               |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung) |                                                                               | Gesamt-[brutto]-<br>buchwert | davon taxonomie-<br>fähig | davon taxonomie-<br>konform | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den<br>Klimawandel (CCA) | Wasser- und<br>Meeresressourcen<br>(WTR) | Kreislaufwirtschaft<br>(CE) | Verschmutzung<br>(PPC) | Biologische Vielfalt<br>und Ökosysteme<br>(BIO) |
| 1                                                                           | M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben                   | 13                           | 4                         | 1                           | 1                 | 0                                     | 0                                        | 0                           | 0                      | 0                                               |
| 2                                                                           | K64.99 Sonstige Finanzdienstleistungen a.n.g.                                 | 3                            | 2                         | 1                           | 1                 | 0                                     | 0                                        | 0                           | 0                      | 0                                               |
| 3                                                                           | L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Geb | 2                            | 2                         | 1                           | 1                 | 0                                     | 0                                        | 0                           | 0                      | 0                                               |
| 4                                                                           | K64.20 Beteiligungsgesellschaften                                             | 2                            | 1                         | 0                           | 0                 | 0                                     | 0                                        | 0                           | 0                      | 0                                               |
| 5                                                                           | K64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen          | 2                            | 1                         | 0                           | 0                 | 0                                     | 0                                        | 0                           | 0                      | 0                                               |
| 6                                                                           | C19.2 Mineralölverarbeitung                                                   | 1                            | 0                         | 0                           | 0                 | 0                                     | 0                                        | 0                           | 0                      | 0                                               |
| 7                                                                           | C21.2 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeu  | 1                            | 0                         | 0                           | 0                 | 0                                     | 0                                        | 0                           | 0                      | 0                                               |
| 8                                                                           | H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern                      | 1                            | 1                         | 0                           | 0                 | 0                                     | 0                                        | 0                           | 0                      | 0                                               |
| 9                                                                           | D35.14 Elektrizitätshandel                                                    | 1                            | 0                         | 0                           | 0                 | 0                                     | 0                                        | 0                           | 0                      | 0                                               |
| 10                                                                          | J61 Telekommunikation                                                         | 1                            | 0                         | 0                           | 0                 | 0                                     | 0                                        | 0                           | 0                      | 0                                               |
| 11                                                                          | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie                                            | 0                            | 0                         | 0                           |                   |                                       |                                          |                             |                        |                                                 |
| 12                                                                          | Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe                                   | 2                            | 2                         | 0                           |                   |                                       |                                          |                             |                        |                                                 |
| 13                                                                          | Davon nicht bewertete Positionen                                              | 0                            |                           |                             |                   |                                       |                                          |                             |                        |                                                 |

(1) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.  
(2) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.  
(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

2. GAR Sektorinformationen - Basis CapEx

| Offenlegungstichtag/-zeitraum t                                             |                                                                               | 01.01. - 31.12.2025          |                           |                             |                   |                                       |                                          |                             |                        |                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------|-----------------------------|-------------------|---------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------|------------------------|-------------------------------------------------|
| a                                                                           |                                                                               | b                            | c                         | d                           | e                 | f                                     | g                                        | h                           | i                      | j                                               |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung) |                                                                               | Gesamt-[brutto]-<br>buchwert | davon taxonomie-<br>fähig | davon taxonomie-<br>konform | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den<br>Klimawandel (CCA) | Wasser- und<br>Meeresressourcen<br>(WTR) | Kreislaufwirtschaft<br>(CE) | Verschmutzung<br>(PPC) | Biologische Vielfalt<br>und Ökosysteme<br>(BIO) |
| 1                                                                           | M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben                   | 13                           | 6                         | 2                           | 2                 | 0                                     | 0                                        | 0                           | 0                      | 0                                               |
| 2                                                                           | K64.99 Sonstige Finanzdienstleistungen a.n.g.                                 | 3                            | 2                         | 1                           | 1                 | 0                                     | 0                                        | 0                           | 0                      | 0                                               |
| 3                                                                           | L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Geb | 2                            | 2                         | 1                           | 1                 | 0                                     | 0                                        | 0                           | 0                      | 0                                               |
| 4                                                                           | K64.20 Beteiligungsgesellschaften                                             | 2                            | 1                         | 0                           | 0                 | 0                                     | 0                                        | 0                           | 0                      | 0                                               |
| 5                                                                           | K64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen          | 2                            | 1                         | 0                           | 0                 | 0                                     | 0                                        | 0                           | 0                      | 0                                               |
| 6                                                                           | C19.2 Mineralölverarbeitung                                                   | 1                            | 1                         | 1                           | 1                 | 0                                     | 0                                        | 0                           | 0                      | 0                                               |
| 7                                                                           | C21.2 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeu  | 1                            | 0                         | 0                           | 0                 | 0                                     | 0                                        | 0                           | 0                      | 0                                               |
| 8                                                                           | H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern                      | 1                            | 1                         | 0                           | 0                 | 0                                     | 0                                        | 0                           | 0                      | 0                                               |
| 9                                                                           | D35.14 Elektrizitätshandel                                                    | 1                            | 0                         | 0                           | 0                 | 0                                     | 0                                        | 0                           | 0                      | 0                                               |
| 10                                                                          | J61 Telekommunikation                                                         | 1                            | 0                         | 0                           | 0                 | 0                                     | 0                                        | 0                           | 0                      | 0                                               |
| 11                                                                          | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie                                            | 0                            | 0                         | 0                           |                   |                                       |                                          |                             |                        |                                                 |
| 12                                                                          | Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe                                   | 1                            | 0                         | 0                           |                   |                                       |                                          |                             |                        |                                                 |
| 13                                                                          | Davon nicht bewertete Positionen                                              | 0                            |                           |                             |                   |                                       |                                          |                             |                        |                                                 |

(1) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

## 3. GAR KPI Bestand - Basis Umsatz

| Offenlegungstichtag/-zeitraum t                                        |                                                                                                                                                               | 01.01. - 31.12.2025 |                   |                                 |                                    |                                    |                          |                     |                                           |                             |                            |                                 |                                                            |                                      |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------|-------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| % (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtkтива im Nenner) |                                                                                                                                                               | a                   | b                 | c                               | d                                  | e                                  | f                        | g                   | h                                         | i                           | j                          | k                               | l                                                          | m                                    |
|                                                                        |                                                                                                                                                               | taxonomiefähig      | taxonomie-konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel |                                    |                                    |                          |                     |                                           | davon Verwendung der Erlöse | davon Übergangstätigkeiten | davon ermöglichende Tätigkeiten | taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten | nicht bewertete Risikopositionen (1) |
|                                                                        |                                                                                                                                                               |                     |                   | Klimaschutz (CCM)               | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) |                             |                            |                                 |                                                            |                                      |
| 1                                                                      | <b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>                                                                                                  | 51,18               | 0,52              | 0,51                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,01                | 0,00                                      | 0,08                        | 0,01                       | 0,08                            | 1,01                                                       | 3,07                                 |
| 2                                                                      | <b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b> | 51,18               | 0,52              | 0,51                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,01                | 0,00                                      | 0,08                        | 0,01                       | 0,08                            | 1,01                                                       | 3,07                                 |
| 3                                                                      | <b>Finanzunternehmen</b>                                                                                                                                      | 3,86                | 0,29              | 0,29                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,01                       | 0,02                            | 7,41                                                       | 0,00                                 |
| 4                                                                      | Darlehen und Kredite                                                                                                                                          | 0,97                | 0,02              | 0,02                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 1,85                                                       | 0,00                                 |
| 5                                                                      | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist                                                                | 2,88                | 0,27              | 0,27                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,01                       | 0,01                            | 9,29                                                       | 0,00                                 |
| 6                                                                      | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                       | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      |                             | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 7                                                                      | <b>Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                                                | 0,39                | 0,15              | 0,14                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,01                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,01                       | 0,06                            | 38,59                                                      | 0,00                                 |
| 8                                                                      | Darlehen und Kredite                                                                                                                                          | 0,03                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 1,41                                                       | 0,00                                 |
| 9                                                                      | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist                                                                | 0,36                | 0,15              | 0,14                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,01                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,01                       | 0,06                            | 42,20                                                      | 0,00                                 |
| 10                                                                     | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                       | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      |                             | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 11                                                                     | <b>Private Haushalte</b>                                                                                                                                      | 45,50               | 0,08              | 0,08                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,08                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,18                                                       | 3,07                                 |
| 12                                                                     | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                                 | 42,43               | 0,08              | 0,08                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,08                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,19                                                       | 0,00                                 |
| 13                                                                     | davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                                | 3,07                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 3,07                                 |
| 14                                                                     | davon KFZ-Kredite                                                                                                                                             | 0,00                | 0,00              | 0,00                            |                                    |                                    |                          |                     |                                           | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 15                                                                     | <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>                                                                                                           | 1,43                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 16                                                                     | Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                          | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 17                                                                     | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                                         | 1,43                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 18                                                                     | <b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>                                                                                 | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 19                                                                     | <b>Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)</b>                                                                                                 | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       |                                      |
| 20                                                                     | <b>GAR - Vermögenswerte insgesamt</b>                                                                                                                         | 51,18               | 0,52              | 0,51                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,01                | 0,00                                      | 0,08                        | 0,01                       | 0,08                            | 1,01                                                       | 3,07                                 |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

## 3. GAR KPI Bestand - Basis CapEx

| Offenlegungstichtag/-zeitraum t                                         |                                                                                                                                                               | 01.01. - 31.12.2025 |                   |                                 |                                    |                                    |                          |                     |                                           |                             |                            |                                 |                                                            |                                      |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------|-------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| % (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtwerten im Nenner) |                                                                                                                                                               | a                   | b                 | c                               | d                                  | e                                  | f                        | g                   | h                                         | i                           | j                          | k                               | l                                                          | m                                    |
|                                                                         |                                                                                                                                                               | taxonomiefähig      | taxonomie-konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel |                                    |                                    |                          |                     |                                           | davon Verwendung der Erlöse | davon Übergangstätigkeiten | davon ermöglichende Tätigkeiten | taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten | nicht bewertete Risikopositionen (1) |
|                                                                         |                                                                                                                                                               |                     |                   | Klimaschutz (CCM)               | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) |                             |                            |                                 |                                                            |                                      |
| 1                                                                       | <b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>                                                                                                  | 51,43               | 0,65              | 0,63                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,01                | 0,00                                      | 0,08                        | 0,02                       | 0,13                            | 1,26                                                       | 3,07                                 |
| 2                                                                       | <b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b> | 51,43               | 0,65              | 0,63                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,01                | 0,00                                      | 0,08                        | 0,02                       | 0,13                            | 1,26                                                       | 3,07                                 |
| 3                                                                       | <b>Finanzunternehmen</b>                                                                                                                                      | 3,98                | 0,33              | 0,33                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,01                       | 0,03                            | 8,23                                                       | 0,00                                 |
| 4                                                                       | Darlehen und Kredite                                                                                                                                          | 0,99                | 0,02              | 0,02                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 1,96                                                       | 0,00                                 |
| 5                                                                       | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist                                                                | 3,00                | 0,31              | 0,31                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,01                       | 0,02                            | 10,30                                                      | 0,00                                 |
| 6                                                                       | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                       | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      |                             | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 7                                                                       | <b>Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                                                | 0,52                | 0,24              | 0,23                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,01                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,01                       | 0,10                            | 45,84                                                      | 0,00                                 |
| 8                                                                       | Darlehen und Kredite                                                                                                                                          | 0,04                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 3,32                                                       | 0,00                                 |
| 9                                                                       | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist                                                                | 0,47                | 0,24              | 0,23                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,01                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,01                       | 0,10                            | 49,81                                                      | 0,00                                 |
| 10                                                                      | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                       | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      |                             | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 11                                                                      | <b>Private Haushalte</b>                                                                                                                                      | 45,50               | 0,08              | 0,08                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,08                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,18                                                       | 3,07                                 |
| 12                                                                      | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                                 | 42,43               | 0,08              | 0,08                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,08                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,19                                                       | 0,00                                 |
| 13                                                                      | davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                                | 3,07                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 3,07                                 |
| 14                                                                      | davon KFZ-Kredite                                                                                                                                             | 0,00                | 0,00              | 0,00                            |                                    |                                    |                          |                     |                                           | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 15                                                                      | <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>                                                                                                           | 1,43                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 16                                                                      | Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                          | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 17                                                                      | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                                         | 1,43                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 18                                                                      | <b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>                                                                                 | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 19                                                                      | <b>Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)</b>                                                                                                 | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       |                                      |
| 20                                                                      | <b>GAR - Vermögenswerte insgesamt</b>                                                                                                                         | 51,43               | 0,65              | 0,63                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,01                | 0,00                                      | 0,08                        | 0,02                       | 0,13                            | 1,26                                                       | 3,07                                 |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.



## 4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

| Offenlegungstichtag/-zeitraum t                                         |                                                                                                                                                               | 01.01. - 31.12.2025 |                   |                                 |                                    |                                    |                          |                     |                                           |                             |                            |                                 |                                                            |                                      |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------|-------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| % (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtwerten im Nenner) |                                                                                                                                                               | a                   | b                 | c                               | d                                  | e                                  | f                        | g                   | h                                         | i                           | j                          | k                               | l                                                          | m                                    |
|                                                                         |                                                                                                                                                               | taxonomiefähig      | taxonomie-konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel |                                    |                                    |                          |                     |                                           | davon Verwendung der Erlöse | davon Übergangstätigkeiten | davon ermöglichende Tätigkeiten | taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten | nicht bewertete Risikopositionen (1) |
|                                                                         |                                                                                                                                                               |                     |                   | Klimaschutz (CCM)               | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) |                             |                            |                                 |                                                            |                                      |
| 1                                                                       | <b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>                                                                                                  | 24,06               | 0,67              | 0,67                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,17                        | 0,02                       | 0,05                            | 2,81                                                       | 1,36                                 |
| 2                                                                       | <b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b> | 24,06               | 0,67              | 0,67                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,17                        | 0,02                       | 0,05                            | 2,81                                                       | 1,36                                 |
| 3                                                                       | <b>Finanzunternehmen</b>                                                                                                                                      | 8,35                | 0,51              | 0,51                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,02                       | 0,05                            | 6,10                                                       | 0,00                                 |
| 4                                                                       | Darlehen und Kredite                                                                                                                                          | 1,35                | 0,02              | 0,02                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                       | 0,01                            | 1,46                                                       | 0,00                                 |
| 5                                                                       | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist                                                                | 6,99                | 0,49              | 0,49                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,02                       | 0,04                            | 7,00                                                       | 0,00                                 |
| 6                                                                       | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                       | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      |                             | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 7                                                                       | <b>Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                                                | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 8                                                                       | Darlehen und Kredite                                                                                                                                          | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 9                                                                       | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist                                                                | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 10                                                                      | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                       | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      |                             | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 11                                                                      | <b>Private Haushalte</b>                                                                                                                                      | 14,33               | 0,17              | 0,17                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,17                        | 0,00                       | 0,00                            | 1,16                                                       | 1,36                                 |
| 12                                                                      | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                                 | 12,99               | 0,17              | 0,17                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,17                        | 0,00                       | 0,00                            | 1,28                                                       | 0,00                                 |
| 13                                                                      | davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                                | 1,34                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 1,36                                 |
| 14                                                                      | davon KFZ-Kredite                                                                                                                                             | 0,00                | 0,00              | 0,00                            |                                    |                                    |                          |                     |                                           | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 15                                                                      | <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>                                                                                                           | 1,39                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 16                                                                      | Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                          | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 17                                                                      | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                                         | 1,39                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 18                                                                      | <b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>                                                                                 | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 19                                                                      | <b>Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)</b>                                                                                                 | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       |                                      |
| 20                                                                      | <b>GAR - Vermögenswerte insgesamt</b>                                                                                                                         | 24,06               | 0,67              | 0,67                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,17                        | 0,02                       | 0,05                            | 2,81                                                       | 1,36                                 |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

## 4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

| Offenlegungstichtag/-zeitraum t                                        |                                                                                                                                                               | 01.01. - 31.12.2025 |                   |                                 |                                    |                                    |                          |                     |                                           |                             |                            |                                 |                                                            |                                      |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------|-------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| % (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtkтива im Nenner) |                                                                                                                                                               | a                   | b                 | c                               | d                                  | e                                  | f                        | g                   | h                                         | i                           | j                          | k                               | l                                                          | m                                    |
|                                                                        |                                                                                                                                                               | taxonomiefähig      | taxonomie-konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel |                                    |                                    |                          |                     |                                           | davon Verwendung der Erlöse | davon Übergangstätigkeiten | davon ermöglichende Tätigkeiten | taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten | nicht bewertete Risikopositionen (1) |
|                                                                        |                                                                                                                                                               |                     |                   | Klimaschutz (CCM)               | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) |                             |                            |                                 |                                                            |                                      |
| 1                                                                      | <b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>                                                                                                  | 24,43               | 0,78              | 0,78                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,17                        | 0,02                       | 0,07                            | 3,20                                                       | 1,36                                 |
| 2                                                                      | <b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b> | 24,43               | 0,78              | 0,78                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,17                        | 0,02                       | 0,07                            | 3,20                                                       | 1,36                                 |
| 3                                                                      | <b>Finanzunternehmen</b>                                                                                                                                      | 8,72                | 0,62              | 0,61                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,02                       | 0,07                            | 7,07                                                       | 0,00                                 |
| 4                                                                      | Darlehen und Kredite                                                                                                                                          | 1,38                | 0,02              | 0,02                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                       | 0,01                            | 1,44                                                       | 0,00                                 |
| 5                                                                      | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist                                                                | 7,33                | 0,60              | 0,59                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,02                       | 0,06                            | 8,13                                                       | 0,00                                 |
| 6                                                                      | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                       | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      |                             | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 7                                                                      | <b>Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                                                | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 8                                                                      | Darlehen und Kredite                                                                                                                                          | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 9                                                                      | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist                                                                | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 10                                                                     | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                       | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      |                             | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 11                                                                     | <b>Private Haushalte</b>                                                                                                                                      | 14,33               | 0,17              | 0,17                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,17                        | 0,00                       | 0,00                            | 1,16                                                       | 1,36                                 |
| 12                                                                     | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                                 | 12,99               | 0,17              | 0,17                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,17                        | 0,00                       | 0,00                            | 1,28                                                       | 0,00                                 |
| 13                                                                     | davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                                | 1,34                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 1,36                                 |
| 14                                                                     | davon KFZ-Kredite                                                                                                                                             | 0,00                | 0,00              | 0,00                            |                                    |                                    |                          |                     |                                           | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 15                                                                     | <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>                                                                                                           | 1,39                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 16                                                                     | Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                          | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 17                                                                     | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                                         | 1,39                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 18                                                                     | <b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>                                                                                 | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       | 0,00                                 |
| 19                                                                     | <b>Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)</b>                                                                                                 | 0,00                | 0,00              | 0,00                            | 0,00                               |                                    | 0,00                     |                     |                                           | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                            | 0,00                                                       |                                      |
| 20                                                                     | <b>GAR - Vermögenswerte insgesamt</b>                                                                                                                         | 24,43               | 0,78              | 0,78                            | 0,00                               | 0,00                               | 0,00                     | 0,00                | 0,00                                      | 0,17                        | 0,02                       | 0,07                            | 3,20                                                       | 1,36                                 |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

# Impressum

## Herausgeber

Sparkasse Vorpommern  
An der Sparkasse 1  
17489 Greifswald  
E-Mail: [info@spk-vorpommern.de](mailto:info@spk-vorpommern.de)  
<https://www.spk-vorpommern.de>

Erstellt mit dem **kap N Publisher**®  
[www.kap-n.de](http://www.kap-n.de)